



Jugend und Erziehung in der DDR



Der Beauftragte der Bundesregierung
für die neuen Bundesländer



SACHSEN-ANHALT

KOOPERATIONS- PARTNER



SACHSEN-ANHALT

Landesarchiv



SACHSEN-ANHALT

Landesinstitut für Schulqualität
und Lehrerbildung (LISA)



SACHSEN-ANHALT

Landeszentrale
für politische Bildung

Mit der Reihe **Quellen** nah präsentiert das Landesarchiv Sachsen-Anhalt Bausteinhefte zur historischen Bildungsarbeit.

Die ersten sechs Hefte führen in eine kritische, multiperspektivische Auseinandersetzung mit den deutschen Diktaturerfahrungen des 20. Jahrhunderts ein.

Diese Bausteinhefte thematisieren Geschichte und Gesellschaft im Nationalsozialismus bzw. in der DDR.

**Heft 1: Repression und Handlungsspielräume im
Nationalsozialismus**

Heft 2: Jugend und Erziehung im Nationalsozialismus

Heft 3: Wirtschaft und Arbeit im Nationalsozialismus

Heft 4: Repression und Handlungsspielräume in der DDR

Heft 5: Jugend und Erziehung in der DDR

Heft 6: Wirtschaft und Arbeit in der DDR

Die Hefte 1 bis 6 werden in Kooperation mit dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung und der Landeszentrale für politische Bildung veröffentlicht.

Heft 7 wird epochenübergreifende Quellen zur jüdisch-deutschen Geschichte in Sachsen-Anhalt umfassen.

**Digitales
Angebot**

Unter <https://landesarchiv.sachsen-anhalt.de/>

[onlineangebote/quellennah/](https://landesarchiv.sachsen-anhalt.de/onlineangebote/quellennah/) können die Hefte als PDF heruntergeladen werden.



*... oder einfach den
QR-Code scannen.*

Quellen  nah

Heft 5

Till Goßmann

Jugend und Erziehung in der DDR

Magdeburg 2021

Projektförderung aus
Bundeszuweisung



Der Beauftragte der Bundesregierung
für die neuen Bundesländer



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Gefördert durch:

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Herausgeber

Landesarchiv Sachsen-Anhalt
Brückstraße 2
39114 Magdeburg
Tel.: (0391) 59806-0
Fax: (0391) 59806-600
E-Mail: poststelle@la.sachsen-anhalt.de
Internet: <https://landesarchiv.sachsen-anhalt.de>

Redaktion

Dr. Riccarda Henkel und Dr. Björn Schmalz

Gestaltung

Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4
06484 Quedlinburg

Druck

Saxoprint GmbH
Enderstr. 92c
01277 Dresden

Inhalt

	Seite
Vorwort	4
Einleitung	6
Didaktischer Kommentar	7
Ortsübersicht	9
Quellenübersicht	10
Außerschulische Lern- und Gedenkorte	22
Weiterführende Projektideen	23
Weiterführende Literatur	23
<hr/>	
Bildung in der DDR	24
„Freie Deutsche Jugend“	40
Jugendkulturen in den 1970er und 80er Jahren	65
„Umerziehung“ von Kindern und Jugendlichen	87

Vorwort

Drei Jahrzehnte nach der Friedlichen Revolution und ein dreiviertel Jahrhundert nach dem Ende der nationalsozialistischen Diktatur werden mit sechs eng aufeinander abgestimmten Bausteineften insgesamt 308 Quellen veröffentlicht.

Diese Quellen stammen mit einzelnen Ergänzungen überwiegend aus den Beständen des Landesarchivs Sachsen-Anhalt und vermitteln einen beeindruckenden Einblick in die dichte archivische Überlieferung zu den beiden deutschen Diktaturen des 20. Jahrhunderts.

Archive bieten mit ihren originalen Quellen einen einzigartigen Zugang zur Geschichte, wobei die Nutzung am Original in den Lesesälen und für eine mittlerweile digitalisierte Auswahl auch über Online-Angebote erfolgen kann – das Archivportal-D weist hier den Weg zu den unterschiedlichsten Überlieferungen (<https://www.archivportal-d.de/>).

Das Landesarchiv Sachsen-Anhalt stellt seine Quellen allen Nutzungsinteressierten für ergebnisoffene, individuelle Auseinandersetzungen mit historischen Themen zur Verfügung. In einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft ist der Zugang zu öffentlichem Archivgut grundsätzlich frei. Damit die Bürgerinnen und Bürger von diesem Recht umfassend Gebrauch machen können, müssen sie die Möglichkeiten des Archivzugangs kennen und sich kritisch mit historischen Themen auseinandersetzen können. Die Kooperation von Schulen, Einrichtungen der politischen Bildungsarbeit und Archiven kann hierfür die Voraussetzungen schaffen und verlangt zugleich ein besonderes Engagement aller Beteiligten.

Mit dem Projekt „Außerschulischer Lernort Landesarchiv Sachsen-Anhalt“, in dem dieses Heft entstand, sollen Hemmschwellen bei Lehrer*innen und Archivar*innen abgebaut werden. Das Projekt fördert die Auseinandersetzung mit regionaler Geschichte im Schulunterricht. Es soll Lehrer*innen den Einsatz von historischen Text- und Bildquellen im Unterricht erleichtern und zur Entwicklung von Projekten zur regionalen oder lokalen Geschichte anregen.

Archive als außerschulische Lernorte bieten einen einzigartigen Zugang zu Geschichte und machen Vergangenheit auf vielfältige Weise erfahrbar. Durch die Befähigung zum selbständigen Arbeiten mit Archivalien leistet die Archivpädagogik einen wichtigen Beitrag zum kritischen Umgang mit Quellen und Informationen. Die souveräne, eigenständige Auseinandersetzung mit historischen Themen er-

möglicht eine kritische Teilnahme am gesellschaftlichen Diskurs und ist demokratiefördernd.

Die Bausteinefte der Reihe **Quellen**  nah bereiten sorgfältig ausgewählte historische Dokumente mit zahlreichen Hintergrundinformationen didaktisch auf. Sie ermöglichen es Lehrkräften, lokale und regionale Geschichte zu vermitteln, die nicht im Schulbuch vorkommt. Und sie erleichtern Schüler*innen, aber auch allen historisch Interessierten, den Weg in die Archive und den Zugriff auf die dort verwahrten Quellen.

Diese neue Publikationsreihe ist aus Sicht des Landesinstituts für Schulqualität und Lehrerbildung mehr als eine Quellensammlung und mehr als eine archivpädagogische Handreichung. Die in insgesamt sechs Bausteineften didaktisch aufbereiteten und thematisch arrangierten Quellen fungieren als „Brücke“ in mehrfacher Hinsicht, denn sie ermöglichen:

- unkomplizierten und zugleich professionellen Zugang zu authentischen Originalquellen,
- schulformübergreifenden Einsatz in der Sekundarstufe I und/oder II,
- Weiterentwicklung der historisch-politischen Bildung und
- Weiterarbeit in außerschulischen Lernorten.

Die didaktische und unterrichtspraktische Relevanz der Materialien resultiert auch aus einem expliziten Bezug zu den Fachlehrplänen der Sekundarschule und des Gymnasiums. Das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung hofft, dass die in diesem Vorhaben angelegten „Brücken“ mit Leben und unterrichtspraktischen Erfahrungen sowie Einsichten gefüllt werden. Dafür steht die Publikation als klassisches Printmedium und als navigierbares digitales Dokument mit Verlinkungen zu den Beständen des Landesarchivs zur Verfügung.

Aufgabe der Landeszentrale für politische Bildung ist, mittels vielfältiger Bildungsarbeit die Entwicklung eines freiheitlich-demokratischen Bewusstseins zu fördern und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu fördern. Daran anknüpfend soll die politische und kulturelle Bildungsarbeit in unserem Land, in allen öffentlichen und freien Bereichen sowie Institutionen angeregt und gefördert werden. Dafür erarbeitet und publiziert die Landeszentrale, auch zusammen mit vielen Kooperationspartnerinnen und -partnern, umfangreiche Materialien für die Bildungsarbeit im Land.

Die Auseinandersetzung mit beiden deutschen Diktaturen des 20. Jahrhunderts ist ein Kernbestandteil der Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung, die sich in vielfältigen Projekten, Veranstaltungen, didaktischen Handreichungen und Publikationen widerspiegelt. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auch auf die landes- und regionalgeschichtlichen Ereignisse in Sachsen-Anhalt gelegt. Umso mehr ist es wichtig, mit Quellen auch aus unserem Bundesland eine breitgefächerte Bildungsarbeit zu ermöglichen.

Das Projekt „Außerschulischer Lernort Landesarchiv Sachsen-Anhalt“ wurde realisiert mit Fördermitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft/ des Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer. Die Veröffentlichung der Bausteinhefte erfolgt in Kooperation des Landesarchivs Sachsen-Anhalt mit dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung und der Landeszentrale für politische Bildung. Diese Zusammenarbeit wollen wir auch bei der Vermittlung der Projektergebnisse und bei künftigen Projekten fortsetzen.

Dr. Detlev Heiden

Leiter des Landesarchivs
Sachsen-Anhalt

Maik Reichel

Direktor der Landeszentrale
für politische Bildung
Sachsen-Anhalt

Thomas Schödel

Direktor des Landesinstituts
für Schulqualität und
Lehrerbildung Sachsen-Anhalt



Thomas Schödel, Maik Reichel und Dr. Detlev Heiden (Foto: Viktoria Kühne)

Einleitung

Das Landesarchiv Sachsen-Anhalt begreift sich als Kulturgut sicherndes und zugänglich machendes historisches Gedächtnis des Landes sowie als bürgerorientierter Informationsdienstleister. Seine vielfältigen Angebote werden mit den Bausteineften der Reihe **Quellen** nah um den Bereich der historischen Bildungsarbeit erweitert. Mit dem Aufzeigen quellen-gestützter Wege zur Auseinandersetzung mit der doppelten deutschen Diktaturgeschichte des 20. Jahrhunderts möchte das Landesarchiv einen Beitrag zur Erinnerungskultur und Demokratieförderung leisten. **Quellen** nah bietet exemplarische und didaktisch aufbereitete Materialien an, die zur weiteren Befassung sowie zur Arbeit mit den Quellen motivieren und zum Archivbesuch einladen sollen.

Zum Einstieg behandeln jeweils drei Bausteinefte der neuen Reihe den Nationalsozialismus und die Geschichte der DDR. Sie sind Ergebnisse des Projektes „Außerschulischer Lernort Landesarchiv Sachsen-Anhalt“, das an seinen Standorten Magdeburg (Verena Meier; Nationalsozialismus) und Merseburg (Till Goßmann; DDR) realisiert wurde. Die Bausteinefte sollen Lehrer*innen, Schüler*innen und allen Interessierten einen multiperspektivischen Zugang zur Geschichte und ihren Deutungsmöglichkeiten bieten.

Die eng begrenzte regionale Quellenauswahl mit konsequenter Orientierung an ausgewählten Themenschwerpunkten ermöglicht die intensive, direkte und quellenkritische Auseinandersetzung mit der historischen Überlieferung. Die übergeordneten Leitfragen nach Repression und Handlungsspielräumen, Jugend und Erziehung sowie Wirtschaft und Arbeit lagen beiden Teilprojekten zugrunde und ermöglichen sowohl Vergleichsperspektiven als auch die Wahrnehmung der Spezifika beider deutscher Diktaturen.

Eine konzeptionelle Klammer auch für künftige Bausteine der Reihe **Quellen** nah bildet der Begriff der Gesellschaft. Dieser wird als Ausprägung des sozialen Zusammenlebens definiert, das seit der Frühen Neuzeit einen Handlungsrahmen ausbildete, welcher die individuelle Erfahrungswelt übersteigt – beispielsweise durch Recht, Ökonomie, Kommunikation, Globalisierung oder auch Digitalisierung. Die Pluralität der Gesellschaft wird durch eine Quellenauswahl zum Ausdruck gebracht, die einer holzschnittartigen Darstellung von historischen Ereignissen und Entwicklungen entgegenwirken soll. Lehrkräften und Schüler*innen, Bildungsarbeitenden und historisch Interessierten wird mit den Bausteineften ein erleichterter Zugang zur Geschichte angeboten.

Die Materialien sind schulformübergreifend für Schüler*innen ab der 9. Klasse ausgewählt und umfassen historische Quellen unterschiedlicher Niveaustu-

fen. Im Mittelpunkt des didaktischen Konzepts von **Quellen** nah stehen regionales Lernen, das Arbeiten mit in der Regel ungekürzten Originalquellen, Sprachsensibilität durch Anmerkungen zu ideologischen, stigmatisierenden oder herabwürdigenden Begriffen sowie die multiperspektivische Einordnung der Quellen. Die historischen Dokumente sind so aufbereitet, dass die jeweiligen Archivalien in den Entstehungskontext eingeordnet sowie die Komplexität und Ambivalenz historischer Entwicklungen nachvollzogen werden.

Jedes Bausteineft beginnt mit einem kurzen didaktischen Kommentar, der zugleich die inhaltlichen Schwerpunkte der Quellenauswahl skizziert. Eine detaillierte Quellenübersicht verschafft insbesondere den Lehrkräften einen Überblick über die im Baustein enthaltenen Quellen und informiert ausführlich über historische Hintergründe, Überlieferungsgeschichte und besondere Merkmale der ausgewählten Archivalien.

Die thematischen Schwerpunkte dieses Bausteineftes reichen in vier Kapiteln von Bildung in der DDR über die FDJ sowie Jugendkulturen der 1970er und 80er Jahre bis zur „Umerziehung“ von Kindern und Jugendlichen. Die Kapiteleinführungen führen in das jeweilige Thema ein und nehmen regionalgeschichtliche Bezüge auf. Zudem ordnen sie die dazugehörigen Quellen in den Gesamtkontext ein und zeigen Zielsetzung wie Motivation der jeweiligen Quellenauswahl auf. Eingefügte Erklärkästen liefern Hintergrundinformationen und erläutern Fachbegriffe. Rot hervorgehobene Sprachkästen geben Hinweise zu problematischen Begriffen und fördern so die Sprachsensibilität.

Jede Quelle ist mit einer kurzgehaltenen Einführung versehen, welche die für die Quellenarbeit notwendigen Informationen bereithält. Die Quellen sind in der Regel ungekürzt abgedruckt. Für handschriftliche Dokumente werden zusätzlich Transkriptionen angeboten.

Die in der Quellensammlung dargestellten Archivalien beinhalten teilweise personenbezogene Angaben, die noch archivgesetzlichen Schutzfristen unterliegen. In solchen Fällen wurde in den Abbildungen geschwärzt und ein Pseudonym eingefügt.

Verena Meier und Till Goßmann als den Projektbearbeitenden sowie Dr. Riccarda Henkel, Dr. Björn Schmalz und Dr. Felix Schumacher, die das Projekt im Landesarchiv Sachsen-Anhalt fachlich steuerten, gebührt mein besonderer Dank. Mit außergewöhnlichem Engagement konnte ein ambitioniertes Projekt innerhalb eines knappen Zeitraumes mit umfänglichen und hoffentlich anregenden Ergebnissen abgeschlossen werden.

Detlev Heiden

Leitfrage

Wie wirkten sich die Ideologie und der staatliche Zugriff auf das Aufwachsen junger Menschen in der DDR aus?

Didaktischer Kommentar

Der Baustein „Jugend und Erziehung“ bietet einen Überblick über das Aufwachsen junger Menschen in der DDR in den 1970er und 80er Jahren. Mit dem Machtwechsel an der Spitze der SED von Walter Ulbricht zu Erich Honecker weitete sich der Möglichkeitshorizont zu Beginn der 1970er Jahre für eine kurze Zeit. Doch die teilweisen Lockerungen, die auch die Kultur- und Jugendpolitik erfassten, fanden bald ein jähes Ende. Es folgten Jahre der Stagnation und Repression, die sich nicht zuletzt in der Erziehung und Bildung der jungen Menschen niederschlugen. In dieser Phase entwickelten sich zugleich neue Jugendkulturen, die wissentlich oder unwissentlich gegen das Regime rebellierten. Die Quellenauswahl konzentriert sich auf die letzten zwei Jahrzehnte der DDR, um Stagnation und Repression einerseits sowie das jugendliche Aufbegehren andererseits am Ende der DDR detailliert in den Blick zu nehmen.

Dieser Baustein zeichnet nach, wie sich das Leben der Heranwachsenden im Spannungsfeld von Diktatur und jugendlichem Eigensinn gestaltete. Hierbei soll aufgezeigt werden, wie Partei und Staat die Erziehung und Bildung von Jugendlichen in der DDR bestimmten. Die Quellen widerspiegeln deutlich den Anspruch der „Erziehung zur sozialistischen Persönlichkeit“, der das Aufwachsen der Jugendlichen prägte. Die Archivalien zeigen darüber hinaus, dass der Einfluss des Regimes auf das Bildungssystem nicht allein die Schülerinnen und Schüler betraf, sondern auch die Lehrkräfte und Schulleitungen. Die Quellen sollen zugleich den Blick darauf lenken, wie junge Menschen die vom Regime vorgegebenen Bahnen verließen und eigene Jugendkulturen schufen. Die ausgewählten Unterlagen lassen erkennen, dass die Jugendkulturen oftmals zwar nicht explizit politisch waren, jedoch allein schon die Suche nach gesellschaftlichen Freiräumen eine Provokation für das Regime darstellte. Dabei ging es den jungen Menschen oft in erster Linie darum, dem staatlichen Druck zu

entkommen und ihre Freizeit selbstbestimmt zu gestalten. Der Blick in die Quellen dokumentiert darüber hinaus, wie Jugendliche sich offen gegen die staatlichen Vorgaben zur Wehr setzten.

Die Quellensammlung basiert auf Archivalien aus den Beständen des Rates des Bezirkes Halle, der Volkspolizei, der Justiz und der SED auf Bezirks- und Kreisebene aus dem Landesarchiv Sachsen-Anhalt. Zur Veranschaulichung des alltagsweltlichen Themas „Jugend und Erziehung“ wurden nach Möglichkeit Quellen ausgewählt, die Einblicke in das persönliche Schicksal junger Menschen in der DDR gewähren. Bei der Quellenarbeit ist gleichwohl zu berücksichtigen, dass es sich hierbei im Regelfall um aus der Perspektive des Staatsapparates verfasste Dokumente handelt, die nicht die direkten Erfahrungen der Betroffenen widerspiegeln. Es kommt hinzu, dass die Überlieferung staatlicher Institutionen lediglich einen Teilaspekt des Erlebens junger Menschen in der DDR abbilden kann. Um sich der jugendlichen Alltagswelt in seiner Vielfältigkeit zu nähern, empfiehlt es sich, die weiterführende Literatur zum Alltagsleben in der DDR einzubeziehen.

Am Anfang der Quellensammlung steht die Einflussnahme von Partei und Staat auf die **Bildung in der DDR**, die beispielhaft am Feld der Schule dargestellt wird. In das Zentrum der Betrachtung rückt hier die politische Aufladung von Schulalltag und Lerninhalten sowie der staatliche Eingriff in die Bildungsbiographien der jungen Menschen. Zentraler Akteur im Erziehungssystem war als einzige staatlich anerkannte Jugendorganisation die **„Freie Deutsche Jugend“**. In den Blick genommen werden die Bedeutung dieser Massenorganisation in der politisch-ideologischen Erziehung der Jugendlichen, der lediglich offiziell „freiwillige“ Charakter der Mitgliedschaft, die Ambivalenz der Aktivitäten der FDJ zwischen Propaganda und Freizeitgestaltung sowie die Entwicklung des Ju-

gendverbands im Zuge des Umbruchs 1989/90. Die **Jugendkulturen in den 1970er und -80er Jahren** verdeutlichen, dass es Partei und Staat trotz der massiven Einflussnahme auf die Erziehung und Bildung nicht gelang, eine konforme Jugend zu gestalten. In den letzten zwei Jahrzehnten entwickelten sich unter anderem die Punk-, Skinhead- und Heavy Metal-Szene. Als Teil der Friedens- und Umweltbewegung stellten sich Jugendliche dem Regime entgegen. Die **„Umerziehung“ von Kindern und Jugendlichen** im System der Spezialheime wird beispielhaft anhand der Jugendwerkhöfe thematisiert. Hier zeigt sich, wie repressiv der Staat gegen junge Menschen vorging, die sich nicht in die sozialistische Gesellschaft einfügten.

Vor bzw. beim Arbeiten mit diesem Baustein sollte die Norm der „Erziehung zur sozialistischen Persönlichkeit“, die das gesamte Erziehungssystem der DDR durchzog, behandelt werden. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf das Ziel der Integration der Kinder und Jugendlichen in die sozialistische Gemeinschaft – das „Kollektiv“ – zu legen, das speziell im Kontext der Jugendwerkhöfe von Bedeutung ist. Zum Verständnis der Jugendpolitik in den 1970er und -80er Jahren sollten die Schülerinnen und Schüler zudem über ein Hintergrundwissen zum Alleinvertretungsanspruch der SED, zum Aufbau der FDJ seit 1946 sowie zur allgemeinen politischen Entwicklung in den letzten zwei Jahrzehnten der DDR verfügen.



Ortsübersicht



Quellenübersicht

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die in diesem Baustein enthaltenen Quellen mitsamt einer Angabe der jeweiligen Niveaustufe und der Archivsignatur. Die einzelnen Quellen sind mit orangefarbenen Punkten markiert, die mit ansteigender Zahl auf das Anforderungsniveau der Materialien hinweisen. Ein niedrighschwelliger Zugang (●) liegt bei kurzen und einfach geschriebenen Quellen vor, die wenig Fachbegriffe und zu dekonstruierende Ideologien enthalten. Bei Quellen, die aufgrund der Komplexität des Inhalts, des sprachlichen Duktus sowie des notwendigen Hintergrundwissens schwerer zu erschließen sind, besteht ein mittelschwelliger Zugang (●●). Quellen wurden mit dem höchsten Niveau als hochschwelliger Zugang (●●●) bewertet, wenn sie besonders umfangreich sind und ein erhöhtes Dekonstruktionsvermögen erfordern, z. B. durch die Dichte an Fachbegriffen, die zu dekonstruierende Ideologien oder die zeitliche Distanz zum dargestellten Geschehen. Letzteres ist beispielsweise bei Zeitzeugenaussagen der Fall.

Quelle/ Niveau	Titel	Signatur	Hinweise zur Quelle
Bildung in der DDR			
	Lehrplan Sekundarstufe (9/10):		Sozialistischer Alltag in den 1970er und -80er Jahren: Jugendliche; Kulturelle Auseinandersetzungen (→ Q 1b), Repression (→ Q 1c , → Q 1d , → Q 1e , → Q 1f , → Q 1g), Opposition (→ Q 1c , → Q 1d), Friedensbewegung (→ Q 1c , → Q 1d)
	Lehrplan Gymnasium (10):		Alltagsleben (→ Q 1a), Repression in der DDR (→ Q 1c , → Q 1d , → Q 1e , → Q 1f , → Q 1g), Opposition (→ Q 1c , → Q 1d)
	Lehrplan Gymnasium (11/12):		Friedensbewegung (→ Q 1c , → Q 1d)
Q 1a ●●●	Bericht zum Pädagogischen Rat und zur Eröffnung des Schuljahres an der Polytechnischen Oberschule „Peter Göring“ in Dessau vom August 1982	LASA, M 501 Bezirkstag und Rat des Bezirktes Halle, 3. Ablieferung, Nr. 6278, nicht paginiert.	Der vorliegende Bericht informiert über die Zusammenkunft des Pädagogischen Rates und die Feierlichkeiten zum Beginn des Schuljahres 1982/83. Das handschriftliche Protokoll dokumentiert, wie die politischen Vorgaben des Regimes den Schulalltag bestimmten. Darüber hinaus zeugt der Bericht davon, wie der Schulbetrieb von den übergeordneten Behörden auf Bezirksebene kontrolliert wurde. Das Protokoll, das im Bestand des Rates des Bezirkes Halle überliefert ist, wurde vermutlich von einem Vertreter der Abteilung Volksbildung auf Bezirksebene angefertigt. Der Pädagogische Rat war ein Gremium zum Austausch über Fragen der Erziehung, an dem unter anderem der Schuldirektor, die Lehrkräfte und Mitglieder des Elternbeirats teilnahmen. Für die Quellenarbeit ist eine kurze Information zum Libanonkrieg im Jahr 1982 und die Position der DDR dazu hilfreich, der als damals aktuelles Ereignis Gegenstand der politischen Debatte im Pädagogischen Rat war. Im Libanonkrieg kämpften die israelische Armee und die Palästinensische Befreiungsorganisation (PLO) sowie das syrische Militär gegeneinander. Die DDR positionierte sich in dieser Auseinandersetzung entsprechend dem Ost-West-Konflikt aufseiten der PLO und Syriens, die dem eigenen Lager zugerechnet wurden.

<p>Q 1b</p> <p>● ● ●</p>	<p>Information zur Einführung neuer Lehrpläne für das Schulfach Geschichte vom November 1985</p>	<p>LASA, M 501 Bezirkstag und Rat des Bezirkes Halle, 3. Ablieferung, Nr. 5789, nicht paginiert.</p>	<p>Die Information zur Einführung neuer Lehrpläne für das Schulfach Geschichte richtete sich an die Abteilung Volksbildung des Rates des Bezirkes Halle. Der vorliegende Bericht entstand infolge einer Tagung der Bezirkskabinette für Unterricht und Weiterbildung am Zentralinstitut für Weiterbildung in Ludwigsfelde. Das Institut diente der Qualifizierung von Lehrkräften sowie Funktionärinnen und Funktionären im Bildungswesen. Der Bericht zur Überarbeitung der Lehrpläne zeigt, welche Rolle dem Schulfach Geschichte in der DDR beigemessen wurde und auf welchen Inhalten die Schwerpunkte lagen. Darüber hinaus zeugt das Dokument vom Vorgehen bei der Vermittlung der überarbeiteten Lerninhalte an die Lehrkräfte.</p>
<p>Q 1c</p> <p>● ●</p>	<p>Meldung des Rates des Kreises Bitterfeld über die Verweigerung der Teilnahme an einer Schießübung durch einen Schüler vom September 1979</p>	<p>LASA, M 501 Bezirkstag und Rat des Bezirkes Halle, 3. Ablieferung, Nr. 6256, nicht paginiert.</p>	<p>Die Meldung des Rates des Kreises Bitterfeld vom 20. September 1979 berichtet über die Verweigerung einer Schießübung bei einer Wehrübung durch einen Schüler. Der Schüler einer Erweiterten Oberschule hatte an der vormilitärischen Ausbildung der Gesellschaft für Sport und Technik (GST) teilgenommen, die regulär zum Ende der 11. Klasse stattfand. Die GST war eine Massenorganisation für sportlich und technisch Interessierte mit besonderen Aufgaben für die wehrsportliche Erziehung und vormilitärische Ausbildung von Jugendlichen. Die GST wurde am 7. August 1952 auf Vorschlag des Zentralkomitees der SED gegründet. Für die verschiedenen Sportarten bestanden jeweils Sektionen, zudem gab es örtliche und zentrale Ausbildungslager. Das in der Meldung erwähnte Ausbildungslager der Erweiterten Oberschule fand in Tambach-Dietharz im heutigen Thüringen statt, wo ein zentraler Ausbildungsort der GST angesiedelt war. Bei der Bearbeitung der Quelle ist zu beachten, dass die Verweigerung der Schießübung durch den Schüler einschneidende Auswirkungen auf die berufliche Entwicklung haben konnte. Die in dem Schreiben nicht näher beschriebenen „notwendigen Konsequenzen“ konnten beispielsweise eine Zurückstellung bei der Berufs- und Studienwahl bedeuten. In diesem Zusammenhang ist der Hinweis am Textende, dass die „staatlichen Organe“ wie beispielsweise das Ministerium für Staatssicherheit informiert werden, von besonderem Interesse. Die Ausmaße, die ein solcher Vorfall annehmen konnte, lassen sich bereits in der Überlieferung des Berichts im Bestand des Rates des Bezirkes Halle erkennen: Der lokale Vorfall der Verweigerung des Schülers verblieb nicht im Schulkontext, sondern erreichte alsbald die überregionale Ebene.</p>
<p>Q 1d</p> <p>●</p>	<p>Information des Rates des Kreises Eisleben über die Bestrafung einer Schülerin und eines Schülers wegen des Tragens von Friedenssymbolen vom Mai 1982</p>	<p>LASA, M 501 Bezirkstag und Rat des Bezirkes Halle, 3. Ablieferung, Nr. 6257, nicht paginiert.</p>	<p>Der Bericht der Abteilung Volksbildung des Rates des Kreises Eisleben vom 4. Mai 1982 an die Abteilung Volksbildung auf Bezirksebene informiert über Strafmaßnahmen für eine Schülerin und einen Schüler, die durch das Tragen von Symbolen der Friedensbewegung aufgefallen waren. Die Meldung dokumentiert, wie staatlichen Behörden in die schulische und berufliche Entwicklung junger Menschen eingriffen. Die Berufsbewerbung oder die Zulassung zur Erweiterten Oberschule setzten oftmals eine sogenannte „Delegierung“ der Schule voraus. Wenn diese Empfehlung ausblieb, war eine selbständige Bewerbung nur über den Eingangsbeweg möglich. Das Tragen eines weißen Kreises, der in diesem Fall Anlass zur Strafmaßnahme war, war ein Zeichen der Friedensbewegung. Nachdem das Symbol „Schwerter zu Pflugscharen“ unter staatlichem Druck aus dem öffentlichen Raum verbannt wurde, trugen im Besonderen Jugendliche aus Protest anstelle des eigentlichen Zeichens weiße Kreise.</p>

Quelle/ Niveau	Titel	Signatur	Hinweise zur Quelle
Q 1e 	Antrag auf Zulassung zur Abiturprüfung vom April 1980	LASA, M 501 Bezirkstag und Rat des Bezirkes Halle, 3. Ablieferung, Nr. 6279, nicht paginiert.	Der Antrag eines Schülers auf Zulassung zur Abiturprüfung im Schuljahr 1980/81 vom 16. April 1980 richtete sich an den Bezirksschulrat des Rates des Bezirkes Halle. Der antragsstellende Schüler war zuvor nach einem Diebstahl von der Erweiterten Oberschule verwiesen worden. Infolgedessen hatte der Schüler im Betrieb gearbeitet und die Wehrpflicht bei der Nationalen Volksarmee abgeleistet. Die Anwendung von Disziplinarmaßnahmen, wie im Fall des Jugendlichen, stellte im Erziehungssystem der DDR ein probates Mittel dar. Bei Verstößen gegen die sozialistische Ordnung wurden den betreffenden Personen Maßnahmen zur Bewährung auferlegt, wie beispielsweise das Arbeiten in der „Produktion“. Im Zuge dessen sollten die Betroffenen aus ihrem sozialem Umfeld gelöst und zum „Umdenken“ gebracht werden. Vor diesem Hintergrund sind die mehrfachen Verweise des Schülers auf die Bedeutung des „Kollektivs“ zu verstehen. Die „Erziehung zur sozialistischen Persönlichkeit“ forderte von den Heranwachsenden, dass sie sich in die sozialistische Gemeinschaft eingliedern. Der Diebstahl des Jugendlichen hatte einen deutlichen Verstoß gegen die sozialistische Ordnung dargestellt.
Q 1f 	Beschlussentwurf der SED-Kreisleitung Halle-Neustadt zu einem angeblichen Fehlverhalten eines Lehrers und des Direktors der Polytechnischen Oberschule „Rosa Luxemburg“ vom Mai 1987	LASA, P 517 SED-Kreisleitung Halle-Neustadt, Nr. 478, nicht paginiert.	Die Beschlussvorlage vom 19. Mai 1987 der Kreispartei kontrollkommission zu einem vermeintlichen Fehlverhalten eines Lehrers und des Direktors an einer Polytechnischen Oberschule wurde der SED-Kreisleitung Halle-Neustadt zur Entscheidung vorgelegt. Der betreffende Lehrer an der Polytechnischen Oberschule in Halle-Neustadt hatte die gesellschaftliche Situation in der DDR im Staatsbürgerkundeunterricht kritisch hinterfragt. Zudem war der Lehrer nicht eingeschritten, als Schüler eine westdeutsche Zeitung in den Unterricht mitbrachten. Der Direktor hatte das vermeintliche Fehlverhalten nicht stärker verfolgt, was ihm im Weiteren negativ ausgelegt wurde. Zur Einordnung der Quelle braucht es Kenntnisse zum Dogma der Parteidisziplin der SED. Die SED verfolgte den Anspruch der „Einheit und Reinheit“ der Partei und duldet keine innerparteilichen Abweichungen. Wenn Parteimitglieder gegen die Linie der Partei verstießen, ermittelte die Parteikontrollkommission in sogenannten „Parteiverfahren“ gegen sie. Das Vorgehen der Partei gegen den Lehrer und den Schuldirektor verdeutlichen, dass die staatliche Einflussnahme auf das Bildungssystem nicht allein die Schülerinnen und Schüler traf.
Q 1g 	Stellungnahme eines Lehrers der Polytechnischen Oberschule „Rosa Luxemburg“ zum Vorwurf, feindliche Haltungen im Unterricht verbreitet zu haben, vom April 1987	LASA, P 517 SED-Kreisleitung Halle-Neustadt, Nr. 478, nicht paginiert.	Die Stellungnahme eines Lehrers der Polytechnischen Oberschule „Rosa Luxemburg“ vom 13. April 1987 richtet sich an die SED-Kreisleitung Halle-Neustadt. In der Erklärung, die der Lehrer anlässlich des Vorwurfs der „Verbreitung bürgerlicher Ideologien“ verfasste, trat er der Anschuldigung entgegen und kündigte bloß an, künftig besser zu prüfen, in welcher Form er die „Widersprüchlichkeit gesellschaftlicher Entwicklung“ im Unterricht anbringen würde. Zur Einordnung der Quelle braucht es Kenntnisse zum Dogma der Parteidisziplin der SED; siehe Q 1f. Die Stellungnahme des Lehrers liegt im Original als Anhang der Beschlussvorlage der Kreispartei kontrollkommission zu dem Vorfall im Bestand der SED-Kreisleitung Halle-Neustadt vor. Die Überlieferung im Bestand der Kreisleitung lässt darauf schließen, dass die Markierung im Dokument von einem Mitglied der SED-Kreisleitung stammt.

„Freie Deutsche Jugend“

Lehrplan Sekundarstufe (9/10):		Sozialistischer Alltag in den 1970er und -80er Jahren: Jugendliche; Kulturelle Auseinandersetzungen (→ Q 2a , → Q 2f), Wirtschaftliche und technologische Auseinandersetzungen (→ Q 2g), Repression (→ Q 2b , → Q 2c , → Q 2j), Opposition (→ Q 2c), Friedensbewegung (→ Q 2c , → Q 2d), Weg zur staatlichen Einheit nach dem Mauerfall (→ Q 2k)	
Lehrplan Gymnasium (10):		Alltagsleben; Repression in der DDR (→ Q 2b , → Q 2c , → Q 2j), Opposition (→ Q 2c)	
Lehrplan Gymnasium (11/12):		Friedensbewegung (→ Q 2c), Wirtschaftliche und technische Anstrengungen zum Eindämmen des Einflusses des jeweils anderen Systems (→ Q 2g)	
Q 2a ●	Spange mit Emblem der FDJ und Abzeichen „Für Ordnung und Sicherheit“ aus dem Jahr 1975	LASA, M 563 Polizeischichtliche Sammlungen, Nr. 262.	Das von der FDJ 1975 ausgestellte Abzeichen mit dem Schriftzug „Für Ordnung und Sicherheit“, das an einer Spange mit dem Emblem der FDJ befestigt ist, zeigt einen Angehörigen der Deutschen Volkspolizei mit Schirmmütze sowie einen in Zivil gekleideten Jungen. Das Abzeichen, das von der FDJ an junge Angehörige der Deutschen Volkspolizei verliehen wurde, unterstreicht den Anspruch, zum Schutz des Systems beizutragen.
Q 2b ●●●	Bericht zum Auswahlverfahren von Schülerinnen und Schülern für die Erweiterte Oberschule an der Polytechnischen Oberschule „Georgi Dimitroff“ in Halle vom Juni 1982	LASA, M 501 Bezirkstag und Rat des Bezirkes Halle, 3. Ablieferung, Nr. 6284, nicht paginiert.	Der Bericht der Bezirksschulinspektion (BSI) informiert über die Prüfung des Auswahlverfahrens von Schülerinnen und Schülern für die Erweiterte Oberschule an der Polytechnischen Oberschule „Georgi Dimitroff“ in Halle (Saale) im Juni 1982. Die BSI kontrollierte unter anderem, ob die Schulen die staatlichen Vorgaben zur Erziehung der Kinder und Jugendlichen umsetzten. In diesem Zusammenhang prüfte die BSI ebenfalls, ob das Aufnahmeverfahren der Schülerinnen und Schüler in die Erweiterte Oberschule den politischen Grundsätzen des Regimes folgte. Die Zulassung zur Erweiterten Oberschule setzte meist eine sogenannte „Delegierung“ durch die Schule voraus. Wenn diese Empfehlung ausblieb, war eine selbständige Bewerbung nur über den Eingabeweg möglich. Der Prüfbericht dokumentiert neben dem allgemeinen Vorgehen des Auswahlverfahrens die Kriterien, anhand derer die Schule über die Delegierung zur Erweiterten Oberschule entschied.
Q 2c ●●	Information des Rates des Kreises Hettstedt über den Antrag zum Austritt einer Schülerin aus der FDJ an der Polytechnischen Oberschule „Otto Brosowski“ in Gerbstedt vom April 1982	LASA, M 501 Bezirkstag und Rat des Bezirkes Halle, 3. Ablieferung, Nr. 6257, nicht paginiert.	Der Bericht der Abteilung Volksbildung des Rates des Kreises Hettstedt vom 8. April 1982 informiert die Abteilung Volksbildung auf Bezirksebene über den Wunsch einer Schülerin, aus der FDJ auszutreten. Der Umgang mit dem Gesuch der Schülerin, der aus dem Schreiben ersichtlich wird, zeigt, dass ein Austritt aus der FDJ – ungeachtet der offiziell „freiwilligen“ Mitgliedschaft in der Jugendorganisation – nicht vorgesehen war. Die Schilderung, dass sich die Schulklasse von dem Austrittsvorhaben der einzelnen Schülerin distanziert hätte, ist kritisch zu betrachten, da der Bericht aus Sicht des Kreisschulrats erfolgte.

Quelle/ Niveau	Titel	Signatur	Hinweise zur Quelle
Q 2d 	Information über Mitgliederversammlungen der FDJ-Grundorganisation an der Erweiterten Oberschule „Johann Wolfgang Goethe“ in Köthen vom März 1982	LASA, M 501 Bezirkstag und Rat des Bezirkes Halle, 3. Ablieferung, Nr. 6257, nicht paginiert.	Der Bericht zu Mitgliederversammlungen der FDJ-Grundorganisationen an der Erweiterten Oberschule „Johann Wolfgang Goethe“ vom 27. März 1982 stammt von der Abteilung Volksbildung des Rates des Kreises Köthen. Das vorgegebene Thema der Versammlungen lautete „Unsere Position zum neuen Wehrgesetz“. Der Austausch fand vor dem Hintergrund des erneuerten Wehrdienstgesetzes statt, das am 25. März 1982 von der Volkskammer verabschiedet worden war. Das überarbeitete Wehrdienstgesetz bedeutete einen Ausbau der vormilitärischen Ausbildung der Jugendlichen an den Schulen. Darüber hinaus regelte es, dass Frauen im Verteidigungsfall in die allgemeine Wehrpflicht einbezogen werden. Die tagesaktuelle Thematisierung des Wehrdienstgesetzes verdeutlicht, wie Partei und Staat die Agenda der FDJ bestimmten. Es ist quellenkritisch anzumerken, dass es sich bei dem Bericht zu den Mitgliederversammlungen der FDJ-Grundorganisation an der Erweiterten Oberschule um eine Zusammenstellung mehrerer Protokolle von Lehrkräften und dem hauptamtlichen FDJ-Sekretär an der Schule handelt. Die Abteilung Volksbildung des Rates des Kreises Köthen, die diesen Bericht an den Rat des Bezirkes sandte, war somit nicht selbst bei den Versammlungen anwesend, sondern gab die vor Ort-Berichte lediglich selektiv weiter.
Q 2e 	Plakat der FDJ an der Polytechnischen Oberschule "Edwin Hoernle" in Klosterhäseler zu erbrachten Leistungen vom Oktober 1979	LASA, P 563 Freie Deutsche Jugend (FDJ), Bezirksleitung Halle, Ablieferung 2010, Nr. 275, nicht paginiert.	Das Plakat der Grundorganisation der FDJ an der Polytechnischen Oberschule „Edwin Hoernle“ in Klosterhäseler vom 4. Oktober 1979 informierte über die von den Schülerinnen und Schülern durchgeführten Aktivitäten. Die Erarbeitung des Plakats ist vor dem Hintergrund des 30. Jahrestags der Gründung der DDR am 7. Oktober 1979 einzuordnen. In der Überlieferung der FDJ-Bezirksleitung Halle befinden sich ähnliche Zuschriften von weiteren FDJ-Grundorganisationen, die allesamt als Bekenntniserklärungen zur DDR zu werten sind. Wie die Überlieferung des vorliegenden Plakats im Bestand der FDJ-Bezirksleitung Halle zeigt, wurden die Bekenntniserklärungen an die übergeordnete Ebene gerichtet. Mit der Leistungsübersicht dokumentierte die FDJ-Grundorganisation gegenüber der Bezirksleitung der FDJ ihren Beitrag zur Weiterentwicklung der DDR.
Q 2f 	Fotografien zu einer Demonstration von FDJ-Mitgliedern anlässlich des 3. Festivals der Freundschaft in Halle aus dem Jahr 1975	LASA, P 517 SED-Kreisleitung Artern, Nr. P 4405, Foto 32-56-75; LASA, P 517 SED-Kreisleitung Artern, Nr. P 4405, Foto 72-56-75.	Die Fotografien zeigen den Aufmarsch von FDJ-Mitgliedern im Zuge des 3. Festivals der Freundschaft in Halle 1975. Die Aufnahmen veranschaulichen die Einbindung der FDJ in die Propaganda der SED: Die abgebildeten FDJ-Mitglieder führen ein Transparent mit dem Schriftzug „Der Marxismus-Leninismus – Kompaß für unser revolutionäres Handeln“ sowie eine Tafel mit Porträtzeichnungen der sozialistischen Leitfiguren Friedrich Engels, Karl Marx und Wladimir Iljitsch Lenin mit sich.

Q 2g 	Fotografie eines Exponats zur „Messe der Meister von Morgen“ vom Januar 1985	LASA, I 525 Leuna-Werke, FS Nr. FN 85-44-102.	Die Fotografie zeigt einen Schweißroboter, mit dem eine Jugendbrigade des VEB Leuna-Werke an der „Messe der Meister von Morgen“ im Januar 1985 teilnahm. Hinter dem abgebildeten Exponat ist ein Banner aufgehängt, das die Aufschrift trägt: „Unser Ziel im Ernst-Thälmann-Aufgebot der FDJ: / Jede Jugendbrigade löst eine MMM-Aufgabe / In der FDJ-Aktion Materialökonomie eine Einsparung von 222 TM / Bei der Sekundärrohstoffgewinnung 447 t Stahlschrott“. Die Aufnahme des entwickelten Schweißroboters vor dem Transparent mit der Zielstellung des Jugendwettbewerbs veranschaulicht den ambivalenten Charakter der „Messe der Meister von Morgen“, die Jugendlichen einerseits ein wissenschaftlich-technisches Betätigungsfeld bot und andererseits ideologisch vom Neuererwesen geprägt war.
Q 2h 	Plakat zum Pionierferienlager der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Halle in Ziegelrode vom Sommer 1989	LASA, M 563 Polizeigeschichtliche Sammlungen, Nr. 392, Bl. 1.	Das Plakat stellt das Titelblatt einer Sammlung an Plakaten zum Pionierferienlager der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Halle in Ziegelrode im Sommer 1989 dar. Auf dem Plakat sind ein Angehöriger der Deutschen Volkspolizei und ein Mitglied der Pionierorganisation abgebildet. Die Pionierorganisation war der staatliche Kinderverband, der an die FDJ angegliedert war. In dem Verband waren Kinder im Alter zwischen 6 und 14 Jahren organisiert. Die Bekleidung der Mitglieder der Pionierorganisation bestand aus einem weißen Hemd sowie je nach Altersstufe aus einem blauen (1.-3. Klasse, Jungpioniere) oder roten Halstuch (4.-7. Klasse, Thälmannpioniere). Bei dem abgebildeten Mitglied der Pionierorganisation handelte es sich demnach um eine Angehörige der Thälmannpioniere.
Q 2i 	Plakat zu einem Tagesausflug nach Lutherstadt Eisleben im Rahmen des Pionierferienlagers der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Halle in Ziegelrode vom Sommer 1989	LASA, M 563 Polizeigeschichtliche Sammlungen, Nr. 392, Bl. 36.	Das von Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Ferienlagers der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei (BDVP) gestaltete Plakat dokumentiert einen Tagesausflug nach Lutherstadt Eisleben. Das Plakat zeugt vom ambivalenten Charakter der Freizeitangebote der FDJ. Der politische Erziehungsanspruch war allgegenwärtig, wie die Verbindung des Besuchs im Geburtshaus Martin Luthers mit der sozialistischen Leitfigur Lenin („Von Luther zu Lenin“) offenbart. Bei der Behandlung der Quelle ist zu beachten, dass das Plakat zwar von Kinderhand angefertigt wurde. Die Überlieferung des Plakats im Bestand der Polizeigeschichtlichen Sammlungen legt jedoch nahe, dass es Teil einer Dokumentation zum Ferienlager war und somit unter dem Einfluss der veranstaltenden BDVP gestaltet wurde.
Q 2j  	Bericht der Kreispartei-kontrollkommission zur politisch-ideologischen Entwicklung im Jugendklub Teuchern vom Dezember 1971	LASA, P 517 SED-Kreisleitung Hohenmölsen, Nr. 619, nicht paginiert.	Beim vorliegenden Dokument handelt es sich um einen Untersuchungsbericht der Kreispartei-Kontrollkommission (KPKK) über angebliche politisch-ideologische Fehlentwicklungen im Jugendklub in Teuchern im Jahr 1971. In dem besagten Jugendklub war unter anderem westdeutsche Musik abgespielt worden. Die KPKK war dafür zuständig zu überprüfen, ob die Mitglieder der SED mit ihrer Einstellung und ihrem Verhalten der Parteilinie entsprachen. Bei der Behandlung der Quelle ist ein besonderes Augenmerk auf die Formulierung der „ideologischen Diversion“ zu legen. Der Begriff entstammte dem Sprachgebrauch des MfS und diente zur Bezeichnung angeblich feindlicher Einflüsse aus dem westlichen Ausland, wie z. B. westdeutsche Musik. Der Vorwurf der „ideologischen Diversion“ basierte auf der Idee, dass beispielsweise die Verbreitung westdeutscher Musik zur Unterwanderung der DDR im Sinne des Gegners beitrage.

Quelle/ Niveau	Titel	Signatur	Hinweise zur Quelle
Q 2k ● ●	Aufruf der Kreisleitung der FDJ in der Betriebszeitung des VEB Leuna-Werke zu politischen Veränderungen vom Dezember 1989	LASA, I 525 Leuna-Werke, Nr. D 247.	Der Aufruf der Kreisleitung der FDJ zu politischen Veränderungen erschien in der Ausgabe der Betriebszeitung des VEB Leuna-Werke vom 29. Dezember 1989. Die Anzeige richtet sich speziell an die jungen Beschäftigten im VEB Leuna-Werke wie beispielsweise Lehrlinge. Der Aufruf ist sowohl in seiner Aufmachung als auch in seinem Inhalt bemerkenswert: So fehlen klassische Gestaltungsmerkmale wie beispielsweise das Zeichen der FDJ. Es wird lediglich in kleiner Schrift auf die Kreisleitung der FDJ verwiesen. Die Inhalte („eine saubere Umwelt“, „demokratische Lehrlingsräte“) zeigen deutlich, dass die FDJ versuchte, sich als eigenständiger Akteur mit einer neuen Agenda darzustellen. Der Jugendverband reagierte auf die politischen Veränderungen mit einem inhaltlichen Kursschwenk. Statt wie früher „Helfer und Kampfreserve der Partei“ zu sein, gab die Organisation nun vor, für den Wandel einzutreten.

Jugendkulturen in den 1970er und -80er Jahren

Lehrplan Sekundarstufe (9/10):	Sozialistischer Alltag in den 1970er und -80er Jahren: Jugendliche; Kulturelle Auseinandersetzungen, Repression; Opposition (→ Q 3h , → Q 3i), Friedensbewegung (→ Q 3h , → Q 3i), Sozialistischer Alltag in den 1970er und -80er Jahren: Umwelt (→ Q 3h)		
Lehrplan Gymnasium (10):	Alltagsleben; Repression in der DDR; Opposition (→ Q 3h , → Q 3i)		
Lehrplan Gymnasium (11/12):	Friedensbewegung (→ Q 3h , → Q 3i)		
Q 3a ● ●	Information des Rates des Saalkreises über „Biermann“-Rufe und Sachbeschädigungen im Verlauf eines Konzerts vom Dezember 1976	LASA, M 501 Bezirkstag und Rat des Bezirk Halle, 3. Ablieferung, Nr. 6788, Bl. 226-227.	Das Schreiben des Rates des Saalkreises vom 14. Dezember 1976 zu „Biermann“-Rufen und Sachbeschädigungen im Verlauf eines Konzerts richtete sich an ein Mitglied des Rates für Kultur auf Bezirksebene. Wenige Wochen zuvor, am 16. November 1976, war der kritische Musiker Wolf Biermann von der DDR ausgebürgert worden. Der Künstler, der 1953 aus der Bundesrepublik in die DDR übergesiedelt war, hatte sich in der Vergangenheit gegen das Regime aufgelehnt und war zuletzt mit einem Auftrittsverbot und weiteren Repressalien belegt worden. Nachdem Wolf Biermann zu einer Konzertreise in die Bundesrepublik eingeladen wurde, genehmigte die DDR die zeitweise Ausreise und entzog dem Musiker im Folgenden in Abwesenheit die Staatsbürgerschaft. Unter der DDR-Bevölkerung gewann der Musiker daraufhin an Bekanntheit. Die Ausbürgerung von Wolf Biermann hatte eine Welle des Protests zur Folge. Eine große Zahl an prominenten Kulturschaffenden der DDR meldete sich mit einem öffentlichen Brief kritisch zu Wort. Die „Biermann“-Rufe im Zuge des Konzerts zeugen vom Unmut, den die Ausbürgerung speziell bei jungen Menschen auslöste: Der Entzug der Staatsbürgerschaft für den renitenten Musiker stand symbolhaft für die stark begrenzte (Kultur-)Politik in der DDR. Zudem zeigt das Schreiben des Rates des Saalkreises, wie fließend die Übergänge zwischen politischen Bekundungen und allgemeiner Freizeitorientierung in der Jugendkultur waren. Der Hinweis auf die „unpassende Kleidung“ der Jugendlichen (beispielsweise Jeans) macht darüber hinaus deutlich, dass allein das Auftreten der jungen Menschen für die staatlichen Behörden eine Provokation darstellte.

<p>Q 3b ● ●</p>	<p>Beschluss des Volkspolizei-Kreisamtes Halberstadt zur Verfolgung einer jugendlichen Gruppierung vom November 1969</p>	<p>LASA, M 24 Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Magdeburg, Nr. 1211, Bl. 129.</p>	<p>Das vorliegende Schreiben des Volkspolizei-Kreisamtes (VPKA) Halberstadt vom 13. November 1969 informierte die Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei (BDVP) Magdeburg über das polizeiliche Vorgehen gegen eine Gruppe Jugendlicher. Die Quelle dokumentiert, wie unangepasste Jugendliche in den Fokus der Polizei gerieten und welche Maßnahmen ihnen drohten. Das VPKA Halberstadt berichtete der BDVP Magdeburg über das Vorhaben, die Gruppe zu zerschlagen und deren Mitgliedern eine „positive gesellschaftliche Umwandlung“ angedeihen zu lassen. Bei der Behandlung der Quelle ist ein besonderes Augenmerk auf die sprachlichen Mittel zu legen, die den repressiven Charakter des Vorgehens teilweise unkenntlich machen. Die „Auflösung der Gruppierung“ und die angedeutete „Umerziehung“ der Jugendlichen kann auf eine Einweisung in einen Jugendwerkhof hindeuten. Im Jugendwerkhof wurden die jungen Menschen über längere Zeit getrennt von ihrem sozialen Umfeld untergebracht und strengen Erziehungsmaßnahmen unterzogen. Die Überlieferung des Beschlusses des VPKA Halberstadt im Bestand der BDVP Magdeburg lässt erkennen, welche Ausmaße der Vorfall annahm. Der Ausgangspunkt der polizeilichen Ermittlungen gegen die jugendliche Gruppe war sogenanntes „Rowdytum“. Als rowdyhafte Handlungen galten in der DDR Verhaltensweisen, die die sozialistische Ordnung störten. Die Strafverfolgung des „Rowdytums“ war im Strafgesetzbuch der DDR im § 215 festgelegt. Das Gesetz war derart weit gefasst, dass alle Handlungen, die in irgendeiner Weise den staatlichen Behörden missfielen, als rowdyhaftes Verhalten gedeutet werden konnten.</p>
<p>Q 3c ● ● ●</p>	<p>Bericht des Volkspolizei-Kreisamtes Halle zum Vorgehen gegen jugendliche Gruppen vom Dezember 1973</p>	<p>LASA, M 555 Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Halle, Nr. 431, Bl. 168-170.</p>	<p>Der Bericht der Abteilung „Kriminalpolizei“ des Volkspolizei-Kreisamtes Halle informiert über das Vorgehen gegen sogenannte „negative[r] und kriminell gefährdete[r] Gruppierungen Jugendlicher“. Als „negativ“ wurden in der DDR Personen oder Gruppen bezeichnet, die aufgrund ihrer Einstellung und ihres Verhaltens als Gegner eingeordnet wurden. Im Fall von Jugendlichen basierte dieser Vorwurf beispielsweise auf deren Vorliebe für westliche Musik. Der Begriff der „kriminell gefährdeten“ Person diente zur Bezeichnung von Bürgerinnen und Bürgern, denen die Sicherheitsbehörden aufgrund ihrer Lebensweise eine Nähe zu vermeintlich strafbaren Handlungen zusprachen. In der Behandlung dieser Quelle ist ein besonderes Augenmerk auf die sprachlichen Mittel zu legen, die den repressiven Charakter des Vorgehens teilweise unkenntlich machen: „operative Bearbeitung“, „vorbeugende Auflösung negativer Gruppierungen“, „Vorladen oder Aufsuchen dieser Personen“. Der Bericht des VPKA dokumentiert, wie die staatlichen Behörden gegen junge Menschen vorgehen, die sich nicht in die sozialistische Gesellschaft einpassten. Die zahlreichen Anmerkungen im Bericht deuten darauf hin, dass es sich hier um das Konzept für eine Reinschrift handelt.</p>
<p>Q 3d ●</p>	<p>Tabellarische Übersicht zu Erscheinungsformen von Jugendkulturen aus den 1980er Jahren</p>	<p>LASA, M 535 Staatsanwaltschaft des Bezirkes Halle, 2. Nachtrag, Nr. 1009, nicht paginiert.</p>	<p>Die tabellarische Übersicht informiert aus der Perspektive der staatlichen Organe über das Auftreten und Verhalten verschiedener Jugendkulturen. Die zusammengestellten Informationen bieten einen Einblick in die staatliche Einschätzung zu den Jugendkulturen der DDR in den 1980er Jahren. Anzumerken ist, dass die Darstellung keinen Aufschluss zu deren tatsächlicher quantitativer Bedeutung gibt. So war beispielsweise das Auftreten der New Romantiks Ende der 1980er Jahre rückläufig, während unter anderem die Zahl der Skinheads anwuchs. Darüber hinaus ist zu betonen, dass die Tabelle keine Information zum Vorgehen</p>

			der staatlichen Organe gegen die dargestellten Jugendkulturen enthält. Die Skinheads rückten z. B. erst nach einem Angriff auf eine Kulturveranstaltung in der Zionskirche in Ost-Berlin im Herbst 1987 verstärkt in den Fokus der Repressionsorgane, während gegen Punks spätestens seit dem Beginn der 1980er Jahre vorgegangen wurde. Der Verfasser der tabellarischen Übersicht ist unbekannt. Die Überlieferung der Darstellung im Bestand der Staatsanwaltschaft des Bezirkes Halle deutete darauf hin, dass unter anderem die Justiz mit diesem Hilfsmittel arbeitete.
Q 3e ●	Telegramm der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Halle zu einem geplanten Rockkonzert in Artern vom Juli 1989	LASA, M 501 Bezirkstag und Rat des Bezirkes Halle, 3. Ablieferung, Telegramme, Nr. 54, nicht paginiert.	Das Telegramm der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Halle mit Informationen zu einem bevorstehenden Rockkonzert in Artern richtete sich an einen weiten Adressatenkreis von Polizeibehörden und staatlichen Organen. Das vorliegende Exemplar entstammt der Überlieferung des Rates des Bezirkes Halle, der zum Kreis der Adressaten gehörte. Das Telegramm, das vor dem Konzert am 22. Juli 1989 warnte, wurde am Vorabend um 23.30 Uhr verschickt. Die späte Versendung hatte zur Folge, dass jeweils direkt die nach Dienstschluss Operativ-Diensthabenden kontaktiert wurden. Die Markierungen im Text wurden beim Rat des Bezirkes Halle vorgenommen. Die Notiz am oberen Rand des Telegramms „Gen. [Walter; Pseudonym] Stellv. Inneres“ lässt vermuten, dass der Hinweis zu dem Konzert unter anderem den Stellvertreter der Abteilung Innere Angelegenheiten erreichte. Das für den Folgetag geplante Konzert wurde schließlich unterbunden. Die staatlichen Organe verhinderten die Anreise nach Artern. Bei der Quellenarbeit ist zu beachten, dass das vorliegende Telegramm als Täterdokument nicht die Erfahrung und Sichtweisen des jungen Menschen widerspiegelt, der das Konzert ausrichten wollte bzw. derjenigen, die an dem Konzert teilnehmen wollten. Der Bericht gibt beispielsweise keinen Aufschluss darüber, inwieweit möglicherweise bei der „vorbeugende[n] verhindernde[n] aussprache“ mit dem Konzertveranstalter Druckmittel zur Anwendung kamen.
Q 3f ● ● ●	Information zu einer angeblichen Störung der öffentlichen Ordnung durch eine Gruppe von Punks in Quedlinburg vom April 1989	LASA, P 516 SED-Bezirksleitung Halle, Nr. 3291, Bl. 41-42.	Der Bericht des Referats Parteiinformation der Abteilung Parteiorgane der SED-Bezirksleitung Halle vom 24. April 1989 informierte über eine vermeintliche Störung der öffentlichen Ordnung durch eine Gruppe von Punks in Quedlinburg. Bei dem Vorfall handelte es sich um eine Feier von Punks anlässlich einer Hochzeit. Die parteiinterne Information erreichte unter anderem den 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung Halle Hans-Joachim Böhme. Beim 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung handelte es sich um das höchste politische Amt auf Bezirksebene. Dies lässt erkennen, mit welcher Aufmerksamkeit die Partei das Auftreten der Punkszene im öffentlichen Raum verfolgte. Bei der Quellenarbeit ist zu beachten, dass der vorliegende Bericht auf einer Mitteilung der SED-Kreisleitung Quedlinburg basiert, die dann in überarbeiteter Form vom Referat Parteiinformation weitergegeben wurde. Die Markierungen im Text wurden vermutlich auf der Ebene der SED-Bezirksleitung vorgenommen. Der Bericht ermöglicht einen Einblick in das Vorgehen der staatlichen Organe. Hierbei fällt besonders auf, dass die Volkspolizei und die örtliche Staatssicherheit nicht allein die örtliche Punkszene in den Fokus nahmen, sondern auch den Kirchenvertreter, der für die Feier auf dem Kirchengelände verantwortlich war. Die Quelle vermittelt zudem einen Eindruck über die Verbindung von Punkbewegung und Kirche, welche die Jugendkultur unterstützte. Darüber hinaus dokumentiert die Information die Ablehnung, die in Teilen der Bevölkerung gegenüber der Punkszene bestand. Gleichwohl ist quellenkritisch anzumerken, dass die Verfasser des Berichts sich womöglich im Interesse der Partei darum bemühten, die Haltung der Bevölkerung besonders zur Geltung zu bringen.

<p>Q 3g ● ● ●</p>	<p>Bericht des Bezirksgerichts Halle zu einem Vorfall mit Punks und Skinheads an den Generalstaatsanwalt der DDR vom August 1988</p>	<p>LASA, M 531 Bezirksgericht Halle, Nr. 1644, nicht paginiert.</p>	<p>Der Bericht des Bezirksgerichts Halle vom 9. August 1988 informiert den Generalstaatsanwalt der DDR über eine Auseinandersetzung der Volkspolizei in Merseburg mit Punks und Skinheads sowie die anschließende Strafverfolgung. Die Quelle gibt einen Einblick in die Verbindung von Punks und Skinheads, die trotz politischer Konflikte zugleich teilweise noch freundschaftliche Verbindungen besaßen. Zugleich dokumentiert der Bericht das Auftreten von Punks und Skinheads gegenüber dem Staat. Bei der Quellenarbeit ist zu beachten, dass der Bericht des Bezirksgerichts Halle als Täterdokument nicht die Erfahrung und Sichtweisen der Jugendlichen widerspiegelt. So informiert das Dokument zwar ausführlich darüber, wie die Punks und Skinheads gegen die Volkspolizei vorgegangen seien, gibt jedoch kaum Aufschluss darüber, wie die Volkspolizei selbst gegenüber den Jugendlichen auftrat. Im Weiteren gibt die Information Aufschluss über die Strafverfolgung von Punks und Skinheads durch die Justiz. Der vorliegende Bericht ist als Kopie im Bestand des Bezirksgerichts Halle überliefert.</p>
<p>Q 3h ● ●</p>	<p>Aktennotiz des Rates des Bezirkes Halle zum Protest einer Schülerin für Frieden und Umweltschutz vom Juli 1983</p>	<p>LASA, M 501 Bezirkstag und Rat des Bezirkes Halle, 3. Ablieferung, Nr. 6279, nicht paginiert.</p>	<p>Das vorliegende Dokument vom 27. Juli 1983 entstammt der Abteilung Volksbildung des Rates des Bezirkes Halle und informiert über ein Gespräch mit einer Schülerin, die für Frieden und den Schutz der Umwelt eingetreten war. Die Schülerin einer 12. Klasse an einer Erweiterten Oberschule hatte geplant, mit einer Gruppe Gleichgesinnter an einer Demonstration der FDJ mit eigenen friedenspolitischen Forderungen teilzunehmen. In der Behandlung des Berichts ist quellenkritisch zu beachten, dass die negative Darstellung der Schülerin als „schnodderig und überheblich“ aus der Sicht der Abteilung Volksbildung des Rates des Bezirkes Halle erfolgt. Die ausführliche Darstellung der Positionen der Schülerin ermöglicht dennoch einen Einblick in die Gedankenwelt einer friedensbewegten Jugendlichen in der DDR in den 1980er Jahren. Zum Verständnis der Quelle hilft eine Auseinandersetzung mit der Militarisierung der DDR sowie der Argumentation des Regimes, dass der Frieden nur durch die Entwicklung der Wehrfähigkeit zu sichern sei.</p>
<p>Q 3i ● ●</p>	<p>Information des Rates des Kreises Bitterfeld über das Tragen des Aufnehmers „Schwerter zu Pflugscharen“ durch eine Schülerin vom April 1982</p>	<p>LASA, M 501 Bezirkstag und Rat des Bezirkes Halle, 3. Ablieferung, Nr. 6256, nicht paginiert.</p>	<p>Das Schreiben der Abteilung Volksbildung des Rates des Kreises Bitterfeld informierte die Abteilung Volksbildung auf Bezirksebene darüber, dass eine Schülerin den Aufnäher „Schwerter zu Pflugscharen“ trägt und wie der Schuldirektor hiergegen vorgeht. Das Symbol „Schwerter zu Pflugscharen“ entwickelte sich in den 1980er Jahren zu einem zentralen Zeichen der Friedensbewegung in der DDR. Insbesondere junge Menschen trugen das Symbol, das eine Person zeigt, die ein Schwert zu einer Pflugschar umschmiedet, als Aufnäher auf der Kleidung. Die staatlichen Organe gingen mit massivem Druck gegen Personen vor, die das Zeichen der Friedensbewegung in der Öffentlichkeit trugen. Das vorliegende Dokument offenbart, welche Folgen das Zeigen des Protestsymbols haben konnte: Der Autor der Mitteilung, der Kreisschulrat, erklärt, dass er unter anderem die örtliche Staatssicherheit informiert habe und erkundigt sich zudem, wie mit dem bereits genehmigten Studienplatz der betreffenden Schülerin zu verfahren ist.</p>

Quelle/ Niveau	Titel	Signatur	Hinweise zur Quelle
„Umerziehung“ von Kindern und Jugendlichen			
Lehrplan Sekundarstufe (9/10):		Sozialistischer Alltag in den 1970er und -80er Jahren: Jugendliche, Repression	
Lehrplan Gymnasium (10):		Alltagsleben; Repression in der DDR	
Q 4a ● ●	Vermerk zum Aufenthalt einer Jugendlichen im Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau vom August 1973	LASA, M 71 Jugendwerkhof „August Bebel“, Burg, Nr. 1972, Bl. 89.	Das vorliegende Dokument des Geschlossenen Jugendwerkhofs Torgau (GJWH Torgau) richtete sich an den Jugendwerkhof Burg und informierte über die Aufenthaltsdauer und die Ziele für die „Umerziehung“ einer Jugendlichen. Der GJWH Torgau nahm im System der Spezialheime der DDR eine herausgehobene Rolle ein. Mit besonders strengen Erziehungsmaßnahmen sollte hier der Wille der jungen Menschen gebrochen werden, die sich den Maßnahmen der „Umerziehung“ in den regulären Jugendwerkhöfen widersetzt hatten. Die Information des GJWH Torgau lässt erkennen, wie die jungen Menschen sich im Hinblick auf Leistung, Disziplin und politische Haltung anpassen sollten. Bei der Quellenarbeit ist zu beachten, dass der Vermerk des GJWH Torgau als Täterdokument nicht die Erfahrung und Sichtweisen der Jugendlichen widerspiegelt, über deren Aufenthalt in der Einrichtung hier berichtet wird. So gibt das Dokument beispielsweise keinen Aufschluss darüber, wie die „[d]er Jugendlichen in der Umerziehungsphase abzuverlangende[n] Forderungen“ durchgesetzt wurden. Die „Umerziehung“ in den Jugendwerkhöfen ging für die dort eingewiesenen Jugendlichen mit massiven Unrechts-erfahrungen einher. Nach dem Aufenthalt im Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau kehrten die Jugendlichen in den eigentlichen Jugendwerkhof zurück. Bei der Rückkehr der Jugendlichen berichteten die Jugendwerkhöfe oftmals in zynischer Weise positiv, wie angepasst sich die jungen Menschen nun verhielten. In diesen Fällen war es demnach im GJWH Torgau gelungen, den Willen der Jugendlichen zu brechen.
Q 4b ● ● ●	Vermerk zum „Erziehungsprogramm“ einer Jugendlichen im Jugendwerkhof Bernburg vom März 1978	LASA, M 541 Jugendwerkhof und Spezialkinderheim "Hübner Wesolek" Bernburg, Nr. 402, nicht paginiert.	Das vorliegende Dokument der Abteilung Volksbildung des Rates des Kreises Zwickau vom 23. März 1978 informierte den Jugendwerkhof Bernburg über die vom Referat Jugendhilfe vorgegebenen Ziele für den Aufenthalt im Jugendwerkhof. Die Abteilung Volksbildung des Rates des Kreises Zwickau war für den Bereich der Erziehung und Bildung auf Kreisebene zuständig. Das Referat Jugendhilfe war der Abteilung Volksbildung unterstellt und unter anderem für die Einweisung von Jugendlichen in die Jugendwerkhöfe zuständig. Bei der Quellenarbeit ist ein besonderes Augenmerk auf die Charakterisierung der Jugendlichen durch die verantwortliche Jugendfürsorgerin zu legen. Die Darstellung vermeintlicher Schwächen der Jugendlichen („übersteigertes Selbstwertgefühl“, „macht zwischen Werktag und Sonntag keinen Unterschied“) ist vor dem Hintergrund des Ideals der sozialistischen Persönlichkeit einzuordnen, das den jungen Menschen speziell Disziplin und die Einordnung in die Gemeinschaft abverlangte. Bei der Behandlung der Quelle sind zudem die sprachlichen Mittel besonders zu berücksichtigen, die den repressiven Charakter des Vorgehens teilweise unkenntlich machen: „Anerziehung sozialistischer Verhaltens- und Lebensnormen“, „ergebnisorientierte Erziehungsarbeit“, „Anwendung von Lob und Tadel“ etc. Zum Heimatort der Jugendlichen, dem Kreis Zwickau, ist anzumerken, dass die Heranwachsenden oftmals in entfernt gelegene Jugendwerkhöfe gebracht wurden, um die Verbindung zum bisherigen Umfeld zu trennen.

<p>Q 4c</p> <p>●</p>	<p>Beschluss zur Ausschulung eines Jugendlichen anlässlich der Aufnahme in einen Jugendwerkhof vom Juli 1975</p>	<p>LASA, M 1 Bezirkstag und Rat des Bezirkes Magdeburg, Nr. 18099, Bl. 71.</p>	<p>Der Beschluss der Abteilung Volksbildung des Rates des Bezirkes Magdeburg informiert über die Ausschulung eines Jugendlichen im Juli 1975, der in einen Jugendwerkhof verlegt werden sollte. Während die Spezialkinderheime für Kinder zwischen dem sechsten und 14. Lebensjahr zumindest noch eine heimeigene Schule unterhielten, endete mit der Aufnahme in den Jugendwerkhof die Schullaufbahn. Das zentrale Mittel der „Umerziehung“ der Jugendlichen im Jugendwerkhof war die „Arbeitserziehung“. Indem die Heranwachsenden einer Arbeit nachgingen, sollten sie zu Disziplin erzogen werden. Die Jugendwerkhöfe kooperierten meist mit Betrieben außerhalb der Heime. Die Jugendlichen begannen oftmals eine sogenannte „Teilausbildung“, die sie für eine niedrigschwellige Tätigkeit qualifizierte. Die jungen Menschen wurden in vielen Fällen als günstige Arbeitskräfte bei körperlichen Tätigkeiten in der Produktion eingesetzt. Die Arbeitserfahrungen, welchen die Jugendlichen sammelten, boten kaum die Möglichkeit zur beruflichen Weiterentwicklung.</p>
<p>Q 4d</p> <p>● ●</p>	<p>Verhörprotokoll des Volkspolizei-Kreisamtes Saalkreis zur Flucht eines Jugendlichen aus dem Jugendwerkhof Wittenberg vom Juni 1973</p>	<p>LASA, M 541 Jugendwerkhof und Spezialkinderheim "Ernst Thälmann" Wittenberg, Nr. 1649, nicht paginiert.</p>	<p>Das vom Volkspolizei-Kreisamt Saalkreis erstellte Protokoll vom 4. Juni 1973 zum Verhör eines Jugendlichen zu dessen Entweichung aus dem Jugendwerkhof Wittenberg gibt einen Einblick in die Flucht zweier Jugendlicher aus der Einrichtung. Bei der Quellenarbeit mit dem Protokoll ist zu beachten, dass die in dieser Quelle festgehaltenen Informationen in einer Verhörsituation unter Druck gewonnen wurden. Die detaillierte Schilderung vermittelt dennoch offenbar einen zu weiten Teilen authentischen Eindruck zu dem Erleben des Jugendlichen, seinen gewaltvollen Erfahrungen im Jugendwerkhof, dem Ablauf der Flucht sowie von der Ergreifung durch die Volkspolizei. Die Flucht aus dem Jugendwerkhof hatte in vielen Fällen eine Verschärfung der Erziehungsmaßnahmen zur Folge: Dies konnte von dem Verbot des Familienurlaubs über physische und psychische Gewalt bis hin zur Verlegung in den Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau reichen. Das Protokoll, das sich in der Überlieferung des Bestands zum Jugendwerkhof Wittenberg befindet, wurde der Einrichtung zur Information übergeben. Es fand im Folgenden Eingang in die Heimakte des verhörten Jugendlichen.</p>
<p>Q 4e</p> <p>●</p>	<p>Schreiben des Rates des Kreises Zossen zur Arbeitsaufnahme eines Jugendlichen nach der Entlassung aus dem Jugendwerkhof Bernburg vom Oktober 1978</p>	<p>LASA, M 541 Jugendwerkhof und Spezialkinderheim "Hübner Wesolek" Bernburg, Nr. 492, nicht paginiert.</p>	<p>Die Mitteilung der Abteilung Jugendhilfe des Rates des Kreises Zossen vom 31. Oktober 1978 an den Jugendwerkhof Bernburg behandelte die Arbeitsaufnahme eines Jugendlichen nach dessen erwarteter Entlassung aus dem Jugendwerkhof. Das Schreiben offenbart, wie die staatlichen Behörden über die Zeit im Jugendwerkhof hinaus die Kontrolle über die jungen Menschen behielten. Darüber hinaus dokumentiert die Nachricht, wie das Regime die Einordnung in die Gesellschaft an eine Arbeitsaufnahme knüpfte. In der Behandlung dieser Quelle ist im Besonderen die Rolle von Arbeit als Mittel und Ziel der Erziehung in der DDR zu berücksichtigen. So galt speziell in den Jugendwerkhöfen die sogenannte „Arbeitserziehung“ als ein Mittel zur Disziplinierung. Zugleich erfuhr die Arbeit in der DDR eine besondere ideologische Aufwertung: So galt die Arbeit im „Arbeiter- und Bauernstaat“ als „Kampfplatz für den Frieden“, der die Grundlage für Staat und Gesellschaft legt. Die erwartete Entlassung des Jugendlichen stand vermutlich im Kontext mit dem Erreichen der Volljährigkeit: Die jungen Menschen verließen den Jugendwerkhof im Regelfall mit dem 18. Geburtstag. Mit der Volljährigkeit endete schließlich auch bald die Aufsicht des Referats Jugendhilfe. Oftmals gerieten die ehemaligen Insassen des Jugendwerkhofes dann in den Fokus der Abteilung Innere Angelegenheiten auf Kreisebene. Zum Heimatort des Jugendlichen, dem Kreis Zossen im Bezirk Potsdam, ist anzumerken, dass Heranwachsende oftmals in entfernt gelegene Jugendwerkhöfe gebracht wurden, um die Verbindung zum bisherigen Umfeld zu trennen.</p>

Außerschulische Lern- und Gedenkorte

Folgende Einrichtungen können als außerschulischer Lernort Themen des Bausteins vertiefen:

Gedenkstätte Moritzplatz

Gedenkstätte für die Opfer politischer
Gewaltherrschaft 1945–1989

Umfassungsstraße 76,
39124 Magdeburg

Gedenkstätte ROTER OCHSE

Am Kirchtor 20b,
06108 Halle (Saale)

Zeitgeschichtliches Forum Leipzig

Grimmaische Str. 6,
04109 Leipzig

Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn

Autobahn 2,
39365 Harbke

Schulmuseum – Werkstatt für Schulgeschichte Leipzig

Goedelerring 20
04109 Leipzig

Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau

Fischerdörfchen 15
04860 Torgau

BStU Außenstelle Magdeburg

(Archivgut der Bezirksverwaltung
für Staatssicherheit)

Georg-Kaiser-Straße 4,
39116 Magdeburg

BStU Außenstelle Halle (Saale)

(Archivgut der Bezirksverwaltung
für Staatssicherheit)

Blücherstraße 2,
06122 Halle (Saale)

Weiterführende Projektideen

Das Landesarchiv Sachsen-Anhalt begrüßt Schulklassen aller weiterführenden Schulformen zur Projektarbeit und tiefergehenden Auseinandersetzung mit Originalquellen. Zur Vertiefung des Themenfelds „Jugend und Erziehung“ bietet sich zur Quellenarbeit insbesondere die Überlieferung zur Bezirksschulinspektion der Abteilung Volksbildung im Bestand M 501 Bezirkstag und Rat des Bezirkes Halle, 3. Ablieferung, am Standort Merseburg an (auch in Magdeburg können einschlägige Quellen eingesehen werden). Die Archivalien enthalten eine ausführliche Dokumentation zu sogenannten „besonderen Vorkommnissen“ im schulischen Kontext, wie beispielsweise das Tragen von Protestzeichen durch Schülerinnen und Schülern.

Die Quellen geben einen Einblick in die Konflikte, die sich im Spannungsfeld von jugendlichem Eigensinn und Diktatur auftraten. Dabei handelt es sich meist um Berichte, die über das Verhalten der Jugendlichen und die anschließende Reaktion der Schule bzw. der örtlichen Behörden informieren. In Teilen ist an die Schreiben der Schriftverkehr mit den Eltern der betroffenen Heranwachsenden angehängt (z. B. Widerspruchsschreiben). Die betreffenden Unterlagen fokussieren sich auf konkrete Fälle zu einzelnen Jugendlichen und eignen sich somit besonders für einen alltagsweltlichen Zugang der Schülerinnen und Schüler zum Aufwachsen von jungen Menschen in der DDR.

Für eine Recherche in den Beständen
des Landesarchivs Sachsen-Anhalt besuchen
Sie die Archivdatenbank unter
www.landesarchiv.sachsen-anhalt.de

Weiterführende Literatur

- Gert Geißler, Schule und Erziehung in der DDR, Erfurt 2015.
- Tina Kwiatkowski-Celofiga, Verfolgte Schüler. Ursachen und Folgen von Diskriminierung im Schulwesen der DDR, Göttingen/Bristol 2014.
- Mary Fulbrook, Ein ganz normales Leben. Alltag und Gesellschaft in der DDR, Darmstadt 2011.
- Andreas Herbst/Winfried Ranke/Jürgen Winkler, So funktionierte die DDR, Bd. 1 u. Bd. 2: Lexikon der Organisationen und Institutionen; Bd. 3: Lexikon der Funktionäre, Reinbek bei Hamburg 1994.
- Barbara Felsmann (Hg.), Beim kleinen Trompeter habe ich immer geweint. Kindheit in der DDR – Erinnerungen an die jungen Pioniere, Berlin 2003.
- Mark Westhusen, Zonenpunkprovinz. Punk in Halle (Saale) in den 80er Jahren, Halle (Saale) 2005.
- Ludwig Schumann, Das kleine Liverpool. Große Musik und wunderbare Geschichten aus dem legendären Magdeburger Musikclub „Café Impro“, Magdeburg 2015.
- Grit Poppe, Weggesperrt, Hamburg 2012. (Jugendbuch)
- Grit Poppe, Abgehauen, Hamburg 2015. (Jugendbuch)

Bildung in der DDR

Das Bildungssystem in der DDR hatte den Auftrag, die Kinder und Jugendlichen zu „**sozialistischen Persönlichkeiten**“ zu erziehen. Die Förderung der Bildung der jungen Menschen wurde offiziell damit begründet, die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen gerechter zu gestalten. Partei und Staat sicherten sich dadurch jedoch zugleich den Einfluss auf die Heranwachsenden. Das Bildungssystem war stark politisch aufgeladen und zielte darauf ab, die jungen Menschen zu treuen Bürgerinnen und Bürgern zu entwickeln. Der gesamte Bildungsweg von der frühesten Kindheit bis zur Universität wurde vom Staat bestimmt. Es gab keine außerstaatlichen Bildungsträger wie beispielsweise die Kirche oder private Einrichtungen.



„Sozialistische Persönlichkeiten“

Im Zentrum des Bildungssystems der DDR stand das Ziel, die Kinder und Jugendlichen zu „sozialistischen Persönlichkeiten“ zu erziehen. Die Erziehung und Bildung zielte – in den Worten des Bildungsgesetzes von 1965 – auf die Entwicklung „allseitig gebildeter, das heißt sozialistisch bewußter, hochqualifizierter, gesunder, geistig und körperlich leistungsfähiger, kulturvoller Menschen“ ab. Die SED verband hiermit die Hoffnung, die jungen Menschen „zu Persönlichkeiten zu erziehen, die der Deutschen Demokratischen Republik, [...] treu ergeben und bereit sind, sie zu stärken und zu verteidigen.“ Die Kinder und Jugendlichen sollten sich zu zuverlässigen Unterstützerinnen und Unterstützern des Regimes entwickeln.

Schon vor dem Beginn der Schule kamen die Kinder mit dem staatlichen Bildungssystem in Berührung. Mehrere Wochen bis zu einem Jahr nach der Geburt übernahm die Kinderkrippe die Betreuung bis zum dritten Lebensjahr. Im Alter von drei Jahren kamen die Kinder in den Kindergarten, der sie auf die Schule vorbereiten sollte. Die Betreuungszeiten in diesen Einrichtungen waren stark ausgedehnt, sodass die Eltern uneingeschränkt ihrer Arbeit nachgehen konnten. Mit dem sechsten Lebensjahr folgte dann der Eintritt in die Schule. Anstelle von getrennten Schulformen gab es in der DDR die „Einheitsschule“, in der sämtliche Kinder und Jugendliche gemeinsam unterrichtet wurden. Das Ziel dahinter war, Bildungsunterschiede aufzuheben und alle Schülerinnen und Schüler mindestens zu einem mittleren Schulabschluss zu führen. Die einheitliche Schulform – die „Polytechnische Oberschule“ – führte bis zur 10. Klasse. Schülerinnen und Schüler, die die Schule mit Abitur abschlossen, besuchten ab der 8. Klasse (bzw. nach 1983 ab der 10. Klasse) die „Erweiterte Oberschule“ (EOS).

Politisch-ideologische Beeinflussung des Unterrichts

Der politisch-ideologische Anspruch von Partei und Staat war im Schulalltag allgegenwärtig (**Q 1a**). Sowohl von den Lehrkräften als auch von den Schülerinnen und Schülern wurde erwartet, dass sie der Linie des Regimes folgen. Der Lehrplan räumte der naturwissenschaftlichen und technischen Bildung einen hohen Stellenwert ein. Durch die Unterrichtsfächer „Einführung in die sozialistische Produktion“ und „Produktive Arbeit“ sollten die Schülerinnen und Schüler zudem in der Arbeitswelt praktische Fähigkeiten ausbilden. Darüber hinaus besaß das Bildungsprogramm eine klar politische Gewichtung: Im Unterrichtsfach „Staatsbürgerkunde“ wurde den Schülern und Schülerinnen die sozialistische Ideologie vermittelt. Der Unterricht ermöglichte kaum einen grundsätzlichen Austausch über Probleme und Widersprüche in der DDR. Es ging allein um das Bekenntnis der jungen Menschen zur DDR. Das westliche Ausland wurde als Feind dargestellt. Ein weiteres ideologisch besonders aufgeladenes Unterrichtsfach war „Geschichte“ (**Q 1b**). Der Geschichtsunterricht zielte darauf ab, die Existenz der DDR zu rechtfertigen und ließ so widersprechende Perspektiven außen vor.

Militarisierung des Unterrichts

Im Jahr 1978 wurde an der POS für Schülerinnen und Schüler ab der 9. Klasse das Fach „Wehrunterricht“ eingeführt. Dieses verpflichtende Lehrfach sollte die Jugendlichen sowohl theoretisch als auch praktisch in militärischen Fragen schulen. Ab dem Schuljahr 1978/79 nahmen die Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse an vier Doppelstunden zur Wehrerziehung teil. Die Jungen absolvierten zusätzlich am Ende des Schuljahres ein Wehrausbildungslager. Im Zuge des zweiwöchigen Lagers übten die Schüler den Umgang mit der Waffe und führten militärische Übungen durch. Die Mädchen besuchten zeitgleich einen Zivilverteidigungslehrgang, in dem sie beispielsweise in der medizinischen Versorgung von Verwundeten geschult wurden. An diesem Lehrgang beteiligten sich zudem die Jungen, die sich der Teilnahme an den militärischen Übungen des Wehrlagers verweigerten. In der 10. Klasse setzte sich der Wehrunterricht fort. Zur Mitte des Schuljahres absolvierten die Schülerinnen und Schüler nochmals eine dreitägige Aktion zur Wehrerziehung. In den folgenden Jahren wurde der Wehrunterricht auch für die Schülerinnen und Schüler der Erweiterten Oberschule eingeführt. Vonseiten der Kirche regte sich starker Protest gegen den Wehrunterricht. Die Einführung des Wehrunterrichts stand für die Militarisierung der Erziehung der jungen Menschen in der DDR. Während der Wehrunterricht als



Schülerinnen und Schüler der Polytechnischen Oberschule trugen diesen Aufnäher während des schulischen und betrieblichen Unterrichts (DDR, 1980er Jahre), Haus der Geschichte, Bonn, EB-Nr. 1999/09/0081.

Lehrfach verpflichtend war, konnten die Ausbildungslager verweigert werden. Doch nur eine Minderheit der Schülerinnen und Schüler stemmte sich öffentlich gegen die militärischen Schulungen (**Q 1c**).

Staatliche Einflussnahme auf Bildungswege

Die Schullaufbahn der Kinder und Jugendlichen hing nicht allein von der schulischen Leistung ab. Wenn zum Ende der 10. Klasse entschieden wurde, welche Schülerinnen und Schüler eine Zulassung zur Erweiterten Oberschulen erhalten, hing dies auch von ihrer politischen Haltung ab. Jungen und Mädchen, die sich gegenüber dem Regime treu zeigten, konnten davon bei der Auswahl profitieren. Ein weiterer entscheidender Faktor war die gesellschaftliche Herkunft der Jugendlichen. Das Bildungssystem der DDR hatte zum Ziel, insbesondere Schülerinnen und Schüler zu fördern, die aus Arbeiter- und Bauernhaushalten stammten. Jugendlichen wiederum, die Widerspruch zeigten, drohten drastische Folgen (**Q 1d**). Ein Zugang zur Erweiterten Oberschule war in diesen Fällen nahezu ausgeschlossen. Bei Ablehnung des Antrages auf Aufnahme in die Erweiterte Oberschule blieb den Eltern nur die Möglichkeit, mit einer Beschwerde auf die Zulassung zu drängen. Selbst die Wahl des Wunschberufs nach dem Abschluss der 10. Klasse

konnte verhindert werden. Strafmaßnahmen hatten auch Schülerinnen und Schüler zu erwarten, die beispielsweise durch Diebstahl gegen das sozialistische Ideal verstießen (**Q 1e**). Doch auch junge Menschen, die nicht im Verdacht politischer Unzuverlässigkeit standen, konnten ihren gewünschten Beruf teilweise nicht antreten. Die Zahl an Ausbildungsplätzen wurde in der DDR von staatlichen Stellen festgelegt und war vom wirtschaftlichen Bedarf abhängig. Wenn der Wunschberuf nicht gefragt war, wurde man dazu bewegt, einen anderen Beruf zu erlernen.

Sanktionierung von Lehrkräften

Der politische Anspruch im Bildungssystem der DDR richtete sich nicht allein gegen die Schülerinnen und Schüler, sondern traf auch die Lehrkräfte. Um die jungen Menschen zu „sozialistischen Persönlichkeiten“ zu erziehen, brauchte das Regime ergebene Lehrkräfte. Bei den Lehrerinnen und Lehrern, die das Fach „Staatsbürgerkunde“ unterrichteten, handelte es sich meist um Mitglieder der SED. Wenn Lehrkräfte den politischen Anforderungen nicht gerecht wurden, konnten einschneidende Maßnahmen folgen: Vermeintliches Fehlverhalten konnte für die Lehrkräfte bis hin zum Entzug der Lehrerlaubnis führen (**Q 1f**, **Q 1g**).

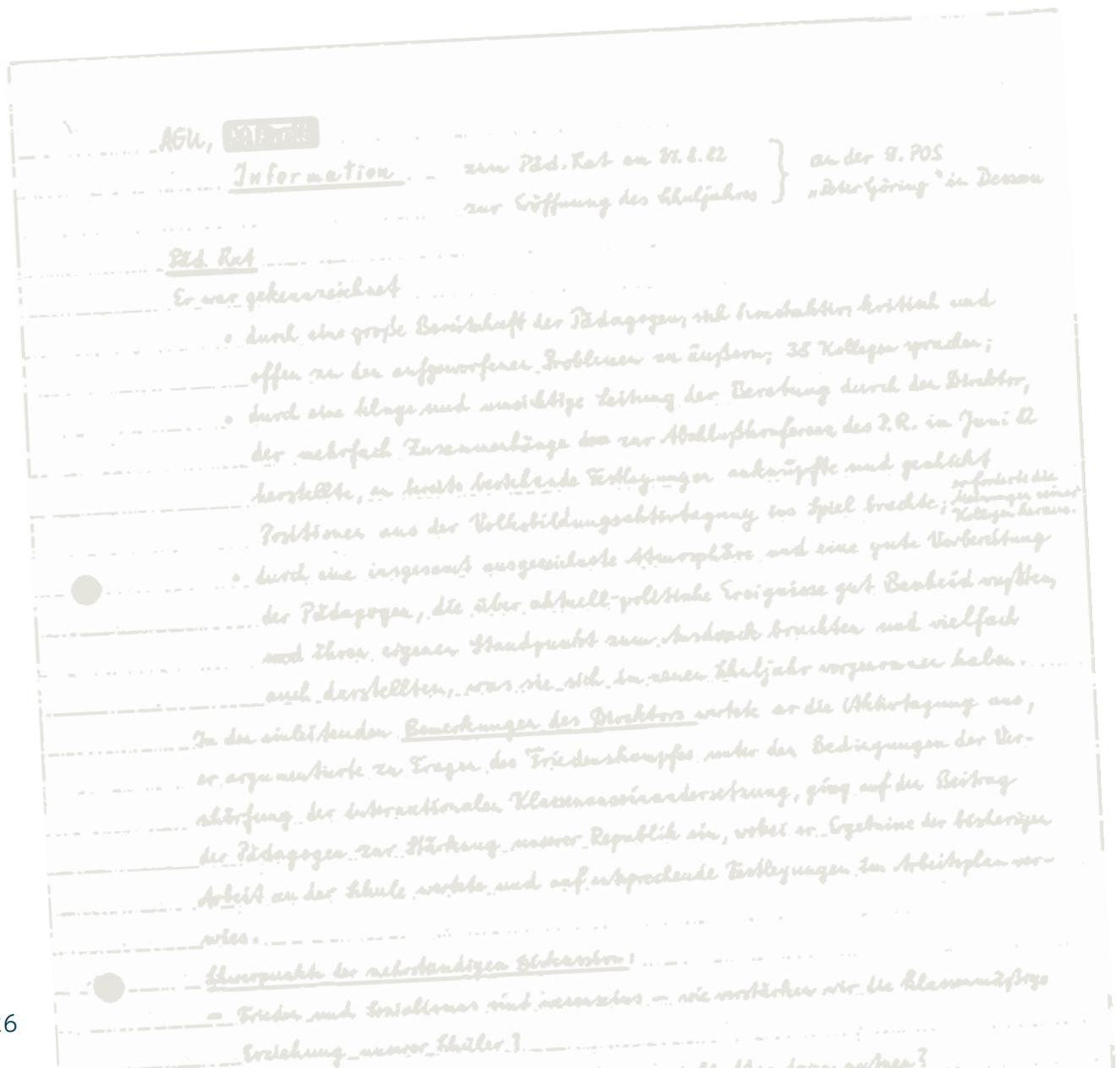
Q 1a: Bericht zum Pädagogischen Rat und zur Eröffnung des Schuljahres an der Polytechnischen Oberschule „Peter Göring“ in Dessau vom August 1982



Der vorliegende Bericht informiert über die Zusammenkunft des Pädagogischen Rates und die Feierlichkeiten zum Beginn des Schuljahres 1982/83.

Im sogenannten Pädagogischen Rat trafen einmal im Monat die Lehrkräfte einer Schule mit dem Direktor zusammen. Weitere externe Personen, zum Beispiel der oder die Vorsitzende des Elternbeirats, konnten ebenfalls anwesend sein. Das Gremium sollte offiziell dazu beitragen, den Direktor in erzieherischen Fragen durch die Lehrerinnen und Lehrer zu beraten. In der Realität diente der Pädagogische Rat jedoch vielmehr der Vermittlung von politischen und methodischen Vorgaben durch den Direktor gegenüber der Lehrerschaft. Die „Volkshochschulaktivtagung“ war für die Arbeit am Bildungsprogramm verantwortlich. Schulen in der DDR besaßen einen „Patenbetrieb“. Hierbei handelte es sich um einen Betrieb aus der Nähe, welcher der Schule unterstützend zur Seite stand. Durch die Patenbrigaden sollten die Kinder und Jugendlichen Einblick in die Arbeitswelt in den Betrieben erhalten. Sie leisteten außerdem personelle und finanzielle Unterstützung zum Beispiel bei Klassenfahrten.

Im Libanonkrieg im Jahr 1982 kämpften die israelische Armee und die Palästinensische Befreiungsorganisation sowie das syrische Militär gegeneinander. Aufschlüsselung der Kurzbezeichnungen: „POS“ (Polytechnische Oberschule), „P.R.“ (Pädagogische Rat), „FPL“ (Freundschaftspionierleiter, Leiter der „Freien Deutschen Jugend“ an einer Schule), „EBR-Vorsitzender“ (Vorsitzender des Elternbeirats), „JP“ (Jungpionier, Mitglied der staatlichen Kinderorganisation), „PLO“ (Palästinensische Befreiungsorganisation), „PTU“ (Polytechnischer Unterricht).



AGU, M. Kröll

Information

zum Päd. Rat am 27.8.82

zur Öffnung des Schuljahres

} an der 9. POS

"Betrogung" in Dessau

Päd. Rat

Er war gekennzeichnet

- durch eine große Bereitschaft der Pädagogen, sich konstruktiv, kritisch und offen zu den aufgeworfenen Problemen zu äußern; 38 Kollegen sprachen;
- durch eine kluge und umsichtige Leitung der Beratung durch den Direktor, der mehrfach Zusammenhänge ~~der~~ zur Abschlusskonferenz des P.R. im Juni 82 herstellte, an bereits bestehende Festlegungen anknüpfte und genützt Positionen aus der Volkshilfungsaktivtagung ins Spiel brachte, ^{er forcierte die} ^{Mehrungen seiner} ^{Kollegen heraus.}
- durch eine insgesamt ausgezeichnete Atmosphäre und eine gute Vorbereitung der Pädagogen, die über aktuell-politische Ereignisse gut Bescheid wußten, nach ihrem eigenen Standpunkt zum Ausdruck brachten und vielfach auch darstellten, was sie sich im neuen Schuljahr vorgenommen haben.

In den einleitenden Bemerkungen des Direktors wertete er die Aktivtagung aus, er argumentierte zu Fragen des Friedenskampfes unter den Bedingungen der Verhinderung der interaktionalen Klassenauseinandersetzung, ging auf den Beitrag der Pädagogen zur Stärkung unserer Republik ein, wobei er Ergebnisse der bisherigen Arbeit an der Schule wertete und auf entsprechende Festlegungen im Arbeitsplan verwies.

Schwerpunkte der mehrständigen Diskussion:

- Frieden und Sozialismus sind messeximus - wie verstärken wir die Klassenkampfbezogene Erziehung unserer Schüler?
- Wie wollen wir die Klassenleiterstunden am 1. Schultag denn nutzen?
- Wie nutzen wir den Schwung des 7. Bezirkstreffens für die Arbeit an der Schule?
(Die FPL gab einen lebendigen Bericht zu Höhepunkten des Treffens)
- Wie sichern wir weiter gute Ergebnisse in der militärischen Nachwuchsgewinnung?
- Wie erreichen wir noch bessere Ergebnisse in der muttersprachlichen Bildung?
(Die Schule hatte nur 6% Note 5 in Orth./Gramm. in den Prüfungsaufsätzen!)
- Fragen des einheitlich handelnden Pädagogenkollektivs in Bezug auf Ordnung und Disziplin.

Der EBR-Vorsitzende ging in seinem Disk.-Beitrag darauf ein, wie der EBR bei der kommunist. Erziehung mithelfen will.

b.w.



- 2 -

Zwei kritische Bemerkungen:

- Es wurde vom „Libanon-Konflikt“ gesprochen (statt von der israelischen Aggression!)
- Nicht allen Lehrern gelang es, politische Fragen mit ihrer Diskussion mit dem eigenen Unterricht zu verbinden.

Zum Arbeitsplan der Schule

Insgesamt gut durchdacht, konkrete Maßnahmen von strategischen Festlegungen bis zu konkreter, pädagogischer Kleinigkeit.

Probleme: - Einseitige Orientierung auf die Förderung leistungsfähiger Schüler

(Nicht eingeordnet in die optimale Entwicklung aller Schüler)

- Hospitationschwerpunkte des Direktors, die auch eine Orientierung für die Lehrer darstellen, beinhalten nicht die klassenmäßige Erziehung, die Solidität der beim Schüler erreichten Ergebnisse im Wissen und Können, die Qualität der geistigen und geistig-praktischen Schülerfähigkeit als Schlüsselfrage bei der weiteren Erhöhung der Bildungs- und Erziehungsresultate.

Zum 1. Schultag:

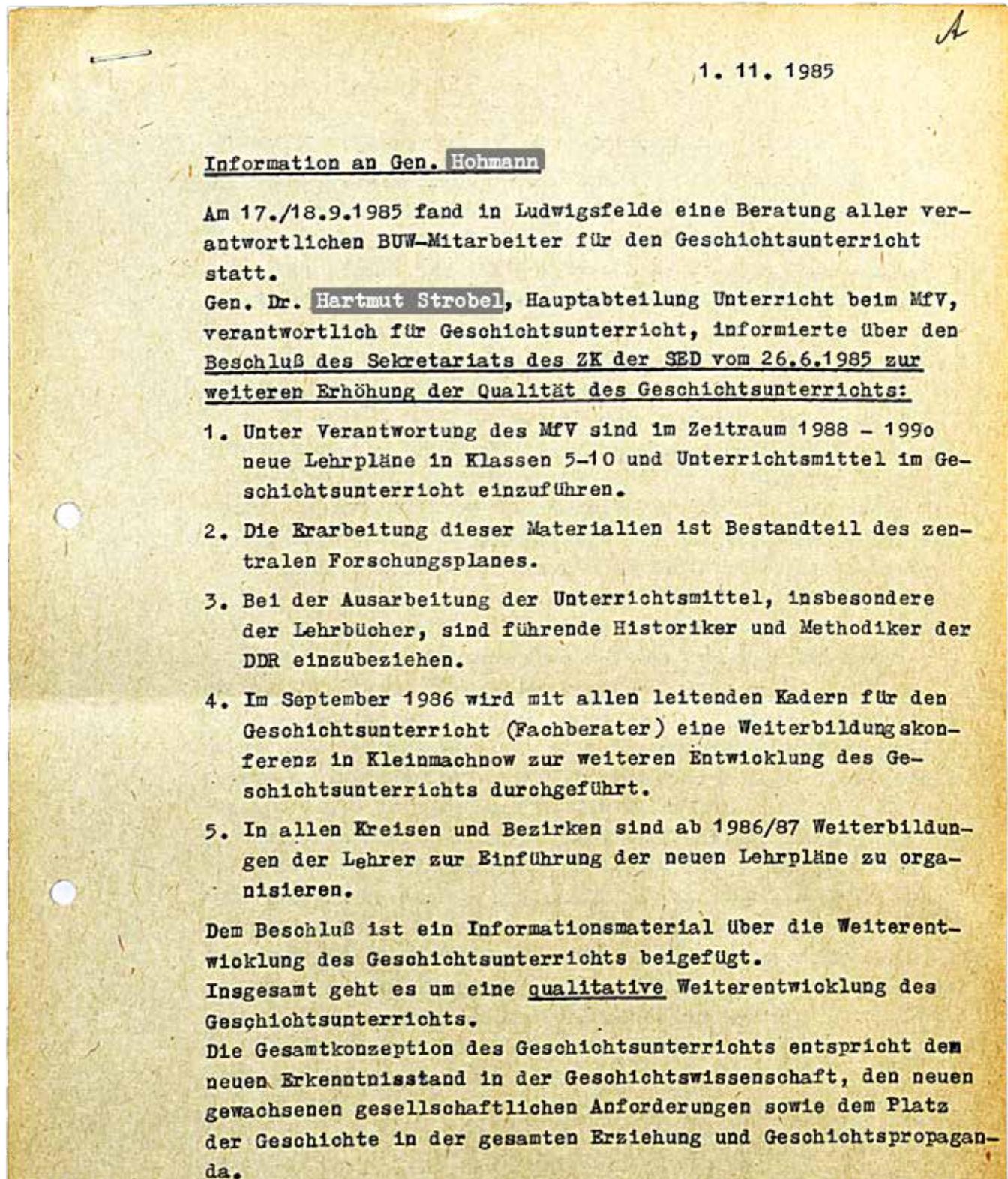
- Er begann mit einem Appell auf dem Schulhof: Würdigung des Weltfriedens-tages durch den Direktor, Kurierbericht eines SP vom 4. Binertreffen, Ergänzung durch die FPL, ein Vertreter des Patsubetriebes überreichte den neuen Vertrag, neue Lehrer wurden vorgestellt. Insgesamt sehr gut, funktionierende Lautsprecheranlage und gute Disziplin.
- Hospitation in der Klassenleiterstunde Kl. 8a: Alle Schüler im Blauhemd, sauberer Klassenraum (FHR Mth), gute Disziplin.
Die Lehrerin bemühte sich, ein Gespräch zum internationalen Friedens-kampf in Gang zu bringen. Das gelang zunächst nicht, die Schüler waren wenig informiert. Besser Bescheid wussten einige Schüler zur israelischen Aggression, zum Vernichtungsfeldzug gegen die PLO.
Demgegenüber zeigte eine 6. Klasse, in der der Direktor hospitierte, große Aktivität in der Diskussion und eine gute Informiertheit über aktuelle Ereignisse.
- Ab 3. Stunde erfolgte planmäßiger Unterricht, auch PTU;
alle Lehrer anwesend; 72% der V-Stunden eingesetzt. Es gilt Klärigkeiten in der Schulbuchversorgung für die Klassen 2 und 3; Verkaufsexemplare waren sehr gehäuft, Tendenz: Freixemplare werden vielfach - in allen Stufen - nicht im An-spruch genommen.

Q 1b: Information zur Einführung neuer Lehrpläne für das Schulfach Geschichte vom November 1985



Die vorliegende Information vom 1. November 1985 richtet sich an die Abteilung Volksbildung des Rates des Bezirkes Halle.

Das Bezirkskabinett für Unterricht und Weiterbildung (BUW) war der Abteilung für Volksbildung des Rates des Bezirkes unterstellt. Aufschlüsselung der Kurzbezeichnung: „MfV“ (Ministerium für Volksbildung).





Die Schüler sind besser zu befähigen, historisch konkret an gesellschaftliche Erscheinungen heranzugehen und für das eigene

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, M 501 Bezirkstag und Rat des Bezirkes Halle, 3. Ablieferung, Nr. 5789, nicht paginiert.

- 2 -

aktive Handeln Lehren und Schlußfolgerungen zu ziehen.

Der Geschichtslehrgang wird

- die deutsche Geschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart in weltgeschichtlichen Zusammenhängen darlegen,
- die Geschichte der DDR inhaltlich so angereichert behandeln, daß ein überzeugendes und lebendiges Bild der führenden Rolle der Arbeiterklasse entsteht,
- die Geschichte der DDR, unser Vaterland, tief in die deutsche Geschichte verwurzelt darstellen,
- die Fortschrittsfeindlichkeit des Imperialismus, besonders des deutschen Imperialismus (Faschismus) und damit die friedensgefährdende Politik des Imperialismus deutlich machen,
- die Stoffauswahl und -anordnung so treffen, daß unter Einbeziehung der Territorialgeschichte ein lebendiges, konkretes, zum aktiven Handeln motivierendes Geschichtsbild entsteht.

Zur Vorbereitung aller Lehrer auf die neuen Lehrpläne tritt 1986/87 ein neues Lehrprogramm für den Fachkurs Geschichte in Kraft.

Mit dem Studienjahr 1986/87 werden auch Fachkurse an den Universitäten durchgeführt, um alle Geschichte unterrichtenden Lehrer zu erfassen. Die Durchführung dieser Kurse kann auch während der Unterrichtszeit stattfinden.

Zur Unterstützung des Unterrichts wird das Programmangebot für den fakultativen Unterricht erweitert. Zum jetzt laufenden FKR "Geschichte der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung" wird ein Kurs "Geschichte des sozialistischen Weltsystems" und zum Kurs in Staatsbürgerkunde "Internationale Politik" wird der Kurs "Einführung in grundlegende Fragen der sozialistischen Philosophie" ab 1986 hinzukommen.

Das FDJ-Studienjahr wird ab 1986 eine inhaltliche Änderung erfahren.

Kathrin Fust

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, M 501 Bezirkstag und Rat des Bezirkes Halle, 3. Ablieferung, Nr. 5789, nicht paginiert.

Q 1c: Meldung des Rates des Kreises Bitterfeld über die Verweigerung der Teilnahme an einer Schießübung durch einen Schüler vom September 1979



Die Meldung des Rates des Kreises Bitterfeld vom 20. September 1979 berichtet über die Verweigerung einer Schießübung im vormilitärischen Ausbildungslager durch einen Schüler.



Die Gesellschaft für Sport und Technik (GST) war eine Organisation für sportlich und technisch Interessierte, die unter anderem der vormilitärischen Ausbildung der Bevölkerung diente. Schüler der Erweiterten Oberschule (EOS) nahmen zum Ende der 11. Klasse an Ausbildungslagern der GST teil. In diesem Rahmen fanden unter anderem Schießübungen statt. In der DDR war, wie in jedem Betrieb und jeder Institution, an allen Schulen ein Parteisekretär der SED tätig, der unter anderem über die politische Situation vor Ort wachte. Aufschlüsselung der Kurzbezeichnungen: „KK-Schießen“ (Kleinkaliberschießen), „CDU“ (Christlich-Demokratische Union), „ZAL“ (Zentrales Ausbildungslager der GST).

18179; 1.1. 18179

Rat des Kreises Bitterfeld
(Bezirk Halle)

Abt. Volksbildung

44 Bitterfeld, den 20. 9. 1979
Leninstraße 25/25
Fernsprecher 400
Postschließ-Nr. 91
Betriebsnummer 0432 30 04
Az. ha-kl

Rat des Bezirkes Halle
Abt. Volksbildung
121 SEP. 1979
Termin: 222
erledigt

BST
Gym. Wieler
H. B. ...

Vertrauliche Dienstsache

Nachweis-Bereich	Lfd. Nr.	Jahr	Ausf. Nr.	Blatt
1	24	79	1.	1-2

gelöst: 17.10.1979 Stahl
Tragenow

40 Halle
Rathenauplatz 6/7

Besonderes Vorkommnis

Im Ausbildungslager der GST Tambach-Dietharz verweigerte der Schüler **Michael Lohmann** aus der Klasse 12/4 der EOS Bitterfeld die Schulübung im KK-Schießen. Bis zum Gewöhnungsschießen, bei dem drei Schuß auf Schießscheiben abgefeuert werden, die bei der Schulübung verwendet werden, gab es in der Ausbildungseinheit Bitterfeld/Wolfen keinerlei Beanstandungen. Am Tage der Schulübung nahm der Schüler **Michael Lohmann** wie alle Auszubildenden die Munition in Empfang und trat ordnungsgemäß zum Schießen an. Nach der Auftragserteilung zum Schießen durch den Kommandeur der Hundertschaft meldete der Schüler **Michael Lohmann** dem Kameraden **Tietze**, daß er aus Gewissensgründen die Teilnahme an der Schulübung ablehne. Als Grund dafür gab er an, daß er nicht auf Menschen schießen könne. Das Schießen auf die vorgesehenen Scheiben betrachte er als eine zielgerichtete Eingewöhnung, später auf Menschen schießen zu können. Nach seiner Meinung besteht gerade in der Reihenfolge des Einsatzes der Scheiben (kleine Scheibe mit kleinen menschlichen Umrissen - große Scheibe mit großen menschlichen Umrissen) die Eingewöhnungsphase des Schießens auf Menschen. Auf Grund der Weigerung wurde dem Schüler **Michael Lohmann** die Waffe durch den Kommandeur abgenommen. **Michael Lohmann** wurde während des Schießens zu Hilfsarbeiten herangezogen. Unter der Leitung des Parteisekretärs der EOS Bitterfeld, Gen. H. **Büchner**, fand am Abend des gleichen Tages eine Aussprache mit dem Schüler **Michael Lohmann** statt. In dieser Aussprache versuchte man, **Michael Lohmann** von der Notwendigkeit der vormilitärischen Ausbildung zu überzeugen. Ihm wurde auch deutlich gemacht, daß er mit seiner

Bildung in der DDR



Weigerung nicht den Anforderungen gerecht wird, die an einen EOS-Schüler im Rahmen dieser Ausbildung gestellt werden. **Michael Lohmann** war nicht umzustimmen. Er gab vor, daß er erst durch das Gewöhnungsschießen sich Gedanken über das Töten von Menschen gemacht habe und nach reiflichem Überlegen zu seiner Entscheidung gekommen sei. Nach seiner Meinung würde Frieden herrschen, wenn niemand auf der Welt eine Waffe anfassen würde. Er ließ weiterhin erkennen, daß er bereit sei, für seine Entscheidung die notwendigen Konsequenzen auf sich zu nehmen

PdG 003-77 50000 IV-2-23 560

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, M 501 Bezirkstag und Rat des Bezirkes Halle, 3. Ablieferung, Nr. 6256, nicht paginiert.

- 2 -

Vortragsliche Dienstsache

Inhaltliche Thematik	Lfd. Nr.	Jahr	Ausf. Nr.	Blatt
1	24	19	1.	2

Michael Lohmann Grundeinstellung ist religiös motiviert und könnte als pazifistisch bezeichnet werden. Die Familie wohnt in **Rödgen**. Der Vater arbeitet im Vorstand der KAP **Rödgen**. Er ist Bezirkstagsabgeordneter der CDU. Die Mutter ist Hausfrau. Beide sind sehr stark an der schulischen Entwicklung ihres Sohnes interessiert. **Michael** erreichte in jedem Schuljahr sehr gute Leistungen und nahm regelmäßig und aktiv an der FDJ-Arbeit und im außerunterrichtlichen Sport teil.

Gen. **Büchner** schätzte im Pädagogischen Rat im Rahmen der Gesamteinschätzung des ZAL das Verhalten von **Michael Lohmann** ein und erläuterte notwendige Schlußfolgerungen für die politische Vorbereitung des ZAL. Nach eindeutiger Wertung des Auftretens des Schülers **Lohmann** wurden folgende Schlußfolgerungen gezogen:

- offensive politisch-ideologische Arbeit zu Problemen der sozialistischen Wehrerziehung mit allen Schülern und Eltern,
- exakte Lagekenntnis über die Elternhäuser, über die Gedanken- und Gefühlswelt unserer Schüler von der 9. Klasse an,
- offene kameradschaftliche Beziehungen der Klassenleiter zu den FDJ-Leitungen und FDJ-lern ausbauen.

Die Direktorin informiert die staatlichen Organe. Aussprachen mit dem Elternhaus wurden zu diesem Vorkommnis nicht geführt.

Ullmann
Studienrat Dipl.-Päd. **Ullmann**
Kreisschulrat

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, M 501 Bezirkstag und Rat des Bezirkes Halle, 3. Ablieferung, Nr. 6256, nicht paginiert.

Q 1d: Information des Rates des Kreises Eisleben über die Bestrafung einer Schülerin und eines Schülers wegen des Tragens von Friedenssymbolen vom Mai 1982



Der Bericht der Abteilung Volksbildung des Rates des Kreises Eisleben vom 10. Mai 1982 an die Abteilung Volksbildung auf Bezirksebene informiert über Strafmaßnahmen für eine Schülerin und einen Schüler, die durch das Tragen von Symbolen der Friedensbewegung aufgefallen waren.



Die Berufswahl oder der Besuch der weiterführenden Schule zum Abitur hing nicht allein von der schulischen Leistung ab. Die Polytechnische Oberschule (POS) entschied darüber, ob sie eine Schülerin oder einen Schüler zur folgenden Ausbildung absandte. Dieser Vorgang hieß „Delegierung“. In der DDR war, wie in jedem Betrieb und jeder Institution, an allen Schulen ein Parteisekretär der SED tätig, der unter anderem über die politische Situation vor Ort wachte. Aufschlüsselung der Kurzbezeichnungen: „POS“ (Polytechnische Oberschule), „FPL“ (Freundschaftspionierleiter, Leiter der „Freien Deutschen Jugend“ an einer Schule).

10.5.82 158 W.
11.5.82

RAT DES KREISES EISLEBEN
BEZIRK HALLE
Volksbildung

Rat des Bezirkes Halle
Abteilung Volksbildung
4020 Halle/Saale
Königsplatz 6/7

Telefon: 41038
FAX: 41038

Telefonnummer Nr. 31 292
Bankkonto: Sparkasse der DDR
Kreiskonto Eisleben Nr. 3711-20-4011
Betriebs-Nr.: 04 22 90 80

Öffnungszeiten:
Montag: von 9.00 - 18.00 Uhr
Dienstag: von 9.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch: von 9.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag: von 9.00 - 16.00 Uhr
Freitag: von 9.00 - 15.00 Uhr

400 Eisleben, den 4. Mai 1982
Auch 402V

Die Zeichen: _____
Die Schreiberin von: _____
So der Antwort angeben:
Abteilung Geschäfts: _____

Betreff: **Werter Genosse Bezirkschulrat!**

Ich möchte über folgendes besondere Vorkommnis informieren:

Am 3. 5. 1982 wurde ich durch den enttinerenden Direktor der POS Helbra in Kenntnis gesetzt, daß einige Schüler auf ihren Kleiderärmeln weiße Zeichen trugen. Danach befragt, äußerten sie, daß sie diese Zeichen aufmalen, weil sie nicht mehr die Aufnäher mit pazifistischem Inhalt tragen dürfen, sie aber äußerlich ihre "Friedenseinstellung" zum Ausdruck bringen wollen.

In 2 Fällen habe ich folgende Entscheidungen getroffen:
Die Schülerin [Name], die ebenfalls diese Zeichen trägt, wurde für eine Delegierung zur Heilmersehersausbildung vorgeschlagen und sollte sich bereits am 10. 5. 1982 am Institut in Bernburg vorstellen. Ich habe sofort Bernburg informiert, daß sich diese Schülerin nicht vorstellen wird und einen Ersatzvorschlag unterbreitet.
Die Schülerin wurde über den Direktor informiert, daß sie am 10. 5. 1982 nicht in Bernburg anreisen braucht, da wir einen befähigteren Schüler in die Ängere Auswahl einbezogen haben. Die Mütter telefonierte sofort mit uns und verlangte eine Aussprache im Beisein des Klassenleiters, des Parteisekretärs und des FPL, die über die Schülerin positive Beurteilungen abgegeben haben. Dem Direktor habe ich diese Aussprache unterragt. Wir lassen uns von Außenstehenden nicht vorschreiben, wie wir entscheiden. Das werde ich auch den Eltern bei einem persönlichen Gespräch mit mir erklären.

Der Schüler [Name], der ebenfalls dieses Symbol trägt, will sich in diesem Jahr für die Berufsausbildung mit Abitur...



10.5.82 158 W.
11-5-82

RAT DES KREISES EISLEBEN
BEZIRK HALLE
Volksbildung

Rat des Bezirkes Halle
Abteilung Volksbildung

4020 Halle/Saale
Rathenauplatz 6/7

Fernsprecher Nr. 51 ²⁹²
Bankkonto: Staatsbank der DDR,
Kreisfiliale Eisleben Nr. 3711-20-6011
Betriebs-Nr.: 04 32 90 00
Sprechtag:
Dienstag von 9.00 - 18.00 Uhr
Öffnungszeiten:
Mittwoch von 9.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 - 16.00 Uhr
Freitag von 9.00 - 15.00 Uhr

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

(In der Antwort angeben)
Abteilung Geschäftsz.

4250 Eisleben, den 4. Mai 1982
Leninstraße 56

Betreff

Werter Genosse Bezirksschulrat!

Ich möchte über folgendes besondere Vorkommnis informieren:

Am 3. 5. 1982 wurde ich durch den amtierenden Direktor der POS Helbra in Kenntnis gesetzt, daß einige Schüler auf ihren Kleiderärmeln weiße Kreise tragen. Danach befragt, äußerten sie, daß sie diese Zeichen aufmalen, weil sie nicht mehr die Aufnäher mit pazifistischem Inhalt tragen dürfen, sie aber äußerlich ihre "Friedenseinstellung" zum Ausdruck bringen wollen.

In 2 Fällen habe ich folgende Entscheidungen getroffen:

Die Schülerin **Sonja Kalweit**, die ebenfalls diese Zeichen trägt, wurde für eine Delegation zur Heimerzieherausbildung vorgeschlagen und sollte sich bereits am 10. 5. 1982 am Institut in Bernburg vorstellen. Ich habe sofort Bernburg informiert, daß sich diese Schülerin nicht vorstellen wird und einen Ersatzvorschlag unterbreitet.

Die Schülerin wurde über den Direktor informiert, daß sie am 10. 5. 1982 nicht in Bernburg anreisen braucht, da wir einen befähigteren Schüler in die engere Auswahl einbezogen haben. Die Mutter telefonierte sofort mit uns und verlangte eine Aussprache im Beisein des Klassenleiters, des Parteisekretärs und des PPL, die über die Schülerin positive Beurteilungen abgegeben haben. Dem Direktor habe ich diese Aussprache untersagt. Wir lassen uns von Außenstehenden nicht vorschreiben, wie wir entscheiden. Das werde ich auch den Eltern bei einem persönlichen Gespräch mit mir erklären.

Der Schüler **Andre Bredemeier**, der ebenfalls dieses Symbol trägt, will sich in diesem Jahr für die Berufsausbildung mit Abitur bewerben. Die Leitung der Schule wird keine Delegation aussprechen. Auf einen Antrag der Eltern werden entsprechend reagieren.

Mit sozialistischem Gruß

Frankenberg
Oberstudienrat **Frankenberg**
Kreisschulrat



Q 1e: Antrag auf die Zulassung zur Abiturprüfung vom April 1980

Der vorliegende Antrag eines Schülers vom 16. April 1980 auf Zulassung zur Abiturprüfung im Schuljahr 1980/81 richtete sich an Bezirksschulrat des Rates des Bezirkes Halle.

Bei dem „von mir verschuldeten Vorkommnis“, von dem der Schüler schreibt, handelte es sich um einen Diebstahl. Der Schüler plante, die Spezialklasse für Chemie an der Technische Hochschule Leuna-Merseburg zu besuchen. Die Spezialklasse für Chemie richtete sich an besonders begabte Schüler und bot eine vertiefte Ausbildung. Der Begriff der „Produktion“ meinte in der DDR eine meist körperliche Arbeit im Betrieb. Als „Kollektiv“ wurde in den staatlichen Betrieben eine Gruppe von mehreren Beschäftigten bezeichnet, die im Verbund zusammenarbeiteten. Aufschlüsselung der Kurzbezeichnung: „TH. Carl Schorlemmer“ (Technische Hochschule Carl Schorlemmer, Leuna-Merseburg).

16.04.80

Maik Fischer
77 Hoopsstraße
Fichtestr. 14

Rat
E
02/80

Gym. Witten

Betr. Antrag auf Zulassung zum Abitur

Sehr geehrter Bezirksschulrat **Hohmann!**

Ich möchte den Antrag stellen, im Schuljahr 1980/81 das Abitur ablegen zu dürfen.

Im Mai 1979 wollte ich an der TH. Carl Schorlemmer als Schüler der Spezialklassen das Abitur ablegen. Auf Grund eines von mir verschuldeten Vorkommnisses wurde ich zur weiteren Ablegung des Abiturs nicht zugelassen. Man sagte mir, dass ich mich nach diesem Vorfall ins Leben erst bewähren müsste, um die Prüfungen nachholen zu können. Zwischenzeitlich ist viel Zeit vergangen. Ich habe in der Produktion und auch in meiner Freizeit viel über meine Fehler nachgedacht und erkannt, dass mein Handeln zum Einzugsgehrs die Ursache meines Problems ist. Versucht war ich als Produktionsarbeiter und als Soldat immer bemüht gewesen, mit dem Kollektiv zu gehen. Und dabei habe ich Erfolge erlangt. Trotz aller Schwierigkeiten, besonders als Soldat. Hier habe ich erst so richtig begriffen, wie wichtig der Beitrag des Einzelnen für das Kollektiv und auch die Hilfe des Kollektivs für jeden Einzelnen ist.

Versucht möchte ich mich mit der Bitte an Sie wenden, das Abitur ablegen zu können. Ich hoffe, dass ich durch viel Fleiß nun lernen und durch meine spätere Arbeit dem Staat die gewünschte Bildungsmöglichkeit danken kann.

Maik Fischer

Q 1f: Beschlussentwurf der SED-Kreisleitung Halle-Neustadt zu einem angeblichen Fehlverhalten eines Lehrers und des Direktors der Polytechnischen Oberschule „Rosa Luxemburg“ vom Mai 1987



Die Beschlussvorlage der Kreispartei kontrollkommission (KPKK) vom 19. Mai 1987 wurde der SED-Kreisleitung Halle-Neustadt zur Entscheidung vorgelegt.



Die KPKK war dafür zuständig zu überprüfen, ob die Mitglieder der SED mit ihrer Einstellung und ihrem Verhalten der Parteilinie entsprachen. Sowohl der betreffende Lehrer an der Polytechnischen Oberschule Halle-Neustadt als auch der Direktor waren nach Vorstellung der KPKK von der Parteilinie abgewichen. Die SED verstand „bürgerliche[r] Ideologien“ als feindliches Gegenstück zur eigenen sozialistischen Politik. Der Sekretär für Agitation und Propaganda war verantwortlich für die Beeinflussung der SED-Mitglieder und der Bevölkerung im Sinne der Partei.

Kreisleitung der SED
KPKK

Halle-Neustadt, den 19.05.1987
Anlage 29 zum Sekr.-
Protokoll Nr. 36
vom 22. Mai 1987

10 60 50 21
[940]

Vorlage

für das Sekretariat der Kreisleitung

Betr.: Untersuchung zu den politisch-ideologischen Ursachen für die Verbreitung bürgerlicher Ideologien im Staatsbürgerkundeunterricht durch den Genossen **Riek**, Lehrer für Staatsbürgerkunde und Geschichte an der "Rosa-Luxemburg"-Oberschule in Halle-Neustadt.

Beschlußentwurf:

1. Das Sekretariat bestätig-t den Bericht der KPKK.
2. Das Sekretariat bestätigt die Beschlüsse der KPKK
- den Genossen **Paul Riek** wegen "Verbreitung bürgerlicher Ideologien im Staatsbürgerkundeunterricht, Verlassen des Klassenstandpunktes und unehrlichem Verhalten gegenüber der Partei", aus der Partei auszuschließen,
- den Genossen **Lothar Gebhardt**, Direktor der "Rosa-Luxemburg"-Oberschule wegen "Verletzung der Klassenwachsamkeit" mit einer Rüge zur Verantwortung zu ziehen.
3. Das Sekretariat hebt mit sofortiger Wirkung die Bestätigung des Einsatzes des Genossen **Riek** als Lehrer für Staatsbürgerkunde auf.
4. Das Sekretariat beauftragt:
- die KPKK mit der Auswertung des Berichtes in der Grundorganisation der SED der "Rosa-Luxemburg"-Ober-



schule;

- den Sekretär für Agitation und Propaganda der Kreisleitung der SED mit der Auswertung des Berichtes mit den Fachlehrern für Staatsbürgerkunde und den Fachberatern dieses Faches sowie in der Direktorenkonferenz zum Abschluß des Schuljahres 1986/87,

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, P 517 SED-Kreisleitung Halle-Neustadt, Nr. 478, nicht paginiert.

/2

- den Stadtschulrat, den Bezirksschulrat umfassend über die Ergebnisse der geführten Untersuchung zu informieren und die arbeitsrechtlichen Angelegenheiten des Genossen **Riek** bis zum 01.06.1987 abzuschließen.

Seifert
Vorsitzender

Die Vorlage wurde ausgearbeitet von: Gen. **Seifert**, Gen. **Neubert**,
Gen. **Rühle**

Sie wurde in der Sitzung der KPKK am 14.05.1987 behandelt.

Verteiler:

- 1. - 11. Exempl. Sekretariat
- 12.- 24. " BPKK
- 25. " KPKK

Die Vorlage wurde in der Sitzung des Sekretariats am 22.05.1987 behandelt.

bestätigt:

zurückgestellt:

abgelehnt:

.....

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, P 517 SED-Kreisleitung Halle-Neustadt, Nr. 478, nicht paginiert.

Q 1g: Stellungnahme eines Lehrers der Polytechnischen Oberschule „Rosa Luxemburg“ zum Vorwurf, feindliche Haltungen im Unterricht verbreitet zu haben, vom April 1987



Die Stellungnahme eines Lehrers der Polytechnischen Oberschule „Rosa Luxemburg“ vom 13. April 1987 richtet sich an die SED-Kreisleitung Halle-Neustadt.



Der Lehrer verfasste das Schreiben in Reaktion auf den Vorwurf, dass er im Unterricht feindliche Haltungen verbreitet habe. Der Begriff der „Intelligenz“ bezeichnet in der sozialistischen Ideologie Personen, die überwiegend geistige Arbeit leisten, wie beispielsweise Künstler oder Lehrer. In der DDR galt ‚liberales Verhalten‘ als feindliches Gegenstück zur eigenen sozialistischen Politik. Die Idee des „dialektischen und historischen Materialismus“ ist ein fester Bestandteil der sozialistischen Ideologie. In der sozialistischen Ideologie wird mit dieser Theorie eine angebliche Gesetzmäßigkeit der Entwicklung hin zum Kommunismus begründet. Die SED war geprägt von einer starken Parteidisziplin, die keine politischen Abweichungen innerhalb der Partei duldete. In diesem Sinne sprach man von der ‚Einheit und Reinheit‘ der Partei, die es zu schützen gelte. Wenn Parteimitglieder gegen die Linie der Partei verstießen, ermittelte die Parteikontrollkommission in sogenannten „Parteiverfahren“ gegen sie. Bei den „Schulfachzirkeln“ handelte es sich um Gruppen von Lehrerinnen und Lehrern, die sich zur Unterrichtsführung austauschten. Die „Parteischule“ diente der politischen Fortbildung der Mitglieder der SED.

Halle-Neustadt, 13.4.1987
18.POB



Stellungnahme

Als Vertreter der Intelligenz habe ich Achtung vor der Arbeiterklasse und ihren Leistungen. Die Partei habe ich bewußt gewählt. Ich will nicht aus der Partei, weil meine Entscheidung für die Partei keine äußerliche war.

Ich wehre mich gegen alle Vorwürfe "liberalen Verhaltens", weil ich dies subjektiv niemals beabsichtigt habe. Ich anerkenne, daß ich im Einzelfall objektiv solche Wirkungen hatte.

Gegen das Prinzip der "Einheit und Reinheit" habe ich nicht bewußt verstoßen. Ich akzeptiere die Parteidisziplin und halte mich an Beschlüsse. Ich trage die Politik der Partei mit. Ich stehe dafür, daß man alle Fragen vom Standpunkt des dialektischen und historischen Materialismus diskutiert.

Ich habe mich geprüft, ob das, was ich subjektiv nicht wollte, objektiv passiert ist.

Mein eingenes Interesse an den Problemen und mein persönliches Engagement verleitete mich dazu, die Schüler als Ventil zu benutzen. Mein Wunsch war und ist es, guten Unterricht zu machen, die Schüler zu interessieren, Aneignungsinteresse an den Dingen der Welt zu erreichen. Dabei treibe ich Schüler in Sphären, die mich interessieren.

Das betrifft sowohl die Arbeit mit meinen Schülern wie die Ansprüche an meine Umwelt (Genossen und Kollegen).

Meine Art und Weise war Grundlage für eine beachtliche Förderung leistungsfähiger Schüler. Zugleich stellte dies eine Überforderung anderer dar. Ich habe mich stets bemüht, alle Schüler zu erreichen. Ich zweifle heute daran, ob es gelang.

Bestärkt in meinem Tun wurde ich durch viele Erfolgs- und Bestätigungsreaktionen von seiten der Genossen, Kollegen, Eltern und Schüler.

Es ist jetzt Anlaß, all dies meinerseits kritisch zu überprüfen. Ich gehe nicht hinter meine eigenen Ansprüche zurück, sondern ich werde Zeit und Ort überprüfen, wo ich, auf welchem Niveau über die Widersprüchlichkeit gesellschaftlicher Entwicklung diskutieren kann. Ich kann Widerspruchs-dialektik nicht vor die Schüler bringen, die dafür nicht aufnahmefähig sind. Ich kann Widersprüche nicht massiv, so zugespitzt und zugleich verkürzt und poentiert formuliert vor die Schüler bringen.

Die LÖSUNG sehe ich z.B. darin, andere Methoden zu praktizieren, Schüler in der Hauptsache die Fragen finden zu lassen und sie dann zu diskutieren.

Insofern hat das Parteiverfahren positive Wirkung. Ich werde hart darüber nachdenken wie ich es mache. Ich kann es gewiß auch tun, wenn es mir gelingt durch kooperative Arbeitsweise selbst vorwärts zu kommen (Beratung mit befreundeten Genossen, Schulfachzirkel, Parteschule).

Ich kämpfe um die Partei, die Basis meiner Arbeit. Ich denke ernsthaft nach.

Halle-Neustadt, 13.4.1987
18.POS

Paul Riek

„Freie Deutsche Jugend“

In der DDR folgte die Erziehung der Kinder und Jugendlichen den politischen Zielen des SED-Regimes. Für die Umsetzung der sozialistischen Jugendpolitik war die „Freie Deutsche Jugend“ (FDJ) verantwortlich. Die FDJ war die einzige staatlich zugelassene Jugendorganisation und galt als **„Helfer und Kampfeserve der Partei“**. Die zentrale Aufgabe der FDJ war die politisch-ideologische Erziehung der Jugendlichen (**Q 2a**). Darüber hinaus diente der Jugendverband dazu, die Jugend zu kontrollieren und für die Ziele des Regimes zu mobilisieren. Der überwiegende Teil der Jugendlichen trat mit dem 14. Lebensjahr der FDJ bei. Kinder im Alter zwischen 6 und 14 Jahren waren Teil der Organisation „Junge Pioniere“, die an die FDJ angegliedert war. Die FDJ-Gruppe bestand meistens aus der Schulklasse der Jugendlichen. Den Gruppen stand ein sogenannter „FDJ-Sekretär“ vor. Dabei handelte es sich um einen Schüler der FDJ-Gruppe.

„Helfer und Kampfeserve der Partei“

In der Losung „Helfer und Kampfeserve der Partei“ zeigt sich deutlich das Verhältnis von SED und FDJ. Nachdem die FDJ ursprünglich als überparteiliche Jugendorganisation gegründet worden war, geriet der Verband schnell unter den alleinigen Einfluss der KPD bzw. SED. Der Jugendverband hatte als Massenorganisation die Aufgabe, die Politik der Partei in die Gesellschaft zu tragen. Die Kinder und Jugendlichen sollten im Sinne der SED politisch beeinflusst werden und sich so zu überzeugten Unterstützerinnen und Unterstützern entwickeln, der sogenannten „Kampfeserve“. Im Sprachgebrauch der SED war der Begriff „Kampf“ allgegenwärtig. Im Zusammenhang mit einer Organisation für Kinder und Jugendliche erscheint der Begriff dennoch besonders problematisch.

Die FDJ war im März 1946 als unabhängige und überparteiliche Jugendorganisation in der Sowjetischen Besatzungszone gegründet worden. Nach dem Ende der NS-Diktatur war es das Ziel sämtlicher politischen Parteien, der nationalsozialistisch geprägten Jugend eine andere Erziehung zu geben. Der Anspruch der Überparteilichkeit der FDJ wurde jedoch von Beginn an nicht erfüllt. Die KPD und später die SED besetzten bald die entscheidenden Posten der Jugendorganisation. In ihrem Aufbau folgte die FDJ dem Prinzip des „Demokratischen Zentralismus“. Die Entwicklung des Jugendverbands wurde damit zentral von der Leitung bestimmt. Die Entscheidung der höheren Ebene war für die jeweils untergeordnete Ebene bindend. Der Verband wurde so zum verlängerten Arm des Regimes. Neben der FDJ war nur der Kirche in begrenztem Maße die Arbeit mit Jugendlichen erlaubt.

Die „freiwillige“ Mitgliedschaft

Die übergroße Mehrheit der Jugendlichen im Alter ab 14 Jahren war Teil der FDJ. 1989 waren 88 Prozent der Jugendlichen Mitglied der Organisation. Offiziell war die Mitgliedschaft im Jugendverband freiwillig. Allerdings drohten Jugendlichen, die sich dem Beitritt zur FDJ verweigerten, Nachteile. Die FDJ-Mitgliedschaft war in vielen Fällen die Voraussetzung für schulischen und beruflichen Erfolg. So wurde die politische „Zuverlässigkeit“ der Jugendlichen zum entscheidenden Kriterium bei der Zulassung zur weiterführenden Schule, die zur Hochschulreife führte (**Q 2b**). Nach dem Schulabschluss konnte die Wahl des Berufs und des Studiums von der Mitgliedschaft abhängen. Eine Nicht-Mitgliedschaft konnte so drastische Folgen haben. In gleicher Weise akzeptierte das Regime es nicht, wenn Jugendliche aus politischen Gründen aus der FDJ austreten wollten (**Q 2c**). Somit basierte die Mitgliedschaft in der FDJ eher auf Zwang und Druck als auf Freiwilligkeit. Die SED forderte von den Jugendlichen politische Zustimmung. Mit der Zugehörigkeit zur FDJ kamen die jungen Menschen der Erwartung des Regimes nach.

Zwischen Freizeit und Propaganda

Die Aktivitäten der FDJ-Gruppen liefen in vorgegebenen Bahnen: Die Jugendorganisation folgte der Linie des Regimes. Ein Teil des Gruppenalltags bestand aus Mitgliederversammlungen und Schulungen, die der Vermittlung der politisch-ideologischen Ziele dienten. Der Austausch auf den Mitgliederversammlungen zu politischen Fragen bot kaum eine Möglichkeit zu einer wirklich offenen Debatte (**Q 2d**). Die Vorgaben des Regimes schlugen sich auch im sonstigen Gruppenleben nieder: Die Jugendlichen leisteten sogenannte „gesellschaftlich-nützliche Arbeit“ und übten „Solidarität mit unterdrückten Völkern“ (**Q 2e**). Eine zentrale Rolle nahmen die sogenannten „Jugendfestivals“ ein, die gleichermaßen Propaganda- wie Kulturveranstaltungen waren (**Q 2f**). Mit dem Jugendwettbewerb „Messe der Meister von Morgen“, der von der FDJ organisiert wurde, versuchte man, die Jugend für Technik und Wissenschaft zu begeistern. Die Entwicklung von technischen Verbesserungen war für die Wirtschaft der DDR von großer Bedeutung. Die teilnehmenden Jugendlichen erhielten Aufgaben beispielsweise zu technischen Problemen im Betriebsalltag (**Q 2g**).

Seit den 1970er Jahren versuchte die FDJ darüber hinaus stärker, die Bedürfnisse der Jugendlichen nach Freizeitangeboten abzudecken. Als einziger Jugendverband in der DDR organisierte die FDJ so beispielsweise Kino- und Theaterbesuche sowie Sportwettkämpfe. Der politische Erziehungsanspruch war bei diesen Freizeitangeboten, wie auch in Ferienlagern,

allgegenwärtig (Q 2h, Q 2i). Mit Kulturangeboten versuchte das Regime zudem gezielt, die in der DDR aufkommenden westlichen Jugendkulturen zurückzudrängen. In Reaktion auf das wachsende Interesse für westliche Musik unter Jugendlichen seit den 1960er Jahren rief die FDJ die sogenannte „Singebewegung“ ins Leben. Unter staatlicher Aufsicht sollten die jungen Menschen hier in „Singegruppen“ gemeinsam musizieren. Die Lieder, die im Zuge der „Singebewegung“ entstanden, stimmten mit der Politik des Regimes überein.



Jugendklub in Wolfen-Nord (1989), LASA, E 216 Erika Mielisch, o. Nr.

Darüber hinaus baute die DDR seit den 1970er Jahren „Jugendklubs“ auf, die von der FDJ betrieben wurden. Von diesen Freizeitzentren entstanden in den letzten zwei Jahrzehnten der DDR im gesamten Land über 10.000 Einrichtungen. Die „Jugendklubs“ boten den jungen Menschen einen Ort des Austauschs und organisierten beispielsweise Tanzveranstaltungen. Dabei

wurde darauf Wert gelegt, dass die Musik aus der DDR oder aus anderen Ländern des sozialistischen Blocks kam. Das staatlich organisierte Freizeitangebot blieb jedoch nicht unhinterfragt: Jugendliche testeten die Grenzen des Möglichen aus, indem sie beispielsweise westdeutsche Musik im „Jugendklub“ spielten (Q 2j).

Die FDJ im Umbruch 1989/90

Die politischen Veränderungen in der DDR im Herbst 1989 bedeuteten das Ende für die FDJ. Der Machtverlust des Regimes entzog der FDJ als einzigem staatlich anerkannten Jugendverband die Grundlage. Der Umbruch eröffnete den Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Freizeit eigenständig ohne politische Zwänge zu gestalten. Zu Hunderttausenden traten die jungen Menschen aus der FDJ aus. Mit dem Zusammenbruch der DDR verlor die FDJ zudem einen großen Teil ihrer Finanzierung und Infrastruktur, wie beispielsweise Gebäude. Der Jugendverband reagierte auf die Veränderungen mit einem inhaltlichen Kursschwenk. Statt wie früher „Helfer und Kampfesreserve der Partei“ zu sein, gab die Organisation nun vor, für Veränderungen einzutreten (Q 2k). In ähnlicher Weise wie die SED bemühte sich die FDJ, den Umbruch mitzugestalten, um so die alte Organisation in die neue Zeit zu retten. Doch dieser Versuch scheiterte: Die Jugendorganisation verlor weiter an Mitgliedern, sodass der Verband im Dezember 1990 nur noch 22.000 anstelle der ursprünglich 2,3 Millionen Mitglieder besaß. Die Jugendklubs der FDJ und weitere Immobilien schlossen oder gingen an andere Träger über. Mit dem Ende der DDR versank die FDJ schließlich in der Bedeutungslosigkeit.



Die X. Weltfestspiele der Jugend und Studenten in Ost-Berlin boten der FDJ eine Bühne zur politischen Inszenierung (1973), LASA, P 563 Freie Deutsche Jugend (FDJ), Bezirksleitung Halle, Nr. Foto 7, Foto 24.

Q 2a: Spange mit Emblem der FDJ und Abzeichen „Für Ordnung und Sicherheit“ aus dem Jahr 1975



Das Abzeichen „Für Ordnung und Sicherheit“ wurde von der FDJ an freiwillige Helfer der Volkspolizei verliehen. FDJ-Mitglieder konnten einen freiwilligen „Ehrendienst in der Deutschen Volkspolizei“ ableisten.



Landesarchiv Sachsen-Anhalt, M 563 Polizeigeschichtliche Sammlungen, Nr. 262.

Q 2b: Bericht zum Auswahlverfahren von Schülerinnen und Schülern für die Erweiterte Oberschule an der Polytechnischen Oberschule „Georgi Dimitroff“ in Halle vom Juni 1982



Der vorliegende Bericht der Bezirksschulinspektion (BSI) dokumentiert die Überprüfung des Auswahlverfahrens für die Erweiterte Oberschule an der Polytechnischen Oberschule „Georgi Dimitroff“ in Halle im Juni 1982.

Die BSI kontrollierte unter anderem, ob die Schulen die staatlichen Vorgaben zur Erziehung der Kinder und Jugendlichen umsetzte. Bei der „Delegierung“ handelt es sich in dem vorliegenden Fall um eine Empfehlung zur Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in die Erweiterte Oberschule, die von der Polytechnischen Oberschule ausgesprochen wurde. Als „Kader“ galt in den Organisationen wie der SED und der FDJ eine Person, die für Leitungsaufgaben ausgebildet wurde. Aufschlüsselung der Kurzbezeichnungen: „OS“ (Oberschule), „Genn.“ (Genossin), „Dir.“ (Direktor), „FDJ“ (Freie Deutsche Jugend, staatliche Jugendorganisation der DDR), „SPO-Sekretär“ (Leiter der Schulparteiorganisation, Organisationseinheit der SED an einer Schule), „EOS“ (Erweiterte Oberschule, Schulform, die zum Abitur führt), „SBSR“ (Stadtbezirksschulrat), „KSI“ (Kreis Schulinspektion), „päd.-psychol. Aufzeichnungen“ (pädagogisch-psychologische Aufzeichnungen), „KJO“ (Kreisjugendobjekt), „Koll.“ (Kollege), „Klassenltr.“ (Klassenleiter), „AG“ (Arbeitsgruppe), „BOB“ (Berufsoffiziersbewerber), „BUB“ (Berufsunteroffiziersbewerber), „BAA“ (Berufsausbildung mit Abitur), „lfo“ (Info), „GOL-Sekr.“ (Vorsitzender der Grundorganisationsleitung der FDJ).

- 5 -

- hohe Einsatzbereitschaft, zuverlässigstes und positive Einflussnahme auf das Kollektiv müssen den ausgewählten Schülern auszeichnen;
- in Promoter- und FDJ-Funktionen steht er sich bereits bewährt haben und so Leistungsleistungen bringen;

4.4

Der Klassenl. für die Klasse seit dem 7. Schuljahr Ritten hat er systematisch auf Karteikarten (lesen vor) pädag.-psychol. Aufzeichnungen geführt. Inhalte: Lob - Tadel, Erfüllung besonderer Aufträge, Auffälligkeiten, besonderes Auftreten, Teiln an AG, Freizeitsgruppen, Berufswunschentwürfe, etc. Die Persönlichkeitsbeurteilungen werden sowohl mit dem Kollektiv der Fachlehrer als auch mit der FDJ bearbeitet und beraten.

4.5

Kontrolle Klassenbücher

Kontrolle mehrerer Klassenbücher zeigen Unzulänglichkeiten in der gesamten Führung in Strafen Kontrolle durch den Direktor Antwortung erfolgte! Festlegung: Regelmäßige exakte Kontrolle über Vollständigkeit in exakte Führung durch Klassenl. (Sind durch KSI nachkontrollieren)

BSI **Körau**

3. 6. 82

Kontrollbericht zur Überprüfung der Förderung der Aufnahme der Schüler in die Abiturstufe

Kontrollschule: OS Dimitroff Halle - West

Direktor: Geme. **Hilde Abel**; 1. Jahr als Dir. an der Schule tätig
6. Jahr im Schuldienst

Zu 1.2. Warum würden diese Schüler für den Vorschlag zur Delegation
in die Abiturstufe ausgewählt?

Zu beachten:

- Dir. ist das erste Jahr an der Schule, hat sich stark engagiert, um Schüler der 9. Klassen kennen zu lernen.
- nutzt zugleich die Kenntnisse der Klassenleiter in Fachlehre, um ständig Lagekenntnis zu erweitern.
- Gesamteindrücke: An einer Reihe Positionen ist beim Direktor noch zu arbeiten, um größere Sicherheit in der schulpolitischen Argumentation zu erreichen und noch konsequenter den Auswahlprozess zu führen; Ansätze sind im 1. Jahr ~~schon~~ positiv.

Direktorin geht bei der Auswahl der Schüler von Kriterien aus, die in der Aufnahmeerordnung enthalten sind:

- der Schüler muß gute Leistungen aufweisen, Dir. stellt dar, daß die ausgewählten Schüler nicht durchweg die „1“ aufweisen, sondern insbes. gute Schüler sind mit der Tendenz zu „sehr gut“.
rein leistungsmäßig gibt es bessere Schüler!
- als entscheidend nicht die Direktorin (und auch im Gespräch die Klassenleiter) die Leistungsbereitschaft an, die geprägt wird von einer entsprechenden politisch-moralischen und charakterlichen Reife;
- die ausgewählten Schüler zeichnen sich durch einen Klassenstandpunkt aus, den sie öffentlich vertreten, in Beratungssituationen dazu stehen und bereit sind die DDR als Vaterland zu verteidigen;
- die Bereitschaft zu gesellschaftlicher Arbeit, insbes. in der FDJ, zu gesellschaftlich-nützlicher



- 2 -

Tätigkeit mit ausgeprägt werden.

Insgesamt geht die Direktion davon aus, daß die ausgewählten Schüler künftige Kader für Partei, Staat und Wirtschaft sein werden.

Zu 2. Aufträge

Die Direktion hat eine konkrete Übersicht über die zu erwartenden Aufträge. Sie hat sie sich gemeinsam mit den Klassenleitern, Fachlehrern und dem PPO-Sekretär erarbeitet.

Die zu erwartenden Aufträge sind durchweg leistungstakte Schüler, zum Teil leistungstakter als die eigenen Vorschläge, das Persönlichkeitsbild der Schüler zeigt aber eine völlig andere Seite; die Bereitschaft zu gesellschaftlicher Arbeit ist unzureichend ausgeprägt; Bewährungssituationen werden eingegangen oder zeigen politische Unklarheiten;

Schon sehr zeitig wurde mit den Eltern das Gespräch geführt, von denen bekannt war, daß seit Jahren das Spiel angestellt wird, das Kind zur EOS zu bringen.

In diesen Gesprächen hat die Direktion versucht, ungerichtet fertige Wünsche abzuwehren, einzulenken, bzw. auf eine falsche Sichtweise der aufmerksam zu machen. In einzelnen Fällen lag die Einsicht der Eltern vor. Die Mehrzahl äußerte zwar, daß sie die Argumente der Direktion akzeptieren, der Antrag jedoch bestehen bleibe, man könne es doch vermeiden.

Zu 3.

Der SBSR hat bereits seit der Diskussion über den Bescheid zur weiteren Hochschulvorbereitung ~~et~~ der Inspektion sind den Direktoren klare Orientierungen über die langfristige Auswahl, Förderung und Arbeit mit den Schülern gegeben.

Jungen Direktoren wurde durch die KSI differenziert geholfen. So hat der zuständige KSI mit der Direktion auch persönlich die Auswahlkriterien und Handpunkte zu jedem einzelnen Schüler erarbeitet.

- 3 -

- 3.1. Am 19.4.82 erfolgte eine Erweisung der Klassenleiter der Klassenstufen 6 - 10 durch die Direktoren.
Die Pädagogen der Klassen 1-5 wurden bisher noch nicht eingeladen!
Die Direktoren begründen ihre Entscheidung damit, daß ab Klasse 6 jeder Klassenleiter mit dem Auswahlprozeß beginnen muß, Textlegierungen im Klassenleiterplan erfolgen sind deshalb vorrangig die Information an die Klassenl. 6-10.
- 3.2. Nein - keine gesandete Erweiterung;
Direktor arbeitet sehr eng mit den Klassenleitern der 8. u. 9. Klassen zusammen.
Als Aufgaben zur Fixierung des Prozesses wurden genannt:
- Elternbesuche
- verstärkte Absprachen zw. Klassenleiter und Fachlehrerkollektiv,
- langfristiges Sammeln von päd.-psychol. Aufzeichnungen, Notizen über Benotungssituationen;
- langfristiges Erarbeiten der Beurteilungsentwürfe;
- 3.3. Eine Information an den Elternbeirat ist erfolgt. Das Klassenelternaktiv Kl. 9 wurde bisher noch nicht informiert. Es wird noch erfolgen: (vor letztem Elternabend).
- 3.4. Ja; Konk. im letzten Elternabend der Klasse 8 u. nochmals differenziert in Elternversammlung zu Beginn der Klasse 9.
- 3.5. - Groberfassung und -auswahl ab Klasse 6
- persönliche Lagebericht wird durch Direktor in Klasse 8 erarbeitet (Hörstationen, Gespräche mit Schülern, Einfluß auf Kader für KJO)
Dir. führt über Auswahl Schüler eigene Aufzeichnungen;
- 9. Klasse, weitere Absprachen mit Klassenl. über Ermittlung; Handpunktbildung - und ausgewählte Schüler die besten und befähigsten Schüler.

-4-

langfristige Erarbeitung der Beurteilung mit
 Zwischenkontrollen (bis März)
 Beratung der Beurteilungen im Päd. Koll. und
 in FDJ - Uts.

- 2. Juli Unterlagen zur Stadtbezirksabteilung;

Juli 4.

Gespräch mit Koll. **Falk** (Klassenl. 9a)
 führt Klasse seit 7. Schuljahr;

Gesamteindruck: engagierter Klassenleiter, der seine
 Schüler auch auf vielfältigen außerunterrichtl. Veran-
 staltungen kennt.

In der Klasse: 1 BOB, 2 BUB;

In der Klasse: 2 zu delegierende Schüler
 1 EOS, 1 BAA;

4.1. Der Klassenl. kennt die Aufnahmeordnung.
 Er hat sie vorliegen - sie ist nichtbar durch-
 gearbeitet worden;

4.2. Zwei Vorschläge zur Delegierung
 Drei zu erwartende Aufträge;
 Der Klassenleiter kennt die Kritikwünsche;

4.3. Beim Nennen von Kriterien für die Auswahl der
 Schüler wird deutlich die enge Zusammenarbeit
 zwischen Direktor und Klassenleiter sichtbar.

- Klassenleiter geht davon aus, daß die Schüler
 gute und sehr gute Leistungen haben müssen
- als entscheidend nennt Koll. **Falk** die Persönlichkeit
 des Schülers, seine Reife, politische Grundhaltung,
 die nicht nur Lippenbekenntnis sein darf, sondern
 Grundhaltung sind sich auch jeden Tag bestätigen
 muß.

- 5 -

- hohe Einsatzbereitschaft, zuverlässigstes und positive Einflussnahme auf das Kollektiv müssen den ausgewählten Schülern auszeichnen;
- in Pionier- und FDJ-Funktionen muß er sich bereits bewährt haben und so Leistungserfahrungen besitzen;

Zu 4.4. Der Klassenlehr. führt die Klasse seit dem 7. Schuljahr. Seitdem hat er systematisch auf Karteikarten (lesen vor) pädag. - psychol. Aufzeichnungen geführt.
 Inhalte: Lob - Tadel, Erfüllung besonderer Aufträge, Auffälligkeiten, besonderes Auftreten, Teiln. an AG, Freizeitsgruppen, Berufswünschentwicklung, usw.
 Die Persönlichkeits einschätzungen werden sowohl mit dem Kollektiv der Fachlehrer als auch mit der FDJ-leitg. erarbeitet und beraten.

4.5. Kontrolle Klassenbuch

Kontrolle mehrerer Klassenbücher zeigen Unzulänglichkeiten in der gesamten Führung in straffen Kontrolle durch den Direktor.
 Auswertung erfolge! Festlegung: Regelmäßige exakte Kontrolle über Vollständigkeit in exakte Führung durch Klassenlehrer! (Wird durch KS1 nachkontrolliert am Ende des Schuljahres).

So hatte Koll. **Falk** keinen einzigen Elternbesuch im Klassenbuch eingetragen, obwohl er pingal, bei mehreren Eltern (auch bei den ausgewählten) gewesen zu sein. Aufzeichnungen liegen dazu nicht vor.

Nach dem Leistungsbiel sind in dieser Klasse nicht die geeigneten Schüler ausgewählt worden.
 Die Leistungen in mehreren Fächern sind wenig kontinuierlich, sie spritzen teilweise von der 1 bis zur 5.



- 6 -

Zusammenfassung und Wertung durch BS 1:

1. Die Direktorin hat insgesamt einen guten Überblick und hat den Auswahlprozess persönlich geführt. Dabei gibt es eine Reihe Reserven:
 - a) in gründlicherer Lesekenntnis (erst 1 Jahr an Schule)
 - b) in noch konsequenter, prinzipiellerem Durchsetzen der schulpolit. Aufgabenstellung; in größerer Sicherheit beim Argumentieren mit Eltern und Pädagogen.
 - c) in exaktem Erfüllen der Wertungen des SBR (z.B. 1fo an alle Pädagogen, 1fo an Elternaktive usw.) hier gibt es eine Reihe Verstöße;
2. Der Klassenleiter hat auf der Grundlage seiner päd.-psychol. Aufzeichnungen und der langjährigen Führung seines Schülerkollektivs eine sehr gute Lesekenntnis. Er machte z.B. deutlich, wie ein von ihm vorgeschlagener Schüler (GOL-fokr.) von ihm systematisch „aufgebaut“ wurde.
Das Herangehen des Klassenleiters ist richtig.
3. Unzulänglichkeiten im Führen des Klassenbüchchens als staatliches Dokument würden erkannt und werden abgestellt. Nachkontrolle erfolgt.

Jensen

1. Auflage (Kaschke)

IV/10/3 PG 114/84 15 000 (1197)

Q 2c: Information des Rates des Kreises Hettstedt über den Antrag zum Austritt einer Schülerin aus der FDJ an der Polytechnischen Oberschule „Otto Brosowski“ in Gerbstedt vom April 1982



Im vorliegenden Bericht vom 8. April 1982 informiert die Abteilung Volksbildung des Rates des Kreises Hettstedt die Abteilung Volksbildung auf Bezirksebene über den Wunsch einer Schülerin, aus der FDJ auszutreten.



Die Abteilung Volksbildung des Rates des Kreises Hettstedt war für den Bereich der Erziehung und Bildung, wie beispielsweise der Schule, zuständig. Die Losung „Schwerter zu Pflügen“ war eine abgewandelte Form der Parole der DDR-Friedensbewegung „Schwerter zu Pflugscharen“. Das dazugehörige Symbol zeigt eine Person, die ein Schwert in eine Pflugschar umschmiedet. Insbesondere Jugendliche trugen das Symbol als Aufnäher in der Öffentlichkeit. Durch staatlichen Druck wurde das Zeigen des Aufnehmers „Schwerter zu Pflugscharen“ in Schulen und an anderen öffentlichen Orten zunehmend problematischer. Der Sekretär für Agitation und Propaganda war verantwortlich für die Beeinflussung der SED-Mitglieder und der Bevölkerung im Sinne der Partei. Die „Abteilung Inneres“ des örtlichen Rates diente der Sicherstellung der „sozialistischen Ordnung“. In diesem Zuge ging die Abteilung unter anderem gegen politische Gegner vor.

13.4.82 *39181* *Abteilung für*

Text vom **RAT DES KREISES HETTSTEDT**

BEZIRK HALLE (SAALE)
Abt. Volksbildung

Rat des Bezirkes Halle
Abt. Volksbildung
4020 Halle

8.4.1982

Meldung über ein außergewöhnliches Vorkommnis

zu 1.: Gen. [Name], Direktor der "Otto-Brosowsky-Oberschule" Gerbstedt

zu 2.: 8.4.82, 10.30 Uhr

zu 3.: Austrittserklärung der Schülerin [Name], Klasse 9b, aus der FDJ durch die Übergabe eines Briefes vom evangelischen Pfarrer [Name] über seine Tochter an den Direktor.

zu 4.: Arbeitszimmer des Direktors

zu 5.: Diese Reaktion erfolgte nach der Aussprache des Direktors am 1.4.82 mit der Schülerin [Name] betrefende des Tragens des Emblems "Schwerter zu Pflügen - Frieden schaffen ohne Waffen". In Gespräch ließ sich die Schülerin von den Argumenten des Direktors nicht überzeugen und erklärte daraufhin mündlich ihren Austritt aus der FDJ. Der Direktor appellierte an die Vernunft der Schülerin und forderte sie auf, sich diesen Schritt noch einmal zu überlegen. Daraufhin rief ihr Vater am 2.4.82 den Direktor an und forderte diesen auf, das Anliegen seiner Tochter zu akzeptieren. Gleichzeitig äußerte er sein Unverständnis darüber, daß ein Pädagoge eine solche friedensfeindliche Meinung in bezug auf das Tragen des Emblems haben können.

Am 8.4.82 erhielt der Direktor einen Brief folgenden Wortlautes (Abschrift des Briefes):

den 8. April 1982



13.4.82
39/82
Abschrift an fe
sfs

RAT DES KREISES HETTSTEDT
BEZIRK HALLE (SAALE)
Abt. Volksbildung

Rat des Bezirkes Halle
Abt. Volksbildung
1 2 0 4 3 1
Termin:
Erledigt:

Rat des Kreises 427 Hettstedt, Markt

Rat des Bezirkes Halle
Abt. Volksbildung
4020 Halle

~~Verbindliche Angelegenheiten~~

Modus- Dauer	Uhrzeit	Tag	Monat	Statt
Vchi	16	32	1.	1-2

gelesen 02.06.82 fe

Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom Unsere Nachricht vom Unsere Z./Aktenpl. Nr. 427 HETTSTEDT, Markt
ce-bo 8.4.1982

Betreff: Meldung über ein außergewöhnliches Vorkommnis

- zu 1.: Gen. **Ulrich Lange**, Direktor der "Otto-Brosowsky-Oberschule" Gerbstedt
- zu 2.: 5.4.82, 10.30 Uhr
- zu 3.: Austrittserklärung der Schülerin **Sabine Giebler**, Klasse 9b, aus der FDJ durch die Übergabe eines Briefes vom evangelischen Pfarrer **Giebler** über seine Tochter an den Direktor.
- zu 4.: Arbeitszimmer des Direktors
- zu 5.: Diese Reaktion erfolgte nach der Aussprache des Direktors am 1.4.82 mit der Schülerin **Sabine Giebler** betreffs des Tragens des Emblems "Schwerter zu Pflügen - Frieden schaffen ohne Waffen". Im Gespräch ließ sich die Schülerin von den Argumenten des Direktors nicht überzeugen und erklärte daraufhin mündlich ihren Austritt aus der FDJ. Der Direktor appellierte an die Vernunft der Schülerin und forderte sie auf, sich diesen Schritt noch einmal zu überlegen. Daraufhin rief ihr Vater am 2.4.82 den Direktor an und forderte diesen auf, das Anliegen seiner Tochter zu akzeptieren. Gleichzeitig äußerte er sein Unverständnis darüber, daß ein Pädagoge eine solche friedensfeindliche Meinung in bezug auf das Tragen des Emblems haben können. Am 5.4.82 erhielt der Direktor einen Brief folgenden Wortlaute (Abschrift des Briefes):

Giebler Gerbstedt den 5. April 1982

An die Schulleitung der POS "Otto Brosowsky" Gerbstedt

Betr.: Austritt aus der FDJ

Da der Schulleiter behauptet, unsere Tochter **Sabine** könne als Schülerin einer 9.Klasse noch keine eigene Meinung haben, und da er deshalb ihre Austrittserklärung nicht anerkennen will (vgl. aber Statut der FDJ §II 3g),

DRAHTWORT RUF 630 FERNSCHREIBER BANKKONTO POSTSCHECK
RdK Hett nach Dienstschluß 04 - 7523 Staatsbank der DDR PSA Magdeburg 4200
2188 Hettstedt Kenn.Nr. 16
Kto. 3531 - 27 - 600 11

IV 7 Ph. G 2 80

„Freie Deutsche Jugend“



2. Blatt VD 16/52/1-18642

- 2 -

gelöscht 02.06.82

erklären wir als **Sabines** Eltern hierdurch unwiderruflich ihren Austritt aus dem Staatsjugendverband.
Begründung des Austritts: Mißachtung christlichen Friedensengagements durch staatliche Maßnahmen.

gez.: **Markus Giebler**

zu 6.:

Der Direktor informierte sofort den Sekretär für Agitation und Propaganda der Kreisleitung der SED und den Kreisschulrat. Wir informierten die Abteilung Inneres beim Rat des Kreises Hettstedt. Am 5.4.82 nahm der KSR an der Beratung der Arbeitsgruppe Sicherheit des Kreises teil. Dabei wurde die Lage analysiert und das weitere Vorgehen beraten.

Der Direktor der Schule führte mit dem Klassenleiter in Abstimmung mit dem Sekretär für Agitation und Propaganda eine Beratung mit der FDJ-Leitung der Klasse und im Anschluß daran mit der gesamten Klasse durch. Die Schüler distanzierten sich von der Absicht der **Sabine Giebler** aus der FDJ auszutreten und begründeten die Notwendigkeit des bewaffneten Schutzes unserer Errungenschaften.

Am 5.4.82 wertete der Direktor dieses Vorkommnis mit den Pädagogen aus. Von uns wurde der Direktor beauftragt, die Entwicklung und die Diskussion im Klassenkollektiv weiter zu verfolgen und bei erneuten Fragen des Abzeichens konsequent nach dem Fünfpunkteprogramm des Bezirksschulrates vorzugehen.

zu 7.: Weitere Informationen sind vorgesehen bis 23.4.82

zu 8.: Die Kreisleitung der SED und die Abteilung Inneres wurden informiert.

zu 9.: Einleitung des Austrittsverfahrens

zu 10.: Der Direktor der Schule wird von uns beauftragt, bei der Bearbeitung des Austrittsverfahrens entsprechend dem Statut der FDJ zu verfahren.

zu 11.: Gen. **Lüddecke**, Leiter der Kreisschulinspektion

Bartel
amt. Kreisschulrat

Q 2d: Information über Mitgliederversammlungen der FDJ-Grundorganisation an der Erweiterten Oberschule „Johann Wolfgang Goethe“ in Köthen vom März 1982



Der Bericht zu Mitgliederversammlungen der FDJ-Grundorganisationen an der Erweiterten Oberschule „Johann Wolfgang Goethe“ vom 27. März 1982 stammt von der Abteilung Volksbildung des Rates des Kreises Köthen.

Die FDJ organisierte sich zu großen Teilen an den Schulen der DDR und bildete in den Schulklassen FDJ-Gruppen. Mehrere FDJ-Gruppen stellten zusammen eine „Grundorganisation“ dar. Als „objektivistisches Herangehen“ galt die Abweichung von der Linie des Regimes. Der Begriff der „ideologische[n] Diversion des Imperialismus“ bezeichnete im Sprachgebrauch des Ministeriums für Staatssicherheit angeblich feindliche Einflüsse aus dem westlichen Ausland, wie zum Beispiel westliche Musik. Die Losung „Schwerter zu Pflugscharen“ war eine Parole der Friedensbewegung in der DDR. Das dazugehörige Symbol zeigt eine Person, die ein Schwert in eine Pflugschar umschmiedet. Insbesondere Jugendliche trugen das Symbol als Aufnäher in der Öffentlichkeit. Als „Kader“ galt in den Organisationen wie der SED und der FDJ eine Person, die für Leitungsaufgaben ausgebildet wurde. Die Kreisschulinspektion kontrollierte unter anderem, ob die Schulen die staatlichen Vorgaben zur Erziehung der Kinder und Jugendlichen umsetzten. Aufschlüsselung der Kurzbezeichnungen: „GOL“ (Grundorganisationsleitung der FDJ), „EOS“ (Erweiterte Oberschule), „NVA“ (Nationale Volksarmee, Armee der DDR).

Kobi 35/82/14/Bk-5
 gelöst 02.06.82
 Köthen, den 27.03.1982 *hr*

 Rat des Kreises Köthen
 Abteilung Volksbildung

**Informationsbericht über die Ergebnisse außerordentlicher
 Mitgliederversammlungen in den Klassen der FDJ-Grundorga-
 nisation der Erweiterten Goethe-Oberschule**

Vorbemerkungen

- Die inhaltliche Seite der Mitgliederversammlungen (Thema: Unsere Position zum neuen Wehrgesetz) wurde gemäß der Absprache in einer außerordentlichen GOL-Beratung unter Hinzuziehung des jeweiligen FDJ-Sekretärs der Klasse am Freitag, dem 26. 03., abgestimmt.
- In ähnlicher Weise wurden die Lehrkräfte, die als Gast an den Mitgliederversammlungen teilnahmen, auf ihren Verantwortungsbereich hingewiesen.
- Nachfolgender Bericht ist zusammengestellt aus schriftlichen Protokollen der teilnehmenden Lehrkräfte und gesonderten Informationen des hauptamtlichen FDJ-Sekretärs.

Wesentliche Ergebnisse

- Die Mitgliederversammlungen wurden wie geplant am Sonnabend, dem 27. 03., in der ersten Unterrichtsstunde durchgeführt.
- Spezielle Fragen, z. B. die Haltung zum Pazifismus, wurden eingeordnet in weltpolitische Grundsatzfragen wie der erneuten Friedensinitiative der UdSSR und der Bestrebungen der DDR, wie sie in der letzten Volkskammertagung diskutiert wurden.
- Kerngedanke in der Diskussion war in allen Klassen die Fragestellung



nach dem Beitrag jedes einzelnen an der Erhaltung und Sicherung des Friedens.

- Wenn auch graduell unterschiedlich, gab es eine breite Diskussion. So heißt es im Bericht der 11/3: sehr rege, interessiert, parteilich-durchgängig, alle Schüler sprachen, vielfach mehrere Male, beim Fakt sogar erschüttert. Ähnliches ist in der Mehrheit der Berichte formuliert. Demgegenüber lautet es im Protokoll der 11/4: objektivistisches Herangehen einiger Freunde an die Fragestellungen, insbesondere zum Inhalt der Losungen, FDJ-Leitung und Lehrer mußten klare Positionen abfordern, um den einheitlichen Standpunkt zu erarbeiten.

- 2 -

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, M 501 Bezirkstag und Rat des Bezirkes Halle, 3. Ablieferung, Nr. 6257, nicht paginiert.

Vobi 35182/1/Bl. 6

- 2 -

gelöscht 02.06.82

- Es hat sich sehr deutlich gezeigt, daß unsere Schüler an solchen Diskussionen interessiert sind und daß nicht wenige Schüler auf unterschiedliche Weise mit dem Inhalt pazifistisch und religiös verbrämter Losungen konfrontiert wurden und unterschiedliche Positionen dazu vertreten. Durchgängig meint die Mehrheit unserer Schüler, daß solche Parolen und Losungen bei aller subjektiven Ehrlichkeit des Einzelnen uns schaden. In mehreren Klassen wurde offen über den Einfluß der Kirche gesprochen. So erwähnt das Protokoll der 12/2: Kirche hat sehr großen Einfluß auf viele Jugendliche, weil sie ein interessantes Jugendleben bietet. An einer anderen Stelle heißt es: Die pazifistische Meinung ist bei uns ein Einzelfall, denn sehr viele Jungen verpflichteten sich, länger zu dienen, als das Wehrgesetz es fordert.
- Andererseits ist zu erkennen, daß die Problematik des Pazifismus in der inhaltlichen Bedeutung noch nicht durchgängig klar ist, obwohl anerkannt wird, daß dies eine staatsfeindliche Haltung darstellt. Als Auswahl seien einige Standpunkte, die in der 12/5 genannt wurden, erwähnt: "Pazifismus ist für EOS-Schüler eine unmögliche Position, denn dann wurde der gesellschaftliche Auftrag noch nicht verstanden." "Pazifismus ist eine imperialistische Variante." "Wer bei uns pazifistische Schmierereien anbringt, stellt sich bewußt oder unbewußt auf die Seite des Imperialismus." "Die ideologische Diversion des Imperialismus zeigt sich auch in pazifistischen Losungen gegen unser Wehrgesetz, gegen unseren Wehrunterricht, gegen die Zivilverteidigung." "Der Frieden muß bewaffnet sein. Schmierer pazifistischer Parolen sind gegen den Frieden." In den Stellungnahmen der 12/4 heißt es u.a.: "In der



Frieden." In den Stellungnahmen der 12/4 heißt es u.a.: "In der jetzigen Zeit ist der Frieden besonders gefährdet, es ist traurig, daß solche Parolen verkündet werden. Diese Leute verstehen unsere Zeit nicht." "Stärkung der NVA ist Aufgabe unserer Zeit zur Erhaltung des Friedens, was uns geboten wird, müssen wir erhalten." "Pazifistische Losungen sind unreal; wenn man keine Waffen besitzt, ist man antagonistischen Klassen ausgeliefert, Beispiele der Geschichte belegen das." "So lange der Feind bewaffnet ist, haben wir nicht das Recht abzurüsten."

- 3 -

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, M 501 Bezirkstag und Rat des Bezirkes Halle, 3. Ablieferung, Nr. 6257, nicht paginiert.

Vobi 35182/1/Be.7

gelöscht 02.06.82

- 3 -

- In einer Reihe von Klassen beteiligten sich auch religiös gebundene Schüler an der Diskussion. Bemerkenswert erscheint uns die Meinung der Schülerin **Barth** (Tochter eines Pfarrers aus [REDACTED]) aus der 10/2: "Als Christ bin ich für Offenheit. Parolenschmierereien lehne ich ab. Ich bezeichne das als Feigheit des Gegners."
- Innerhalb einer äußerst offenen Diskussion vertraten drei Schüler der 10/5 pazifistische Positionen, zumeist allerdings in Fragen gekleidet: "Was ist das Schlechte am Pazifismus?" "Schwerter zu Pflugscharen' stammt doch aus der SU, warum ist die Losung jetzt falsch?" "Die Friedensbewegung in imperialistischen Staaten existiert doch, warum hat sie keine Erfolge?" Die Gegenargumente politisch bewußter Schüler kamen sehr massiv und mit persönlichem Engagement, so daß eine Schülerin mit pazifistischer Auffassung praktisch kapitulierte, indem sie bemerkte: "Ich kann Euch meine Meinung nicht klarer machen, ich kann die Richtigkeit doch nicht beweisen." Diese Schülerin, unterstützt von einer anderen, mußte sich am Ende der Diskussion so äußern: "Ich kann meine Meinung nicht begründen, deshalb seid ihr mir gegenüber im Vorteil."
- Zu Konsequenzen gab es in den Klassen unterschiedliche Auffassungen. So heißt es in den Standpunkten der 12/5: "Alle Schüler unserer Klasse fordern Konsequenz gegen friedensfeindliche Schmierereien." In den Reaktionen der 11/3 heißt es: "Schmierer dieser Art gehören nicht an eine EOS, aber man muß sie positiv beeinflussen." In der 12/3 wurde von einer Schülerin geäußert: "Kader, die unsere Kollektive leiten sollen, müssen einen klaren Standpunkt vertreten. Wer eine andere Meinung hat, z. B. eine pazifistische, kann nicht studieren." Demgegenüber gibt es bei einigen Schülern in einzelnen Klas-



senkollektiven, z. B. in der 11/1, 11/4 und 11/5, keine einhellige Empörung, sondern Versuche der Bagatellisierung des Vorkommnisses sinngemäß derart, daß die Schmierer sich dabei wohl nichts gedacht haben. In der 12/3 meinte ein männlicher Schüler: "Es ist völlig falsch, Gewalt gegen Andersdenkende auszuüben, sonst erkennt man uns nicht an."

- In allen Klassen - entweder direkt oder indirekt - wurde über den Einfluß der Kirche gesprochen. Mehr oder minder setzten die Schüler deutliche Positionen ihrer persönlichen Meinung,

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, M 501 Bezirkstag und Rat des Bezirkes Halle, 3. Ablieferung, Nr. 6257, nicht paginiert.

Vobi 35182/1181.8
gelöscht 02.06.82

- 4 -

die zum Teil der Realität entsprechen, zum Teil ihre Unklarheit in bestimmten Bereichen bestätigen, Als Beleg sollen zwei Meinungen aus der 11/5 gelten: "Es gibt fortschrittliche Kreise der Kirche, die wir unterstützen, aber auch reaktionäre Kräfte." Von mehreren Schülern wurde Unverständnis geäußert, daß in der FDJ jeder aufgenommen werden kann, der das möchte, auch solche Schüler, die in die Kirche gehen und keinen marxistischen Standpunkt vertreten.

Aus allen Teilberichten ist ablesbar, daß unsere Schüler solche politischen Streitgespräche wünschen. In manchen Kollektiven wurde gefordert, daß man nach geeigneten Wegen suchen muß, um Fragen der erwähnten Art klären zu können, damit die Sachkundigkeit erhöht wird. Wir werden von Leitungsebene aus diesen Prozeß mit vorantreiben. Als eine vorläufige Erkenntnis meinen wir, daß durch die geführten Diskussionen die Bewußtheit unserer FDJ'ler erhöht wurde, daß unsere Freunde beweisen könnten, daß unsere Argumente die stärkeren sind, auch wenn wir noch nicht den letzten Schüler erreichen konnten oder noch nicht immer verstanden haben, bei jedem konsequentes Verhalten abzufordern.

Studienrat Gerber
Leiter d. Kreisschulinspektion

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, M 501 Bezirkstag und Rat des Bezirkes Halle, 3. Ablieferung, Nr. 6257, nicht paginiert.

Q 2e: Plakat der FDJ an der Polytechnischen Oberschule "Edwin Hoernle" in Klosterhäseler zu erbrachten Leistungen vom Oktober 1979



Das Plakat der Grundorganisation der FDJ an der Polytechnischen Oberschule „Edwin Hoernle“ in Klosterhäseler vom 4. Oktober 1979 dokumentiert die von den Schülerinnen und Schülern durchgeführten Aktivitäten.



Die FDJ organisierte sich zu großen Teilen an den Schulen der DDR und bildete in den Schulklassen FDJ-Gruppen. Mehrere FDJ-Gruppen stellten zusammen eine „Grundorganisation“ dar. Die FDJ-Grundorganisation wurde geleitet von einem Sekretär. Der „Zirkel ‚Unter der blauen Fahne‘“ war ein politisches Bildungsprogramm für die Kinderorganisation der „Jungpioniere“. Dieses Programm wurde oftmals von FDJ-Mitgliedern angeleitet. Das „FDJ-Studienjahr“ war ein Schulungsprogramm, das sich an die Mitglieder der FDJ richtete. Aufschlüsselung der Kurzbezeichnungen: „MMM“ (Messe der Meister von Morgen, Jugendwettbewerb zur Entwicklung von technischen Neuerungen), „UdSSR“ (Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Sowjetunion), „DSF“ (Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft, Organisation diente der Vermittlung von Kenntnissen über die Kultur und Gesellschaft der Sowjetunion).



Grundorganisation der Freien Deutschen Jugend

<p><u>Gesellschaftlich-nützliche Arbeit:</u> 3268 h bei Bergung der Hackfruchternte, 713 h bei Pflege des Schulobjekts, 320h beim Streichen von Bänken und Zäunen.</p>	<p><u>Altstoffaktion:</u> 14,964t Altpapier, 18562 Flaschen, 13282 Gläser, 4,808t Alttextilien, 32t Schrott.</p>
<p><u>Lernarbeit:</u> 64% der Schüler aus Kl.10 hatten zum Abschluß sehr gute und gute Leistungen.</p>	<p><u>Solidarität mit unterdrückten Völkern:</u> 1633,43M, 35 Protestschreiben.</p>



FDJ-Arbeit:
 FDJ-ler leiten den Zirkel „Unter der blauen Fahne“,
 Alle FDJ-ler nahmen am FDJ-Studienjahr teil,
 (8 Silber, 29 Bronze)
 Begegnungen mit Veteranen und Parteigenossen,
 Alle Gruppen arbeiten an Forschungsaufträgen,
 Teilnahme an der MMM – Exponate wurden auf der MMM
 des Kreises und Bezirkes ausgestellt.
 Jedes FDJ-Kollektiv hat Patenschaft über eine Pioniergruppe.

Freundschaft mit der UdSSR:
 Alle FDJ-ler sind Mitglied der DSF,
 2 Treffen mit sowjetischen Freunden.

Halle (Saale), den 4.10.1979 Raab
Sekretär der Grundorganisation
 Edwin - Hoernle - Oberschule Klosterhäseler

Q 2f: Fotografien zu einer Demonstration von FDJ-Mitgliedern anlässlich des 3. Festivals der Freundschaft in Halle aus dem Jahr 1975



Die Fotografien dokumentieren den Aufmarsch von FDJ-Mitgliedern im Zuge des 3. Festivals der Freundschaft in Halle 1975.



Auf dem roten Transparent steht geschrieben: „Der Marxismus-Leninismus - Kompaß für unser revolutionäres Handeln“. Die Porträtzeichnungen, die auf der weißen Tafel abgebildet sind, stellen von links nach rechts die sozialistischen Leitfiguren Friedrich Engels, Karl Marx und Wladimir Iljitsch Lenin dar.



Landesarchiv Sachsen-Anhalt, P 517 SED-Kreisleitung Artern, Nr. P 4405, Foto 32-56-75.



Landesarchiv Sachsen-Anhalt, P 517 SED-Kreisleitung Artern, Nr. P 4405, Foto 72-56-75.

Q 2g: Fotografie eines Exponats zur „Messe der Meister von Morgen“ vom Januar 1985



Die Fotografie zeigt einen Schweißroboter, mit dem eine Jugendbrigade des VEB Leuna-Werke an der „Messe der Meister von Morgen“ im Januar 1985 teilnahm.



Beim Jugendwettbewerb „Messe der Meister von Morgen“ erhielten die Jugendlichen Aufgaben, beispielsweise zu technischen Problemen im Betriebsalltag, die sie zu lösen hatten. Eine Jugendbrigade war eine Gruppe von Beschäftigten in Betrieben, in der mehrheitlich junge Menschen arbeiteten. Aufschlüsselung der Kurzbezeichnungen: „MMM“ (Messe der Meister von Morgen“, „t“ (Tonnen).



Landesarchiv Sachsen-Anhalt, I 525 Leuna-Werke, FS Nr. FN 85-44-102.

Q 2h: Plakat zum Pionierferienlager der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Halle in Ziegelrode vom Sommer 1989



Auf dem Plakat sind ein Angehöriger der Deutschen Volkspolizei und ein Mitglied der Pionierorganisation abgebildet.



Die Pionierorganisation war ein Kinderverband, der an die FDJ angegliedert war. In dem Verband waren Kinder im Alter zwischen 6 und 14 Jahren organisiert. Die Bekleidung der Pioniere waren ein weißes Hemd sowie je nach Altersstufe ein blaues Halstuch (1.-3. Klasse, Jungpioniere) oder ein rotes Halstuch (4.-7. Klasse, Thälmannpioniere). Bei dem abgebildeten Mitglied der Pionierorganisation handelte es sich demnach um eine Angehörige der Thälmannpioniere.



Q 2i: Plakat zu einem Tagesausflug nach Lutherstadt Eisleben im Rahmen des Pionierferienlagers der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Halle in Ziegelrode vom Sommer 1989



Das von Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Ferienlagers der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei erstellte Plakat dokumentiert einen Tagesausflug nach Lutherstadt Eisleben.



26.07.
1989

Von Luther zu Lenin oder auf den Spuren von Gruppe 7 in Eisleben



Kurz berichtet



Sonderfahrt
durch schöne Gegend

endet mit
heftige Gewitter

Die erste Tagesfahrt führte uns am 26. Juli nach Lutherstadt Eisleben. Auf dem Weg zum Markt bekamen wir einen ersten Eindruck von der Geburtsstadt Martin Luthers.

auf dem Markt (am Lutherdenkmal) angekommen - es war gerade Wochenmarkt - verküßten wir uns an die heißen auf dem Marktplätze.
Pillen hat es gefallen, für uns war es eine

Ein besonderes Freizeitangebot für uns war jedoch das **Naturkundemuseum** mit seinen Tieren, aus dem den Seiten. Beer mit zum Gehen, werden wir nach im **Heimatkundemuseum** ein, wo wir uns ein Bildchen über die Heimatgeschichte Eislebens vertraut machen. **Auswachen lief alles prima.**

Nur mit der Rückfahrt liefen wir etwas. Wir waren gerade in Ziegelrode angekommen, als wir von einem kräftigen Gewitterregen überrascht und ins Lager getrieben wurden. Jede noch das konnte uns die Spannung nicht verderben!!

Für nach dem Mittag hatten wir eine Führung im Luthers-Geburts-Haus bestellt. Es war sehr interessant mehr über den Begründer der Reformation und ersten Überleben der Bibel zu erfahren.





Landesarchiv Sachsen-Anhalt, M 563 Polizeigeschichtliche Sammlungen, Nr. 392, Bl. 36.

Q 2j: Bericht der Kreispartei kontrollkommission zur politisch-ideologischen Entwicklung im Jugendklub Teuchern vom Dezember 1971



Beim vorliegenden Dokument handelt es sich um einen Untersuchungsbericht der Kreispartei kontrollkommission (KPKK) über angebliche politisch-ideologische Fehlentwicklungen im Jugendklub in Teuchern im Jahr 1971.

Die KPKK war dafür zuständig zu überprüfen, ob die Mitglieder der SED mit ihrer Einstellung und ihrem Verhalten der Parteilinie entsprechen. Der Begriff der „ideologischen Diversion“ bezeichnete im Sprachgebrauch des Ministeriums für Staatssicherheit angeblich feindliche Einflüsse aus dem westlichen Ausland wie zum Beispiel westdeutsche Musik. Aufschlüsselung der Kurzbezeichnungen: „BPKK“ (Bezirkspartei kontrollkommission), „GO“ (Grundorganisation, Organisationseinheit der SED), „M.-Stärke der GO“ (Mitgliederstärke der Grundorganisation), „Sekr.“ (Sekretariat, Leitung der Partei), „KL“ (Kreisleitung der SED), „Anleitung der PS“ (Anleitung der Parteisekretäre), „MV der GO“ (Mitgliederversammlung der Grundorganisation), „PL der GO“ (Parteilitung der Grundorganisation), „Mitgl.“ (Mitglieder), „Kandid.“ (Kandidaten, vor der vollwertigen Aufnahme in die SED mussten neue Mitglieder sich zunächst als Kandidatin oder Kandidat für eine gewisse Zeit bewähren).

Berichtsbogen zur Erfassung und Auswertung von Untersuchungen der BPKK und KPKK

Bezirk: **Halle** Kreis: **Hohennölsen**

1. Bezeichnung der GO: M.-Stärke der GO:

2. Beginn der Untersuchung: Abschluß der Untersuchung:

10.11.71

6.12.71

3. Untersuchung erfolgte auf Grund von:

- | | | | |
|--------------------------|--------------------------|------------------------------|-------------------------------------|
| a) Auftrag der BPKK | <input type="checkbox"/> | e) Eingaben und Beschwerden | <input type="checkbox"/> |
| b) Auftrag des Sekr. | <input type="checkbox"/> | f) Informationen | <input checked="" type="checkbox"/> |
| c) eigenen Erkenntnissen | <input type="checkbox"/> | g) Hinweisen der Werktätigen | <input type="checkbox"/> |
| d) Parteiverfahren | <input type="checkbox"/> | h) Sonstigem | <input type="checkbox"/> |

4. Hauptsächliche politisch-ideologische, organisatorische und ökonomische Probleme der Untersuchung:

Auf Grund von Information der Sicherheitsorgane wurde deutlich, daß es unter den Jugendlichen im Jugendklub Teuchern, Erscheinungen der ideologischen Diversion und der Unmoral gibt. Deshalb wurde durch die KPKK eine Untersuchung durchgeführt.

Die hauptsächlichsten Probleme dabei waren:

- Der Leiter des Jugendklubs, Genosse **Linde**, trug durch sein unparteilich-mäßiges Verhalten und seiner labilen Moralhaltung direkt dazu bei, daß sich solche Tendenzen entwickeln konnten.
- Die verantwortlichen Genossen der Ortsleitung der Partei in Teuchern und des Staatsapparates wurden ihrer Verantwortung für die Durchsetzung unserer Jugendpolitik völlig ungenügend gerecht.



3. Die verantwortlichen Genossen des Rates des Kreises, insbesondere des Mitgliedes des Rates und Leiter der Abteilung Kultur, Genossen **Kauler**, nahm völlig ungenügend Einfluß auf die inhaltliche Gestaltung des Jugendklubs.
4. Die Kreisleitung der FDJ hat über ihre Grundorganisation in Teuchern nicht durchgesetzt, daß eine kontinuierliche, ideologisch-politische Arbeit geleistet wurde und die organisatorische Arbeit des Klubs völlig ungenügend kontrolliert.

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, P 517 SED-Kreisleitung Hohenmölsen, Nr. 619, nicht paginiert.

5. Wo ausgewertet:

Wie ausgewertet:

Bestätigt im Sekretariat	KL-Sitzung	Abteilung der KL	Apparat der KL	Anleitung der PS	MV der GO	PL der GO	Mitgl. und Kandid. Schulung					Referat	Diskussionsbeitrag	Begründung bzw. Erläuterung der Untersuchungen in GO	Information	Analyse					Erfolfter Personenkreis	
X	X	X	X	X	X							X	X									150

6. Beschlossene parteierzieherische Maßnahmen bzw. Parteistrafen:

Anzahl gesamt:

Höhe:

Ausschluß	Streichung	Strenge Rüge	Rüge	Verwarnung	Mißbilligung
-	-	-	-	-	2

7. Stellungnahme der BPKK zur Untersuchung:

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, P 517 SED-Kreisleitung Hohenmölsen, Nr. 619, nicht paginiert.

Q 2k: Aufruf der Kreisleitung der FDJ in der Betriebszeitung des VEB Leuna-Werke zu politischen Veränderungen vom Dezember 1989



Der vorliegende Aufruf erschien in der Betriebszeitung des VEB Leuna-Werke, dem sogenannten „Leuna-Echo“, im Dezember 1989.



Als „Rehabilitanden“ gelten Personen, die in das Berufsleben eingegliedert werden, beispielsweise nach der Genesung von einer Erkrankung. Im Zuge des demokratischen Aufbruchs im Herbst 1989 bildeten sich in zahlreichen Betrieben sogenannte „Lehrlingsräte“, welche die Interessen der Auszubildenden vertreten sollten. Aufschlüsselung der Kurzbezeichnung: „FDJ-KL“ (Kreisleitung der Freien Deutschen Jugend).

Nr. 100 / 29. Dezember 1989 LEUNA ECHO 7

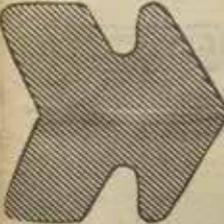
Achtung! Leuna-Jugend!

Nur keine Angst vor dem Neuen Für ehrliche Interessenvertretung junger Leute im Leuna-Kombinat

Wir sind NEU, LINKS und SOZIALISTISCH

Wir kämpfen deswegen konsequent für:

- Ehrlichkeit, Sachlichkeit, Offenheit, Freiwilligkeit
- Unterstützung junger Rehabilitanden und älterer Bürger
- eine unabhängige Jugendredaktion
- demokratische Lehrlingsräte
- eine saubere Umwelt
- niveauvolle Kultur- und Freizeitgestaltung



Dazu brauchen wir: Mut statt Wut - Lust statt Frust!

Mit euch - durch euch - für euch

Information über das WIE erhaltet ihr auf der FDJ-KL und in weiteren Folgen des „Leuna-Echos“

Es ist noch viel zu tun - gehen wir's an!

Jugendkulturen in den 1970er und -80er Jahren

Die Jugendpolitik der SED zielte darauf ab, die jungen Menschen nach der Vorstellung des Regimes zu erziehen: Die Jugendlichen sollten das sozialistische Weltbild verinnerlichen und sich in die Gesellschaft einordnen. Nach der Ablösung Walter Ulbrichts durch Erich Honecker an der Spitze der SED im Jahr 1971 lockerte sich für kurze Zeit die Politik des Regimes. Jugendliche erhielten nun in größerem Maße Zugang zu westlicher Musik und Literatur. Doch die Ausbürgerung des Musikers **Wolf Biermann** im November 1976 zeigte deutlich, dass sich die politischen Verhältnisse in der DDR schnell wieder verfestigt hatten. Im Besonderen unter jungen Menschen regte sich Protest gegen den Entzug der Staatsbürgerschaft für den kritischen Liedermacher (**Q 3a**). Ein Teil der Jugendlichen stemmte sich gegen die Regeln und Tabus, die ihr Leben bestimmten.



Wolf Biermann

Der Musiker Wolf Biermann hatte sich wiederholt gegen das Regime aufgelehnt. Im November 1976 entzog die DDR dem kritischen Liedermacher schließlich die Staatsbürgerschaft. Zu diesem Zeitpunkt hielt sich Wolf Biermann im Rahmen einer Konzerttour in der Bundesrepublik auf. Bereits vor der Ausbürgerung war Wolf Biermann in der DDR mit einem Auftrittsverbot und weiteren Strafmaßnahmen belegt worden. Der Entzug der Staatsbürgerschaft stand symbolhaft für die stark begrenzte (Kultur-)Politik in der DDR.

Die politischen Erklärungen des Regimes verfielen bei vielen Jugendlichen nicht. In den 1970er und -80er Jahren waren zwar etwa zwei Millionen Jugendliche Mitglied im staatlichen Jugendverband „Freie Deutsche Jugend“. Doch in vielen Fällen folgte die Zugehörigkeit nicht aus wirklicher politischer Überzeugung: Die jungen Menschen befolgten mit ihrer Mitgliedschaft eher vorgegebene Regeln und mussten andernfalls Nachteile zum Beispiel in der Schule befürchten. Trotz des staatlichen Plans, die jungen Menschen für sich zu gewinnen, entwickelten Jugendliche über die gesamte DDR hinweg immer wieder eigene Jugendkulturen.

Im Verlauf der 1970er und -80er Jahre gewannen verschiedene Bewegungen an Bedeutung: Punks, Skinheads, Heavy Metal, New Romantics und Popper (**Q 3b**). Für das Regime waren die eigenständigen Jugendkulturen – beispielsweise im Hinblick auf Mode und Musik – eine Grenzüberschreitung. Der Staat hatte den Anspruch, seine Idee der Jugend durchzusetzen. Die Jugendkulturen, die ursprünglich im westlichen Ausland entstanden waren, galten als Gefahr. Die SED sah in den Jugendkulturen den Versuch des

Westens, über die Kultur Einfluss auf die Gesellschaft der DDR zu nehmen. Den Jugendlichen ging es jedoch meist gar nicht um eine grundsätzliche Ablehnung der DDR, sondern vor allem um ein selbstbestimmtes Leben.

Zum Teil schuf das Regime Kulturangebote – wie zum Beispiel Konzerte –, die sich an den alternativen Jugendkulturen orientierten. Zugleich vergab der Staat offizielle Auftrittslizenzen an Musikbands, die politisch unauffällig waren. Hiermit versuchten Partei und Staat, die abweichenden Jugendlichen wieder in die vorgegebenen Bahnen zu lenken. In vielen Fällen reagierte das Regime jedoch mit Härte: Jugendliche, die sich nicht in die sozialistische Gesellschaft einfügten, gerieten in den Fokus der Volkspolizei (**Q 3c**).

„Rowdytum“

Jugendliche, die durch Verstöße gegen die Ordnung und scheinbares Nichtstun auffielen, widersprachen dem Ideal der „sozialistischen Persönlichkeit“ und wurden als „Rowdys“ bezeichnet (**Q 3d**). Der Begriff „Rowdys“ richtete sich dabei nicht gegen eine einzelne Jugendkultur, sondern war in der DDR eine allgemeine Bezeichnung für unangepasste Personen und Gruppen. Als „**Rowdytum**“ galten in der DDR Verhaltensweisen, welche die sozialistische Ordnung störten. Dabei konnte es sich beispielsweise um nächtliche Ruhestörung, die Beleidigung anderer Personen oder die Beschädigung von fremdem Eigentum handeln. Die Strafverfolgung von rowdyhaften Handlungen war im Strafgesetzbuch der DDR im § 215 festgelegt und sah bis zu fünfjährige Haftstrafen vor. Das Gesetz war derart weit gefasst, dass sämtliches Verhalten, das in irgendeiner Weise den staatlichen Behörden missfiel, als „Rowdytum“ gedeutet werden konnten.



„Rowdytum“

Mit dem Begriff „Rowdytum“ wird heute rücksichtsloses Verhalten, speziell von jungen Menschen, bezeichnet. In der DDR besaß das Wort eine starke politische Aufladung: Der Vorwurf des rowdyhaften Verhaltens bedeutete nicht allein, dass sich jemand ruppig benommen hat. Im Sprachgebrauch der SED sowie der Polizei und der Justiz schwang hierin zugleich die Anschuldigung mit, sich gegen die „Regeln des sozialistischen Gemeinschaftlebens“ gestellt zu haben. Die als „Rowdys“ bezeichneten Personen galten demnach als Gegner des Systems. Wie in anderen Fällen von tatsächlichem oder vermeintlichem Widerspruch gingen die staatlichen Behörden meist entschieden gegen die beschuldigten Personen vor.

Punk-, Skinhead- und Heavy Metal-Szene

Im letzten Jahrzehnt der DDR erstarkten verschiedene Jugendkulturen. Dazu gehörten unter anderem

die Punk-, Skinhead- und Heavy Metal-Szene. Die Jugendkultur des Heavy Metals galt nach Zählung der Staatssicherheit Ende der 1980er Jahre als die größte alternative Jugendbewegung in der DDR. Sowohl die Punk- als auch die Skinheads- und Heavy Metal-Bewegung wurde von der Staatssicherheit überwacht. Aktivitäten der Jugendkulturen, wie zum Beispiel Konzerte, wurden von den staatlichen Behörden mitunter verhindert (**Q 3e**). Im Besonderen die Punkbewegung geriet wegen ihres unangepassten Auftretens in Konflikt mit der Volkspolizei und der Bevölkerung (**Q 3f**). Die Skinheadbewegung entwickelte sich erst im Verlauf der 1980er Jahre zu einer rechtsradikalen Jugendkultur. Nachdem im Oktober 1987 in Ost-Berlin eine größere Gruppe von Skinheads eine Veranstaltung der Opposition angegriffen hatte, geriet die Szene in den Fokus der staatlichen Behörden. Die Skinheadszene war ursprünglich aus der Punkbewegung entstanden und nicht direkt politisch. Die Übergänge zwischen den Jugendkulturen waren anfangs fließend: Dies führte dazu, dass die beiden Szenen nicht nur in Konflikt miteinander gerieten, sondern teilweise auch im Austausch standen (**Q 3g**).

Die Punkbewegung in Halle (Saale)

Die Punkszene in Halle (Saale) entstand ab 1979. Die Staatssicherheit ermittelte bei späteren Untersuchungen, dass die Bewegung vor Ort anfangs aus einem Kreis von 25 Personen bestanden habe. Teile der Punks lebten in der Stadt in besetzten Wohnungen. Nachdem die Staatssicherheit die Punkbewegung in Halle (Saale) wohl zu Beginn nicht ernst nahm, schleuste sie ab 1982 geheime Informanten in die Szene. Im Frühsommer 1982 fand in der Lutherkirche in Halle (Saale) erstmals ein Punkkonzert statt. Weitere Konzerte und andere Aktivitäten in Kirchenräumen folgten. Wie an anderen Orten der DDR nutzten die Punks den Freiraum, den die Kirche bot. Die staatlichen Behörden versuchten, die Punkkonzerte zu verhindern. Dafür verhaftete sie unter anderem anreisende Konzertgäste. Um die Punkszene in Halle (Saale) insgesamt zu schwächen, wurden im Laufe der 1980er Jahre einzelne Mitglieder der Szene zu Haftstrafen verurteilt oder zum Wehrdienst bei der

Nationalen Volksarmee einberufen. Ungeachtet dessen bestand die Punkszene in Halle (Saale) über die 1980er Jahre hinweg fort.

Jugendliche in der Friedens- und Umweltbewegung

Ab dem Ende der 1970er Jahre entstand in der DDR eine unabhängige Friedens- und Umweltbewegung. An den oppositionellen Aktivitäten beteiligten sich auch Jugendliche (**Q 3h**). Ein zentrales Symbol der Bewegung war ein Aufnäher mit der Losung „Schwerter zu Pflugscharen“. Darauf abgebildet war eine Person, die ein Schwert in eine Pflugschar umschmiedet.



Aufnäher „Schwerter zu Pflugscharen“ der DDR-Friedensbewegung, Robert-Havemann-Gesellschaft/RHG_Fo_HAB_17414.

det. Im Besonderen Jugendliche trugen das Symbol als Aufnäher in der Öffentlichkeit. Durch staatlichen Druck wurde das Zeigen des Aufnehmers „Schwerter zu Pflugscharen“ in Schulen und an anderen öffentlichen Orten zunehmend problematischer. Daraufhin begannen Jugendliche, anstelle des verbotenen Aufnehmers weiße Kreise an ihrer Kleidung zu tragen (**Q 3i**).



Q 3a: Information des Rates des Saalkreises über „Biermann“-Rufe und Sachbeschädigungen im Verlauf eines Konzerts vom Dezember 1976

Das Schreiben des Rates des Saalkreises vom 14. Dezember 1976 richtet sich an ein Mitglied des Rates für Kultur auf Bezirksebene.

Die Rockband „Reform“ stammte aus Magdeburg und war zwischen der Mitte der 1970er und -80er Jahre aktiv. Der Ruf „Biermann“ bezieht sich auf den Musiker Wolf Biermann, der im November 1976 von der DDR ausgebürgert wurde. Unter den Jugendlichen in der DDR rief der Entzug der Staatsbürgerschaft für den kritischen Künstler Protest hervor. Aufschlüsselung der Kurzbezeichnungen: „HO-Gaststätten“ (Gaststätten der staatlichen Handelsorganisation, dienten oftmals als Konzertorte), „VP“ (Volkspolizei), „KL der SED“ (Kreisleitung der SED).

Jugendkulturen in den 1970er und -80er Jahren

226

RAT DES SAALKREISES

Bezirk Halle / Kreis Saalkreis

Eingang: 14.12.76 Nr. 122/76

401 Halle/S., Wilhelm-Koiz-Str. 10

Rat des Bezirkes Halle
Mitglied des Rates für
Kultur
402 Halle/S.
W. Lohmann-Str. 7

Sprach-Nr. 3 72 48
Telefon-Nr. 068/220
Telefon-Nr. 338 003
Postschließfach 186

Nur für den Dienstgebrauch

14. 12. 1976

-77-

Information über das Auftreten der Jugendkapelle „Reform“ aus Magdeburg (Berufskapelle) im Saalkreis

Warter Kollege SUB!

Die Gruppe „Reform“ aus Magdeburg ist im Saalkreis am 26.11.76 in Dieskau, Ortsteil Zwintschöna, und am 3.12.76 in Landsberg aufgetreten. Am 1.12.76 wurden wir vom Direktor von HO-Gaststätten Saalkreis, Kollegen [Name], telefonisch informiert, daß während der Veranstaltung im „Volkshaus“ Zwintschöna am 26.11. eine Reihe von Stühlen beschädigt und Gläser zerschlagen wurden. Er brachte diese Beschädigungen mit dem Auftreten der Gruppe „Reform“ in Verbindung. Unsere sofort eingeleiteten Überprüfungen ergaben, daß die Beschädigungen nicht auf ein Verschulden der Kapelle zurückzuführen sind. Ein Mangel war jedoch bei dieser Veranstaltung zu verzeichnen, und zwar hatte der Veranstalter, Jugendklub Zwintschöna, die Veranstaltung nicht ordnungsgemäß bei der VP gemeldet. Eine entsprechende Abstimmung erfolgte unsererseits mit dem Gen. Lange vom VP-Amt Saalkreis.

Auf Grund des kritischen Hinweises des Direktors der HO-Gaststätten Saalkreis führten wir ein Telefongespräch mit der Kollegin [Name], Mitarbeiterin der Abt. Kultur beim Rat der Stadt Magdeburg, mit dem Ziel ersicherlich auf die Kapelle einzuwirken, damit mögliche Gesetzesverletzungen von vornherein verhindert werden.

Da die Kapelle am 3.12.76 in Landsberg auftrat, wurde mit dem Leiter der Kapelle vor der Veranstaltung ein Gespräch geführt durch einen Mitarbeiter der Abt. Kultur des Rates des Saalkreises und dabei Hinweise für den Auftritt gegeben, um Vorkommnisse von vornherein zu vermeiden. In diesem Gespräch wurde auch Bezug genommen auf die Veranstaltung in Zwintschöna, und der Leiter der Kapelle erklärte, daß in Zwintschöna Jugendliche bereits vor



226

RAT DES SAALKREISES

Bezirk Halle HALLE · Sekretariat Kultur

401 Halle/S., Wilhelm-Külz-Str. 10
 Eingang: 14.12.76 Nr. 6200/76
 Fernsprechnr. 3 72 46
 Fernschreiber 056/220
 zur Erlangung/Rücksprache/AB 338 003
 Postfach 186
 Postschließfach 186

Rat des Bezirkes Halle
 Mitglied des Rates für
 K u l t u r
 402 Halle/S.
 W.Lohmann-Str.7

Nur für den Dienstgebrauch

zur Ho au Gen. Klappholz
zur Ho au BW-Gen. Hartung
Saalkreis

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Datum

-77-

14. 12. 1976

Information über das Auftreten der Jugendtanzformation "Reform" aus Magdeburg (Berufskapelle) im Saalkreis

Disziplinierung mit Rakf
zur Weisheit des Reichs
haltung!

Werter Kollege Süß!

Die Gruppe "Reform" aus Magdeburg ist im Saalkreis am 26.11.76 in Dieskau, Ortsteil Zwintschöna, und am 3.12.76 in Landsberg aufgetreten. Am 1.12.76 wurden wir vom Direktor von HO-Gaststätten Saalkreis, Kollegen **Brandtner**, telefonisch informiert, daß während der Veranstaltung im "Volkshaus" Zwintschöna am 26.11. eine Reihe von Stühlen beschädigt und Gläser zerschlagen wurden. Er brachte diese Beschädigungen mit dem Auftreten der Gruppe "Reform" in Verbindung.

Unsere sofort eingeleiteten Überprüfungen ergaben, daß die Beschädigungen nicht auf ein Verschulden der Kapelle zurückzuführen sind. Ein Mangel war jedoch bei dieser Veranstaltung zu verzeichnen, und zwar hatte der Veranstalter, Jugendklub Zwintschöna, die Veranstaltung nicht ordnungsgemäß bei der VP gemeldet. Eine entsprechende Abstimmung erfolgte unsererseits mit dem Gen. Lange vom VP-Amt Saalkreis.

Auf Grund des kritischen Hinweises des Direktors der HO-Gaststätten Saalkreis führten wir ein Telefongespräch mit der Kollegin **Ehlers**, Mitarbeiterin der Abt. Kultur beim Rat der Stadt Magdeburg, mit dem Ziel erzieherisch auf die Kapelle einzuwirken, damit mögliche Gesetzesverletzungen von vornherein verhindert werden.

Da die Kapelle am 3.12.76 in Landsberg auftrat, wurde mit dem Leiter der Kapelle vor der Veranstaltung ein Gespräch geführt durch einen Mitarbeiter der Abt. Kultur des Rates des Saalkreises und dabei Hinweise für den Auftritt gegeben, um Vorkommnisse von vornherein zu vermeiden. In diesem Gespräch wurde auch bezug genommen auf die Veranstaltung in Zwintschöna, und der Leiter der Kapelle erklärte, daß in Zwintschöna Jugendliche bereits vor

-2-



227

- 2 -

Auftritt der Kapelle angetrunken waren. Während der Veranstaltung hat die Kapelle von Ausschreitungen, Schlägereien o.ä. nichts bemerkt.

Die Veranstaltung in Landsberg verlief ordnungsgemäß. Es waren allerdings ca. 100 Jugendliche aus Halle, Köthen und Magdeburg zur Tanzveranstaltung gekommen, die unpassende Kleidung trugen. Im Veranstaltungsobjekt selbst gab es keine Vorkommnisse.

Wie wir später erfuhren, haben Jugendliche auf dem Weg zum Bahnhof in Landsberg an einer Verkaufsstelle einen Kasten mit leeren Milchflaschen zerstört und auch Weinflaschen und Biergläser auf die Straße geworfen.

Über den Sachverhalt in Zwintschöna haben wir die Kreisleitung der SED, Abt. Agitation und Propaganda, und die Abt. Inneres beim Rat des Saalkreises informiert. Ebenso wurden über die Veranstaltung in Landsberg Informationen an die KL der SED, Abt. Agit.u.Prop., Kollegin Ehlers -Abt.Kultur Magdeburg, Abt.Inneres Rat d.Saalkreises, HO-Gaststätten Saalkreis gegeben.

Im Zusammenhang mit der Veranstaltung in Landsberg sollen Jugendliche auf dem Weg zum Bahnhof im Sprechchor "Biermann, Biermann, ei, ei, ei!" gerufen haben. Ermittlungen ergaben, daß derartige Rufe tatsächlich erfolgten.

Am gleichen Abend gab es auf dem Bahnhof Landsberg Ausschreitungen, die die Sicherheit auf dem Gelände der Reichsbahn beeinträchtigten. Wir haben diese Information jedoch erst auf unser Befragen von der Kollegin Heucherst, Bahnhof Landsberg, am 8.12.76 bekommen. Ob die Ausschreitungen auf dem Bahnhof Landsberg mit der Tanzveranstaltung in Zusammenhang gebracht werden können, ist zur Zeit fraglich. Die Genossen von der Kreisdienststelle Saalkreis des Ministeriums für Staatssicherheit beschäftigen sich z.Z. mit der gesamten Angelegenheit. Näher/e Aussagen können wir hierüber nicht machen.

Mit sozialistischem Gruß

Dietytsch

Mitglied des Rates für Kultur

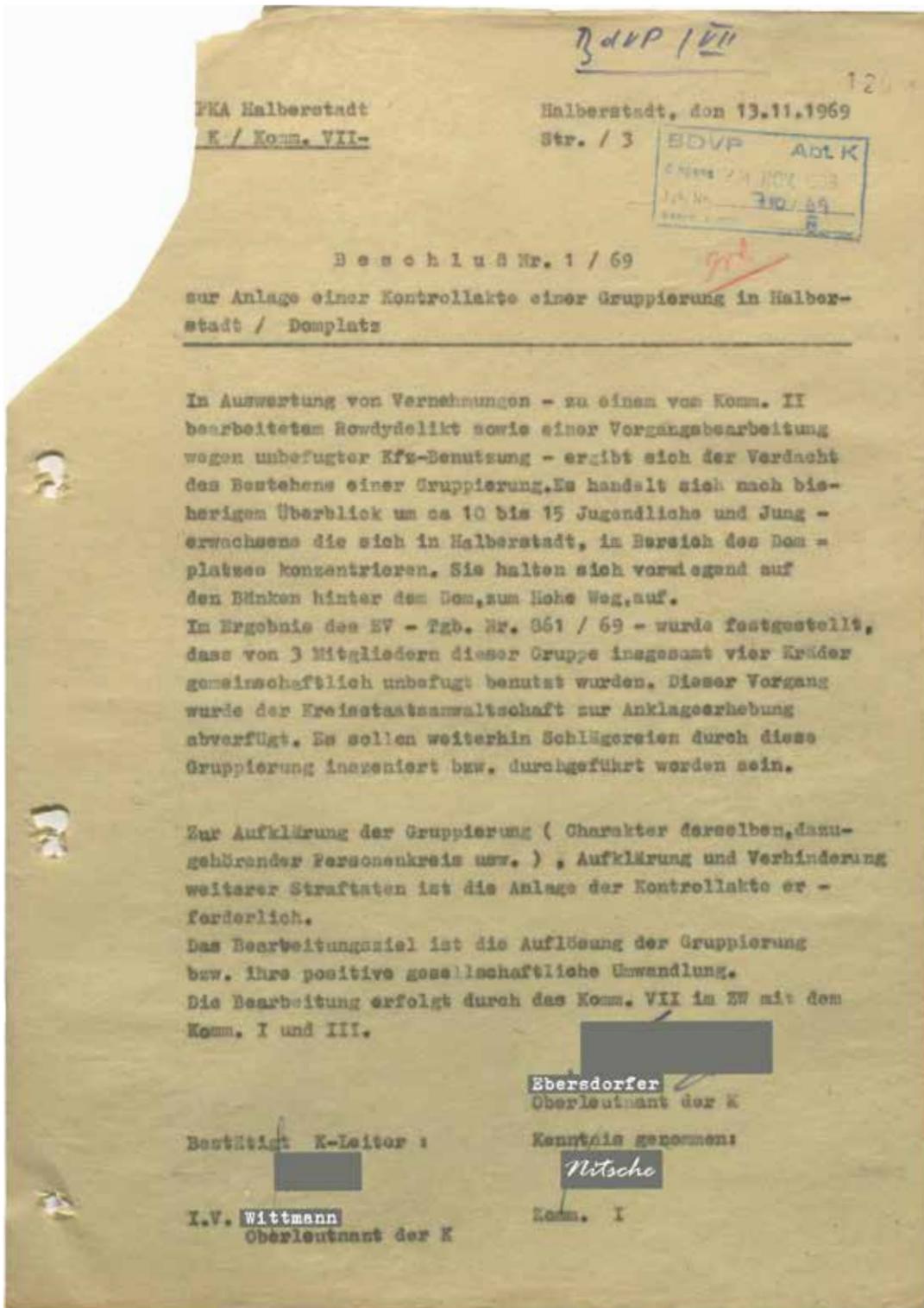
M. Hfo Kell. Dietytsch vom M. 1. 77
 Disziplinarausschuss:
 - Kell. Heinzmann, Pol. Kulturbereich
 Jugendbereich
 - Kell. Menzel, Stellv. Pol. Kulturbereich
 Jugendbereich
 Vorv.

Q 3b: Beschluss des Volkspolizei-Kreisamtes Halberstadt zur Verfolgung einer jugendlichen Gruppierung vom November 1969



Das vorliegende Schreiben des Volkspolizei-Kreisamtes (VPKA) Halberstadt informierte die Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei (BDVP) Magdeburg über das polizeiliche Vorgehen gegen eine Gruppe Jugendlicher.

Als „Rowdydelikt“ galten in der DDR Handlungen, die die „sozialistische Ordnung“ störten. Dabei konnte es sich beispielsweise um die Beleidigung anderer Personen oder die Beschädigung von fremdem Eigentum handeln. Aufschlüsselung der Kurzbezeichnungen: „Abt. K“ (Abteilung Kriminalpolizei), „Komm.“ (Kommissariat), „EV“ (Ermittlungsverfahren), „Tgb.“ (Tagebuch), „Kräder“ (Krafträder, anderes Wort für Motorrad).



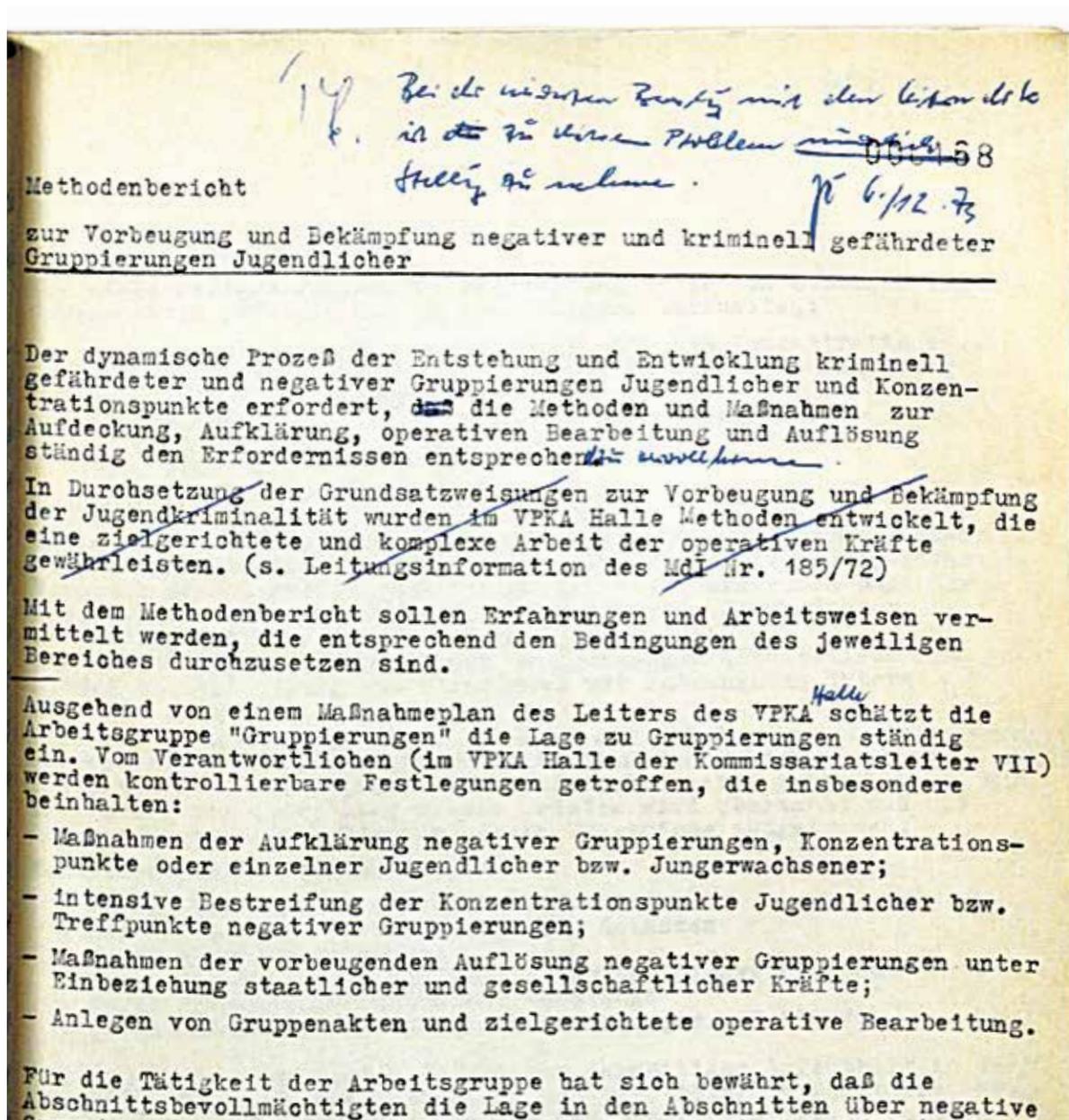
Landesarchiv Sachsen-Anhalt, M 24 Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Magdeburg, Nr. 1211, Bl. 129.

Q 3c: Bericht des Volkspolizei-Kreisamtes Halle zum Vorgehen gegen jugendliche Gruppen vom Dezember 1973



Der Bericht der Abteilung „Kriminalpolizei“ des Volkspolizei-Kreisamtes Halle aus dem Jahr 1973 informiert über das Vorgehen gegen sogenannte „negative[r] und kriminell gefährdete[r] Gruppierungen Jugendlicher“.

Als „negativ“ wurden in der DDR Personen oder Gruppen bezeichnet, die aufgrund ihrer Einstellung und ihres Verhaltens als Gegner der sozialistischen Ordnung eingeordnet wurden. Im Fall von Jugendlichen basierte dieser Vorwurf beispielsweise auf deren Vorliebe für westliche Musik. Der Begriff der „kriminell gefährdeten“ Person diente zur Bezeichnung von Bürgerinnen und Bürgern, denen die Sicherheitsbehörden aufgrund ihrer Lebensweise eine Nähe zu vermeintlich strafbaren Handlung zusprachen. Der „Abschnittsbevollmächtigte[r]“ (ABV) war zuständig für polizeiliche Aufgaben in einem begrenzten Gebiet. Die X. Weltfestspiele der Jugend und Studenten waren ein vom Weltbund der Demokratischen Jugend ausgerichtetes internationales Jugendtreffen, das im Sommer 1973 in Ost-Berlin stattfand. Die Veranstaltung wurde begleitet von aufwändigen Sicherungsmaßnahmen der Staatssicherheit und der Volkspolizei. Aufschlüsselung der Kurzbezeichnungen: „VPKA“ (Volkspolizei-Kreisamt), „MdI“ (Ministerium des Innern, verantwortlich unter anderem für die Volkspolizei), „VP-Revier“ (Revier der Volkspolizei), „BDVP“ (Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei), „KP 40“ (Jugendschutzkartei der Kriminalpolizei), „DV 031/70“ (Dienstvorschrift 031/70, Vorschrift der Volkspolizei zur Personenkontrolle), „BBS“ (Betriebsberufsschule), „VEB“ (Volkseigener Betrieb), „Abteilung K“ (Abteilung Kriminalpolizei).





Gruppierungen und Konzentrationspunkte Jugendlicher monatlich einschätzen. Im jeweiligen VP-Revier werden die Einschätzungen der ABV zusammengefaßt und in der monatlichen Zusammenkunft der Arbeitsgruppe ausgewertet. Besondere Vorkommnisse oder Feststellungen werden über das VP-Revier sofort an die Arbeitsgruppe berichtet.

Die Arbeitsgruppe nimmt ~~weiterhin~~ Einfluß auf

- die Komplexbestreifungen (s. ^{Vorgelassener Prot. Revierleiter} ~~Methodenbericht des~~ ^{Revierleiters} ~~Chefs~~ der BDVP vom). ~~Dazu~~ werden den Revierleitern ^{Hinweise} über Termin und Ort der Komplexbestreifungen, sowie zur Situation und taktisches Verhalten, zugearbeitet;
- die Aufdeckung illegaler Quartiere bzw. Partywohnungen sowie des ungesetzlichen Verlassens der DDR ;
- die Nutzung der Ergebnisse der Personenkontrollen zur Nachtzeit ;
- das Zusammenwirken mit dem Verantwortlichen der Personenkontrolle gem. DV 031/70 zur Vermeidung von Zweigleisigkeit und Erhöhung der Wirksamkeit.

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, M 555 Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Halle, Nr. 431, Bl. 168.

000169

- 2 -

Zur zielstrebigen operativen Bearbeitung werden im Kommissariat VII Gruppenakten geführt, die im wesentlichen beinhalten:

- . Einschätzung der Gruppierung oder des Konzentrationspunktes
- . Festlegung der Verantwortlichkeit und Zielsetzung der operativen Bearbeitung
- . namentliche Aufstellung der Gruppenmitglieder
- . Kontrolle der festgelegten Maßnahmen
- . Zwischeneinschätzungen
- . Abschlußbericht und Auswertung

Jugendliche und Jungerwachsene aus negativen Gruppierungen sowie von Konzentrationspunkten werden in einer operativen Gruppenkartei, Vordruck KP 40, erfaßt. Auf den Karten sind Vorstrafen ~~über~~ der Grad der Beteiligung in der Gruppierung (z.B. Rädelsführer, Initiator, Mitläufer) zu erkennen. Die Karten liegen innerhalb der Gruppierungen alphabetisch und werden zur Aufklärung von Straftaten mit unbekanntem Tätern ~~operativ~~ genutzt.

Nach dem Gefährdungsgrad und dem Grad der Beteiligung in Gruppierungen werden die Zeiträume gezielter Kontrollen festgelegt. So werden z.B. Initiatoren in wesentlich kürzeren Zwischenzeiten kontrolliert, als Mitläufer. Die Einhaltung dieser Fristen wird überwacht und die durchgeführten Kontrollen und deren Ergebnisse aufgetragen.

Kontrollen werden durchgeführt:

- . an den bekannten Konzentrationspunkten
- . bei besonderen Vorkommnissen oder Anlässen
- . durch Alibiüberprüfungen
- . durch direktes Vorladen oder Aufsuchen dieser Personen
- . durch Personenkontrollen zur Nachtzeit
- . durch Maßnahmen der Personenkontrolle gem. DV 031/70



Bei den Kontrollen werden Fragen zum derzeitigen Aufenthalt in der Freizeit, insbesondere Partywohnungen bzw. illegale Quartiere, neue persönliche Verbindungen sowie latente Straftaten bzw. Straftaten mit unbekanntem Tätern, besonders herausgearbeitet.

Im Ergebnis der Kontrollen wird differenziert und in geeigneten Fällen von der Erteilung schriftlicher polizeilicher Verfügungen gem. § 11 VP-Gesetz, Gebrauch gemacht (z.B. Aufenthaltsverbot über eine festgelegte Zeit für bestimmte Konzentrationspunkte, Veranstaltungen oder Gaststätten, Meidung bestimmter negativer Personen oder Vorbestrafter, u.a.). ~~Die Nichteinhaltung dieser Verfügungen wird durch Ordnungsstrafverfahren geahndet.~~ *Maß. der festz. Rubriken*
Die Erfahrungen ~~in~~ der Sicherung der X. Weltfestspiele werden ~~ange-~~
~~wandt bzw.~~ genutzt.

re

Coralepa.

} 30/50.

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, M 555 Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Halle, Nr. 431, Bl. 169.

000170

- 3 -

In der weiteren Planung wird unter Berücksichtigung der Jahreszeit auf folgende Maßnahmen orientiert:

- Aufsuchen der Schuldirektoren, Leitern von BBS bzw. VEB durch Abschnittsbevollmächtigte zur Erfassung negativer Gruppierungen in diesen Bereichen;
- Einschätzung von Jugendklubs, Jugendtanzveranstaltungen, Tanzkapellen und Diskotheken.

In Durchsetzung der Konzeption des Chefs der BDVP ist von den Leitern Kriminalpolizei dieser Methodenbericht in den Arbeitsgruppen "Gruppierungen" und mit allen Kriminalisten auszuwerten. Schlußfolgerungen und sich ergebende Maßnahmen sind in die Arbeitsplanung aufzunehmen.

Leiter Abteilung K

Hackstein
Oberstleutnant der K

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, M 555 Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Halle, Nr. 431, Bl. 170.

Q 3d: Tabellarische Übersicht zu Erscheinungsformen von Jugendkulturen aus den 1980er Jahren



Die von der Staatsanwaltschaft im Bezirk Halle verwendete Tabelle informiert über das Auftreten und Verhalten verschiedener Jugendkulturen.

Als „dekadente“ Jugendliche galten in der DDR Heranwachsende, die von den vorgegebenen sozialistischen Idealen abwichen. Hierzu gehörten unter anderem junge Menschen, die sich an westlichen Jugendkulturen orientierten.

0-10-8

Kulturformen
Einige Erscheinungen dekadenter Jugendlicher und Jugendsozialarbeiter

	Punk's	Skinhead's	Heavy's	New Romantik's	Popper
deutsche Übersetzung	Dreck, Abfall	Kopfhaut, Glanzkopf	Anhänger extremer harter Rockmusik (Heavy-metal-fans)	Neue Romantiker	sich besonders anziehen, zurachtmachen
Bekleidung	verdreht, zerriessen bis hin zu aufwendigen Gestaltungen; mit Farbe beschriftet	Bomberjacken, Röhrenjeans, hohe Lederstiefelschuhe bzw. -stiefel, beschlagen o. Nägeln od. Stiefeleisen	in Stil westl. harter Lederbekleidg., Ledermütze, Jacken u. Hosen mit Nieten besetzt, tragen Schaftstiefel	schwarze oder graue Kleidung, oft Kontrast mit Rot als Zeichen der Anarchie	extrem modern gekleidet
Haarschnitt	mehrfarbig eingefärbtes Haar (grelle Farben) z.T. Iriseschnitt	Glatze oder sehr kurzer Bürstenschmitt	normal bis halblang	Haare meist schwarz gefärbt, am Hinterkopf u. Seiten kurz geschneitten, oben lang ins Gesicht fallend, die Augen bedeckend	ähnlich wie New Romantik's, jedoch mehrfarbig
Population und soziale Herkunft	männl. und weibl. Jugendl. u. Jung-erwachsene, Bildungsniveau und soziale Herkunft sehr differenziert	ausschließl. männl. Population, meist niedriges Bildungsniveau, treten fast immer in Gruppen auf	ausschließl. männl. Population, meist Facharbeiter, da Anschaffung der "Montur" u. Aufbearbeitung teuer ist	männl. und weibl. Population, Qualifikation und Sozialstruktur differenziert	männl. und weibliche Population, meist aus Elternhäusern, die der Intelligenz angeh.
Einstellung	anarchistische Gedankenwelt, Streben nach totaler Freiheit des Individualismus und soziale Bindungslosigkeit	neofaschistische Tendenzen, Macht-Kult-Ideologie (Männlichkeit) Ablehnung jeglicher staatlicher Ordnung, z.T. Haß gegen Ausländer	Elitkultur, leben für ihre Rockidole, kulturfremder Fanatismus	pazifistische Tendenzen, subjektiv idealistische Einstellungen	politisch desinteressiert, Ablehnung von Verantwortung und sozialen Beziehungen, einseitige Interessen (Med., Disco ...)

Der Staatsanwalt des
 Weidenerfelds
 65.3.87
 Jant. 1987

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, M 535 Staatsanwaltschaft des Bezirkes Halle, 2. Nachtrag, Nr. 1009, nicht paginiert.

	Punk's	Skinhead's	Heavy's	New Romantik's	Popper
Verhaltensweisen	gewalttätiges Auftreten, kriminelles Verhalten, asoziale Lebensweise	aggressives Auftreten, kriminelles, randyhaftes Verhalten	aggressives, gewalttätiges Auftreten, insbesondere gegenüber Jugendlichen mit anderen Interessen	Ablehnung von Gewalt, verstehen sich als Aussteiger, sozial aus Punk entstammend	gehen Gewalttätigkeiten aus dem Wege, Auftreten als Brack-Dancer
Besonderheiten	feste Anbindung an Jugendarbeit der evangelischen Kirche	existieren häufig in randynhaften Fußballerkreis, Verbindung zu gleichen Personengruppen im kapitalistischen Ausland	Ablehnung von Homosexuellen	darunter auch Homosexuelle	häufig in Auseinandersetzungen mit Punk's und Heavy's verwickelt

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, M 535 Staatsanwaltschaft des Bezirkes Halle, 2. Nachtrag, Nr. 1009, nicht paginiert.

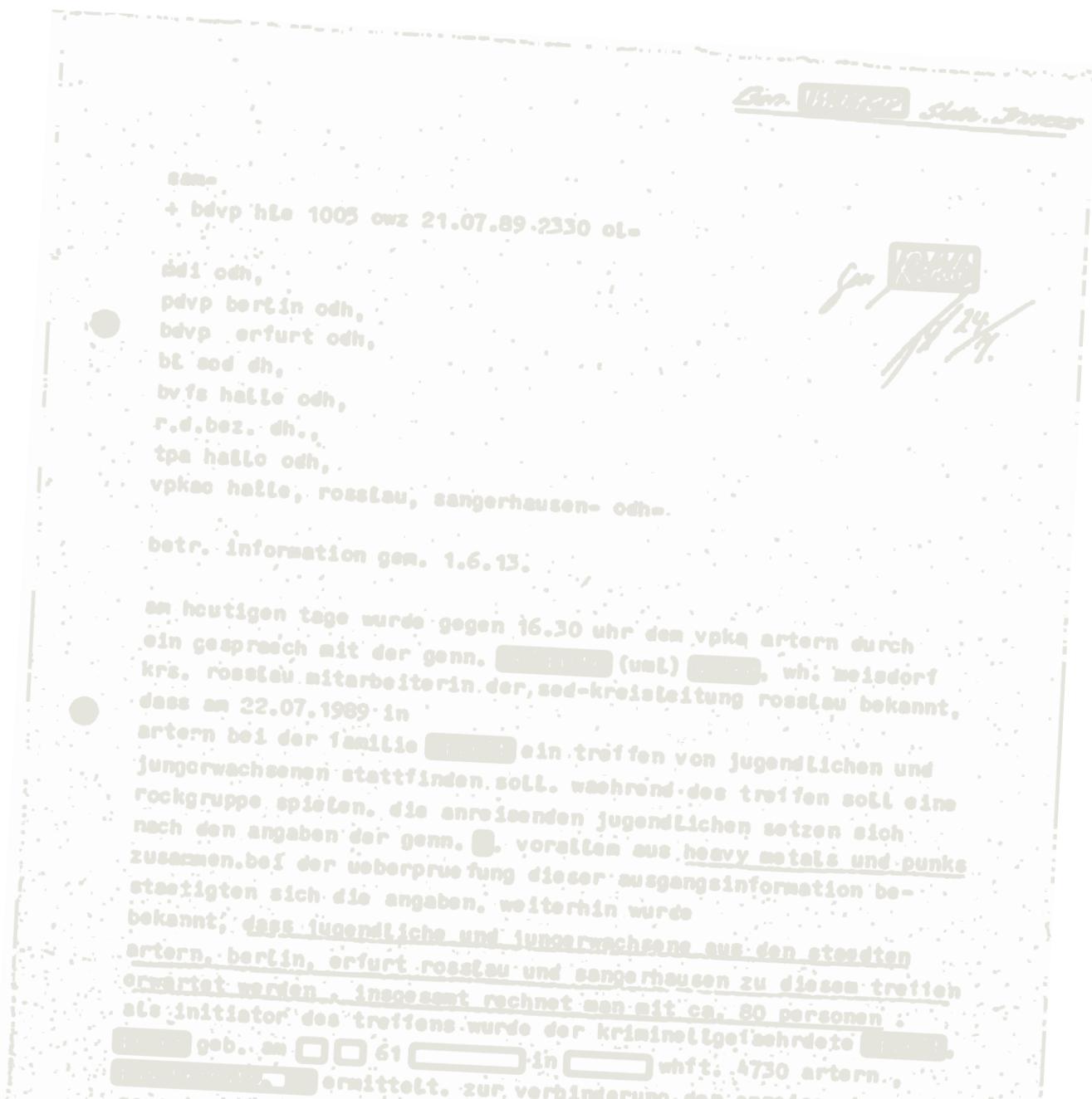
Q 3e: Telegramm der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Halle zu einem geplanten Rockkonzert in Artern vom Juli 1989



Das Telegramm der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei (BDVP) Halle vom 21. Juli 1989 mit Informationen zu einem bevorstehenden Rockkonzert richtete sich an einen weiten Adressatenkreis von Polizeibehörden und staatlichen Organen.



Als „Kriminellgefährdete“ galten in der DDR Personen, denen die Sicherheitsbehörden aufgrund ihrer Lebensweise eine Nähe zu vermeintlich strafbaren Handlung zusprachen. Aufschlüsselung der Kurzbezeichnungen: „odh“ (Operativ Diensthabender, Ansprechperson nach Arbeitsschluss), „mdi“ (Ministerium des Innern, verantwortlich unter anderem für die Volkspolizei), „pdvp berlin“ (Präsidium der Volkspolizei Berlin), „bdvp“ (Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei), „BL SED“ (Bezirksleitung der SED), „bvfs halle“ (Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Halle), „r.d.bez.“ (Rat des Bezirkes), „tpa halle“ (Transportpolizeiamt Halle, verantwortlich für den Bahnbereich), „vpkae“ (Volkspolizei-Kreisämter), „genn.“ (Genossin), „wh.“ (wohnhaft), „krs.“ (Kreis), „whft“ (wohnhaft).



Gen. **Walter** *Stelle Inness*sam=
+ bdivp hle 1005 owz 21.07.89.2330 ol=

ndi odh,
pdvp berlin odh,
bdvp erfurt odh,
bl sed dh,
bvfs halle odh,
r.d.bez. dh.,
tpa halle odh,
vpka halle, rosseau, sangerhausen- odh=

Gen **Rokde**
18/24

betr. information gem. 1.6.13.

am heutigen tage wurde gegen 16.30 uhr dem vpka artern durch ein gespraech mit der genn. **oelgarte** (uml) **silke**, wh. meisdorf krs. rosseau mitarbeiterin der sed-kreisleitung rosseau bekannt, dass am 22.07.1989 in artern bei der familie **appelt** ein treffen von jugendlichen und jungerwachsenen stattfinden soll. waehrend des treffen soll eine rockgruppe spielen. die anreisenden jugendlichen setzen sich nach den angaben der genn. **o.** vorallem aus heavy metals und punke zusammen. bei der ueberpruefung dieser ausgangsinformation bestaetigten sich die angaben. weiterhin wurde bekannt, dass jugendliche und jungerwachsene aus den staedten artern, berlin, erfurt rosseau und sangerhausen zu diesem treffen erwartet werden. insgesamt rechnet man mit ca. 80 personen. als initiator des treffen wurde der kriminellgefaehrdete **appelt, peter** geb. am [] [] 61 [] in [] whft. 4730 artern, **puschkinstr. 30** ermittelt. zur verhinderung der anreise oben genannter personen wird vorgeschlagen, auf den bahnhoefen der staedte berlin, halle, erfurt, sangerhausen und rosseau und in der tiefe der bhf. vorbeugende kontrollen von personen durchzufuehren die offensichtlich zu den genannten personenkreisen gehoeren bzw. erkennenlassen, dass sie nach artern zu oben genannter veranstaltung anreisen wollen. die anreise solcher personen nach artern ist zu verhindern. im vpka artern wurde mit dem o.g. **appelt, peter** eine vorbeugende verhindernde aussprache durchgefuehrt. im ergebnis dieser aussprache erklaerte er sich bereit, die geplante veranstaltung nicht durchzufuehren.=

bdvp halle odh major der vp **notzke** 2330+

cy

- 2342

+ hlc sam 1005 2-1.07. 2343 ol+

+349-241-33 qll 1005 21.7. 2343 ol+

+ hlc sam

Q 3f: Information zu einer angeblichen Störung der öffentlichen Ordnung durch eine Gruppe von Punks in Quedlinburg vom April 1989



Der vorliegende Bericht des Referats Parteiinformation der Abteilung Parteiorgane der SED-Bezirksleitung Halle vom 24. April 1989 informierte über eine vermeintliche Störung der öffentlichen Ordnung durch eine Gruppe von Punks in Quedlinburg.



Das Referat Parteiinformation der Abteilung Parteiorgane der SED-Bezirksleitung Halle war für das Berichtswesen innerhalb der Partei auf der Bezirksebene verantwortlich. Der Stellvertreter des Bürgermeisters für Inneres des Rates der Stadt Quedlinburg war für die Sicherstellung der „sozialistischen Ordnung“ zuständig und ging in diesem Zuge unter anderem gegen politische Gegner vor. Als „Rowdytum“ galten in der DDR Handlungen, die die „sozialistische Ordnung“ störten. Dabei konnte es sich beispielsweise um die Beleidigung anderer Personen oder die Beschädigung von fremdem Eigentum handeln. Bei den genannten Positionen „Kreisjugendwart“ und „Superintendent“ handelt es sich um Ämter in der evangelischen Kirche. Aufschlüsselung der Kurzbezeichnungen: „ODH“ (Operativ Diensthabender, Ansprechperson nach Arbeitsschluss), „VPKA“ (Volkspolizei-Kreisamt), „MfS“ (Ministerium für Staatssicherheit, polizeilicher Geheimdienst), „BDVP“ (Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei).

Bezirksleitung der SED Halle (Saale)		Hausmitteilung	
Abt. Parteiorgane/ Information	on s. Verteiler Betr.	Datum	24. 4. 1989
		Zeichen	20-30-30-90

41

Mitteilung der Kreisleitung Quedlinburg
über eine aufgetretene Störung der öffentlichen Ordnung im
Zusammenhang mit einer Hochzeit von Punkern

Am 22. 4. 1989, 9.30 Uhr, fand im Standesamt Quedlinburg die
Eheschließung der

Punker **Michael Welz**
geb. am [redacted] 1968
wohnhhaft: Quedlinburg, **Hans-Beimler-Str. 19**
Arbeiter in der Papierfabrik Weddersleben (ohne Beruf)

Anke Simon verheh. **Welz**
geb. am [redacted] 1968
bisher wohnhhaft: Berlin-Friedrichshain, **Holzmarktstr. 78 c**
jetzt wohnhhaft: Quedlinburg, **Hans-Beimler-Str. 19**
von Beruf Textildesigner
z. Z. ohne Arbeitsverhältnis

statt.

Vor dem Rathaus hatten sich ca. 35 Punker und auffällige Personen
sowie ca. 80 Bürger der Stadt als Schaulustige versammelt.
Im Zusammenwirken der Sicherheitskräfte mit dem Stellv. des Bürger-
meisters für Inneres des Rates der Stadt waren vorbeugende Siche-
rungsmaßnahmen eingeleitet worden.

Nach der Eheschließung begab sich das Ehepaar sowie die auf-
fälligen Personen zur anschließenden Hochzeitsfeier zum Kirchen-
gelände des Aegidiikirchhofes, für das Kreisjugendwart **Albers**
verantwortlich ist.

Ab 14.15 Uhr gab es durch anwohnende Bürger Beschwerden und Anrufe



bei der Deutschen Volkspolizei über ruhestörenden Lärm.
 Um 17.40 Uhr informierte Superintendent Schulz und Kreisjugend-
 wart **Albers** den ODH des VPKA, daß sich ca. 80 Punker und andere
 Personen in seinem Verantwortungsbereich befinden und stark unter
 Alkohol stehen.

Nach Abschluß der Veranstaltung, gegen 19.30 Uhr, kam es durch
 eine Gruppe Punker zu Verunreinigungen in der Stadt durch Aus-
 schütten von Papierkörben.

IV-10-42 PzG 032/85

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, P 516 SED-Bezirksleitung Halle, Nr. 3291, Bl. 41.

42

2

Der Punker **Jörg Haack**, geb. am [redacted] 1968, wohnhaft
 in Dessau, wurde auf Grund von Sachbeschädigungen an drei PKW
 inhaftiert. Es wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.
 Von Bürgern der Stadt wurde das Auftreten der Punks mit der Be-
 merkung, daß Bestrafungen erfolgen müßten, verurteilt.

Folgende Festlegungen wurden getroffen:

- Der Vorsitzende des Rates des Kreises wird beauftragt, mit dem Superintendenten und dem Kreisjugendwart ein kritisches Gespräch zur Auswertung des Vorkommnisses mit dem Ziel zu führen, ähnliche begünstigende Bedingungen für Rowdytum künftig auszuschließen.
- Mit dem Leiter des VPKA wurde durch den 1. Sekretär der Kreisleitung eine Auswertung des Vorkommnisses durchgeführt.
- Durch das VPKA und die Kreisdienststelle MfS wird die Einleitung und Durchführung eines Ordnungsstrafverfahrens gegen den Kreisjugendwart **Albers** in Abstimmung mit der BDVP und der Bezirksverwaltung des MfS geprüft.

Schlosser

Bühler

Verteiler:
 Gen. Böhme
 Gen. Kitzing
 Ablage

Abt. Parteiorgane

Sektor Parteiiinformation

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, P 516 SED-Bezirksleitung Halle, Nr. 3291, Bl. 42.

Q 3g: Bericht des Bezirksgerichts Halle zu einem Vorfall mit Punks und Skinheads an den Generalstaatsanwalt der DDR vom August 1988



Der Bericht des Bezirksgerichts Halle vom 9. August 1988 informiert den Generalstaatsanwalt der DDR über eine Auseinandersetzung der Volkspolizei in Merseburg mit Punks und Skinheads sowie die anschließende Strafverfolgung.



Der § 212 des Strafgesetzbuches der DDR regelte die Strafverfolgung von Widerstand gegen staatliche Maßnahmen. Die §§ 137 und 139 des Strafgesetzbuches betrafen die Strafverfolgung von Beleidigungen und Verleumdungen. Der § 220 des Strafgesetzbuches betraf die Strafverfolgung von Staatsverleumdung. Aufschlüsselung der Kurzbezeichnungen: „Abt. K“ (Abteilung Kriminalpolizei), „VPKA“ (Volkspolizei-Kreisamt), „VP“ (Volkspolizei), „BDVP Halle“ (Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Halle).

Generalstaatsanwalt der DDR
1. Stellvertreter
Gen. Borchert
Hermann-Matern-Str. 33/34
Berlin
1 0 4 0

*Kai Haas.
2.8.88.
[Signature]*

9. 8. 1988

Besonderes Vorkommnis mit Punks und Skinheads im Kreis Merseburg

Werter Genosse Borchert!

Am 7. 8. 1988 wurde durch die Abt. K des VPKA Merseburg gegen

1. die Verkäuferin **Astrid Böttcher**,
geb. am [redacted] 1969,
wohnhaft 4070 Halle, **Liebenauer Str. 16**,
2. den Forstarbeiter **Jens Gelbrich**,
geb. am [redacted] 1970,
wohnhaft in Weimar, **Malerstieg 5**,
3. den Arbeiter **Kai Haumann**,
geb. am [redacted] 1967,
wohnhaft 4020 Halle, **Lützenser Str. 32**,
4. den Zerspaner **Torsten Strugala**,
geb. am [redacted] 1968,
wohnhaft in Weimar, **Ostrowskistr. 8**,

Ermittlungsverfahren gem. §§ 212 Abs. 1, 137, 139 Abs. 3 StGB
eingeleitet und Haftbefehl erlassen.

Die Beschuldigten nahmen am 6. 8. 88 in der Zeit von 15.00 bis
22. 00 Uhr in der Merseburger Gaststätte "Olympischer Alltag"
an einer als Geburtstagsfeier genehmigten geschlossenen Ver-
anstaltung teil.
Die Veranstalterin **Sandra Nehl**, wohnhaft in Merseburg und ihre
Freundin **Ines Krömer** hatten zu dieser Feier ca. 20 - 30 Personen
überwiegend Punks und 3 Skinheads geladen und informierten auch
den Gastwirt darüber.
Ein Programm für die Geburtstagsfeier gab es nicht.

Gegen 18.00 Uhr erschienen die 3 eingeladenen Skinheads in Begleitung mehrerer anderer Skinheads und Sympatisanten aus Weimar, die ebenfalls an der Feier teilnahmen. Da nach dem Auftauchen der Skinheads in und vor der Gaststätte Streitgespräche und Schupsereien und Rempereien in Schlägereien zwischen einzelnen Punks und Skinheads auszuarten drohten, informierte der Gaststättenleiter die VP. Das Erscheinen der VP-Angehörigen mit freiwilligen Helfern der VP übte Signalwirkung auf die anwesenden ca. 30-40 Personen aus und sie begannen ihre Attacken gegen die VP-Angehörigen, die insbesondere vor der Gaststätte einzelne Streithähne auseinander bringen wollten.

Die Beschuldigte **Böttcher** schlug dabei einen als freiwilligen Helfer der VP mit Armbinde versehenen Bürger mit dem Fuß in das Geschlechtsteil und in das Gesäß als dieser versuchte, einen randalierenden Punk zum VP-Fahrzeug zu bringen. Des weiteren versuchte sie den Beschuldigten **Strugala** vom VP-Angehörigen **Wittich** durch Wegziehen zu befreien. Während dieser Handlung beleidigte sie die anwesenden VP-Angehörigen mit den Worten "Ihr Bullenschweine, laßt mich in Ruhe, die VP kann mich am Arsch lecken". Das Vorgehen der Ordnungskräfte bezeichnete sie als "Nazimethoden". Wegen dieser Handlungen erfolgte die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gem. §§ 212 Abs. 1, 137, 139 Abs. 3 StGB.

Gegen sie wurde am 7.8. ein Strafbefehl vom Staatsanwalt mit einer Haftstrafe von 2 Monaten beantragt und durch das KG auch verkündet. Die Beschuldigte hat gegen diesen Strafbefehl **Wang** eingelegt.

Aufgrund des Sachverhalts wurde der Staatsanwalt des Kreises Merseburg angewiesen, Protest gegen den Strafbefehl wegen der zu geringen Strafhöhe einzulegen.

Der Beschuldigte **Strugala** (Punk) spielte eine koordinierende Rolle in den Attacken gegen die VP-Angehörigen. Obwohl er selbst keinen Widerstand leistete, animierte er durch sein Verhalten die übrigen Punks und Skinheads, indem er u. a. äußerte: "Die deutschen Bullen sind alle Nazischweine, Gewalt erzeugt wieder Gewalt, früher waren es Braune, heute sind es Rote wie zu Hitlerszeiten. Wir verdienen das Geld für die Bullen, Kellner und Krankenschwestern".

Während der Zuführung zum VPKA stimmte er gemeinsam mit dem Beschuldigten **Gelbrich** das Lied "Schikane" an.

Die erste Strophe wurde mehrmals von den zugeführten Punks und Skinheads gesungen. Sie lautet: "Paßt Du dich dem System nicht an, büßt Du dafür Dein Leben lang.

Sie können nicht sehen, wenn jemand anders ist. Von Demokratie kann keine Rede sein. Du bist und bleibst ein armes Schwein. Schikane hin, Schikane her, ich liebe meine Heimat sehr".



3

Gegen **Staupha** wurde ein Ermittlungsverfahren gem. §§ 187, 139 Abs. 3 StGB eingeleitet.
Die Erweiterung des EV auf § 220 Abs. 1 StGB ist erfolgt.

Der Beschuldigte **Hatmann** - bereits 1987 wegen Vergehen gem. § 212 Abs. 1 StGB zu 7 Monaten Freiheitsentzug verurteilt und am 11. 11. 87 aus der Haft entlassen, - fand das Vorgehen der VP-Angehörigen als ungerecht und da er den Kumpels helfen wollte, versuchte er einen Zugeführten durch Wegziehen zu befreien und geriet in ein Handgemenge mit einem VP-Angehörigen.
Dabei erlitt der VP-Angehörige eine Fraktur des Knöchelgelenks am linken Finger der rechten Hand und wird voraussichtlich 5 Wochen dienstunfähig sein.

Bei der Zuführung schlug der Beschuldigte gezielt um sich und erschwerte so die Maßnahme.

Gegen diesen Beschuldigten wurde ein Ermittlungsverfahren gem. §§ 212 Abs. 1, 216 Abs. 1 Ziff. 4 StGB eingeleitet.

Der Beschuldigte **Gelbrich** - Punk - war ebenfalls aktiv gegen VP-Angehörige vorgegangen.

Bereits während des Aufenthaltes in der Gaststätte nahm er aus "Gaudi" das Bild des Generalsekretärs von der Wand mit der Bemerkung "Der hängt aber auch überall".

Gelbrich hinderte die VP-Angehörigen an der Zuführung anderer Personen. Der eigenen Zuführung widersetzte er sich durch Umsichschlagen, wobei er einen VP-Angehörigen am Arm und in das Gesicht traf. Auf dem Einsatzwagen beleidigte er die VP-Angehörigen mit den Worten "Deutsche Polizisten - Mörder und Faschisten".

Weiterhin äußerte er lauthals u. a. : "Hoffentlich kommt Gorbatschow bald hierher, dann können wir mit Euch abrechnen". Außerdem stimmte er gemeinsam mit **Staupha** die erste Strophe des Liedes "Schikane" an.

Gegen **Gelbrich** wurde zunächst ein EV gem. §§ 212 Abs. 1, 137, 139 eingel., gegen weitere 11 zugeführte Bürger ist die Anwendung von Ordnungsstrafverfahren durch den Leiter des VPKA Merseburg vorgesehen.

Die Ermittlungsverfahren werden unter Anleitung des Staatsanwaltes des Kreises Merseburg durch Dezernat II der BDVP Halle bearbeitet. Die Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit werden nach Abschluß der zügig zu führenden Ermittlungen mit der Fachabteilung I A abgestimmt.

Über den Ausgang des Verfahrens wird berichtet.

Mit sozialistischem Gruß

In Vertretung

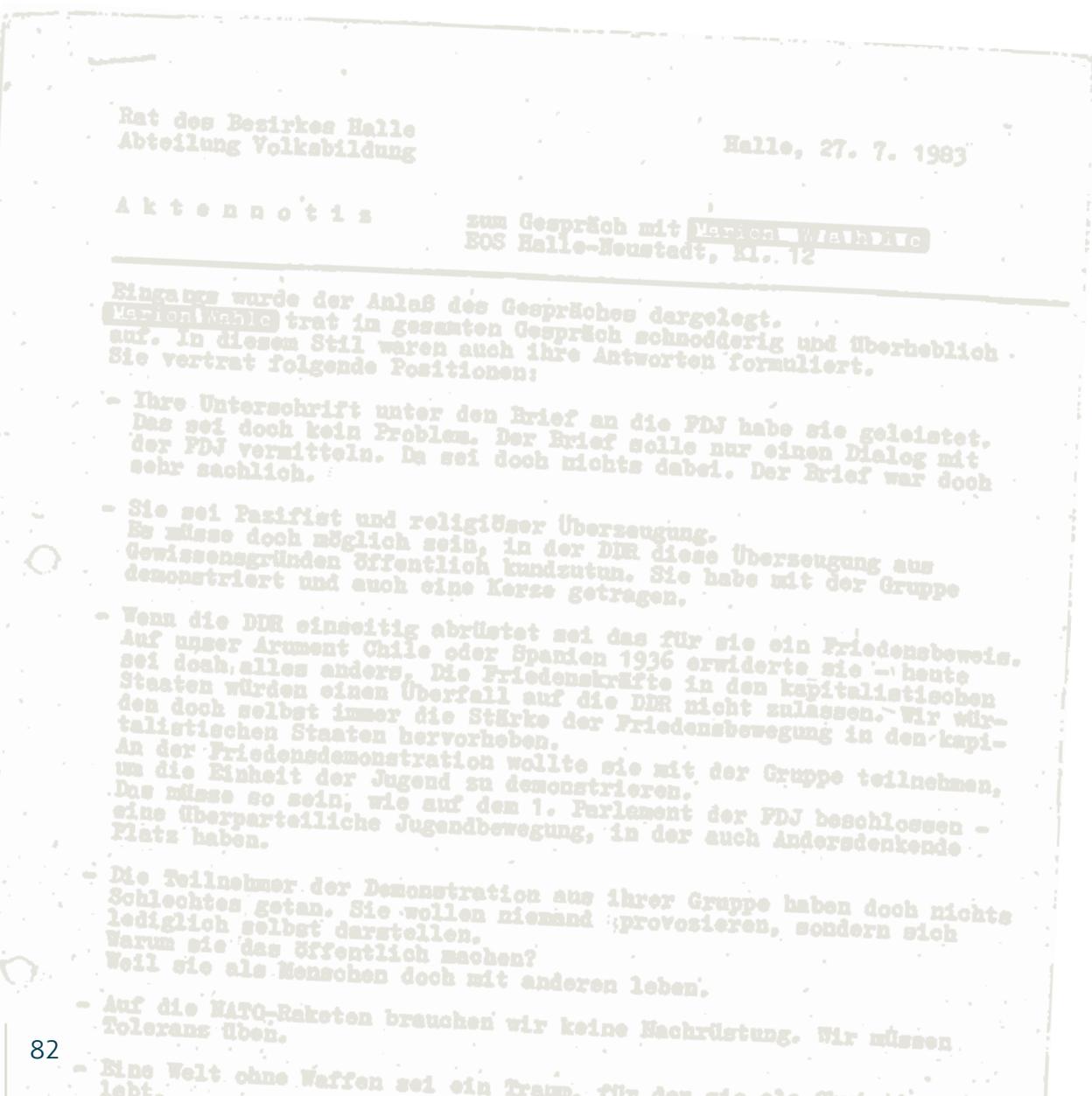

Dr. **Grunwald**

Q 3h: Aktennotiz des Rates des Bezirkes Halle zum Protest einer Schülerin für Frieden und Umweltschutz vom Juli 1983



Das vorliegende Dokument entstammt der Abteilung Volksbildung des Rates des Bezirkes Halle und informiert über ein Gespräch mit einer Schülerin, die für Frieden und den Schutz der Umwelt eingetreten war.

Die Abteilung Volksbildung des Rates des Bezirkes Halle war für den Bereich der Erziehung und Bildung, wie beispielsweise der Schule, auf Bezirksebene zuständig. Die Schülerin hatte als Teil einer Gruppe von Jugendlichen an einer FDJ-Demonstration mit eigenen Forderungen zum Frieden teilnehmen wollen. Der Hinweis im Dokument auf „Chile“ bezieht sich auf den dortigen Militärputsch im Jahr 1973 gegen die sozialistische Regierung. Die Bezugnahme auf „Spanien 1936“ verweist auf den Putsch gegen die demokratische Regierung in Spanien in jenem Jahr. Beim „1. Parlament der FDJ“ handelte es sich um das Gründungstreffen des Jugendverbands im Juni 1946. Der Verweis auf die „NATO-Raketen“ nimmt Bezug auf die militärische Aufrüstung des westlichen Militärbündnisses „NATO“, das der zentrale Gegner des Ostblocks war. Mit „Buna“ ist das Kombinat VEB Chemische Werke Buna gemeint, das große Umweltschäden verursachte. Der „X. Parteitag“ der SED fand im April 1981 statt. Der Parteitag war offiziell das höchste Parteiorgan, das über die Politik der SED bestimmte. Aufschlüsselung der Kurzbezeichnungen: „EOS“ (Erweiterte Oberschule, Schulform, die zum Abitur führt), „Frl.“ (Fräulein).





Rat des Bezirkes Halle
Abteilung Volksbildung

Halle, 27. 7. 1983

A k t e n n o t i z

zum Gespräch mit **Marion Wahle**
EOS Halle-Neustadt, Kl. 12

Eingangs wurde der Anlaß des Gespräches dargelegt.
Marion Wahle trat im gesamten Gespräch schnodderig und überheblich auf. In diesem Stil waren auch ihre Antworten formuliert.
Sie vertrat folgende Positionen:

- Ihre Unterschrift unter den Brief an die FDJ habe sie geleistet. Das sei doch kein Problem. Der Brief solle nur einen Dialog mit der FDJ vermitteln. Da sei doch nichts dabei. Der Brief war doch sehr sachlich.
- Sie sei Pazifist und religiöser Überzeugung. Es müsse doch möglich sein, in der DDR diese Überzeugung aus Gewissensgründen öffentlich kundzutun. Sie habe mit der Gruppe demonstriert und auch eine Kerze getragen.
- Wenn die DDR einseitig abrüstet sei das für sie ein Friedensbeweis. Auf unser Arument Chile oder Spanien 1936 erwiderte sie - heute sei doch alles anders. Die Friedenskräfte in den kapitalistischen Staaten würden einen Überfall auf die DDR nicht zulassen. Wir würden doch selbst immer die Stärke der Friedensbewegung in den kapitalistischen Staaten hervorheben.
An der Friedensdemonstration wollte sie mit der Gruppe teilnehmen, um die Einheit der Jugend zu demonstrieren.
Das müsse so sein, wie auf dem 1. Parlament der FDJ beschlossen - eine überparteiliche Jugendbewegung, in der auch Andersdenkende Platz haben.
- Die Teilnehmer der Demonstration aus ihrer Gruppe haben doch nichts Schlechtes getan. Sie wollen niemand provozieren, sondern sich lediglich selbst darstellen.
Warum sie das öffentlich machen?
Weil sie als Menschen doch mit anderen leben.
- Auf die NATO-Raketen brauchen wir keine Nachrüstung. Wir müssen Toleranz üben.
- Eine Welt ohne Waffen sei ein Traum, für den sie als Christin lebt.
- Sie war nicht bereit, Namen oder Personen zu nennen, mit denen sie zusammen war. Zusammenkünfte hätten rein persönlichen Charakter.

Zur Vorbereitung der Friedensmanifestation durch die FDJ-Gruppe der EOS erklärte sie: "Gegenüber dem Vorjahr war es diesmal ein großer Fortschritt. 1982 war alles Zwang, Pflichtveranstaltung. Diesmal sei es jedem überlassen, sich zu beteiligen und sich dafür frei zu entscheiden. Ich habe nicht unterschrieben, daß ich teilnehmen will. Meine Auffassungen werden von der Gruppe von Leuten vertreten, mit denen ich mich an der Demonstration beteiligen wollte, was leider nicht möglich war."



- 2 -

Sie erklärte auch, an einer Demonstration für den Umweltschutz teilgenommen zu haben.

Es ginge nicht nur um Buna. Dazu stellte sie Fragen:
warum haben die staatlichen Organe nicht auf ihre Fragen geantwortet,

wie viel % beträgt die Luftverschmutzung?
warum werden die Filter nicht eingeschaltet?
wie hoch ist die Trinkwasserverschmutzung?

Da in der DDR für Umweltschutz nichts nennenswertes geschieht, müssen die Leute aufgerüttelt werden, deshalb haben sie demonstriert.

Zum Studium als Lehrer wurden folgende Standpunkte vertreten:

- Es gibt genügend allgemeine menschliche Werte, die den Kindern vermittelt werden. Es könne doch wohl nicht jeder zum Kommunisten gemacht werden. Die Kinder müssen noch mehr frei entscheiden, was sie wollen.
Sie will ihre künftigen Kinder auch nicht zwingen, die Kinder sollen selbst ihren Weg finden.

- Zum Geschichtslehrerstudium.
Geschichte sind objektive Ereignisse. Diese könne sie wertfrei vermitteln, ohne mit ihrer Weltanschauung und den Aufgaben eines Lehrers in Konflikt zu kommen.
Die Lebenswerte des Menschen müssen nicht politisch sein.

Sie bleibe bei ihrem Berufswunsch, der Kontakt und die Arbeit mit Jugendlichen gefällt ihr.

Sie würde sich in ihrem Handeln immer an unsere Gesetze halten.
Auf höchster Ebene ginge es mit der Zusammenarbeit. Die kirchlichen Amtsträger können dort auch gegensätzliche Auffassungen äußern, nur auf unterer Ebene würde man auf Konfrontation mit Andersdenkenden gehen.

Zu den aufgeworfenen Fragen wurden unsererseits klare Standpunkte bezogen und argumentiert.
Das Ziel des Gespräches, die Motivation von Frl. **Wahle** zu ermitteln, wurde erreicht.

Ich werte, daß sie in Fragen des Friedens, der ökonomischen Politik der DDR und auch zu Bildungsfragen eindeutig Positionen vertritt, die nicht mit der Politik der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft, wie sie auf dem X. Parteitag beschlossen wurde, übereinstimmen.

Frl. **Wahle** war nicht einsichtig zu Argumenten sondern legte ihrerseits Positionen dar, wie sie von der Gruppe vertreten werden, der sie sich verbunden fühlt (ihre Aussage).

gez. **Steinert**

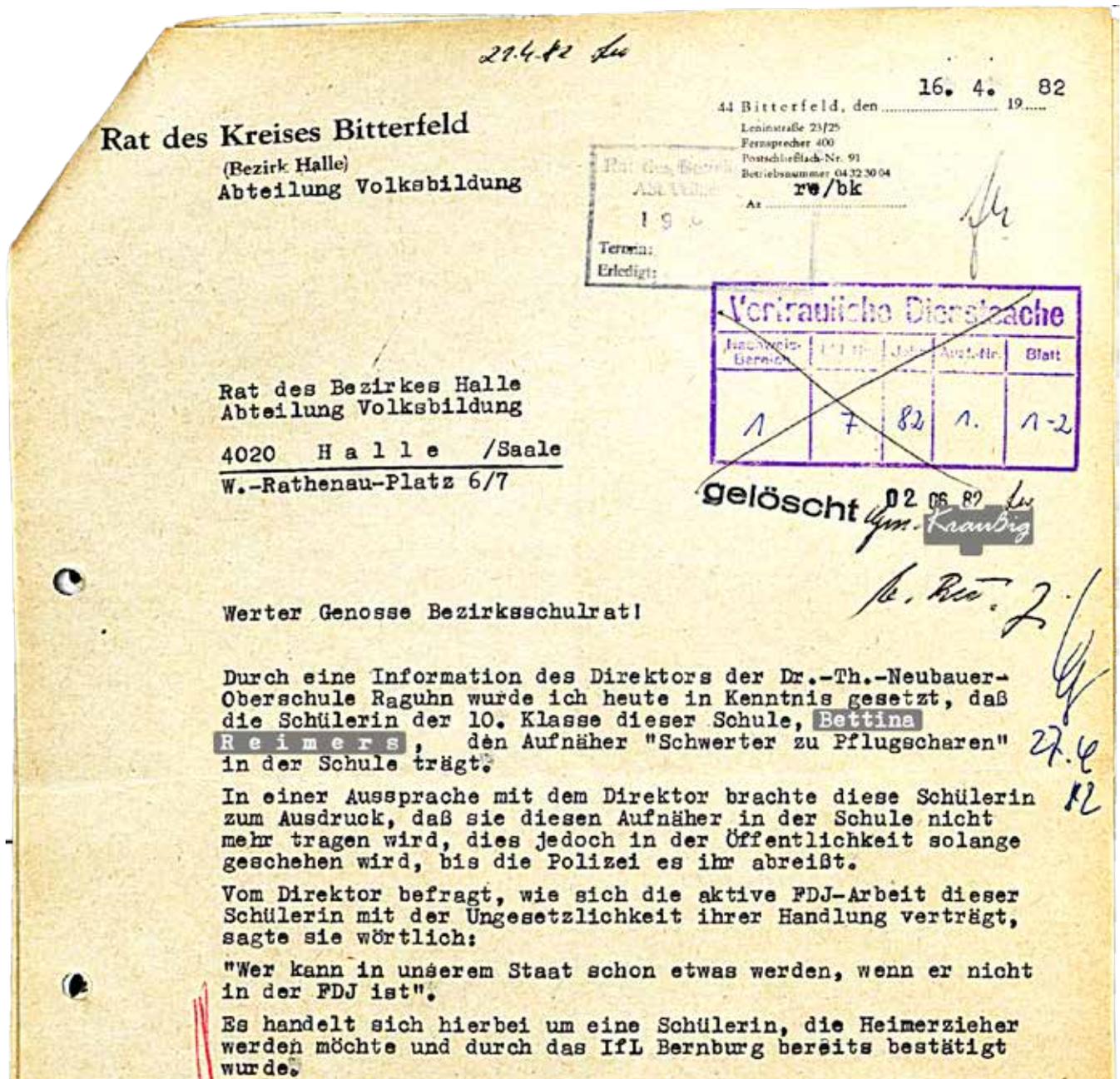
Q 3i: Information des Rates des Kreises Bitterfeld über das Tragen des Aufnähers „Schwerter zu Pflugscharen“ durch eine Schülerin vom April 1982



Das vorliegende Schreiben der Abteilung Volksbildung des Rates des Kreises Bitterfeld vom 16. April 1982 informierte die Abteilung Volksbildung auf Bezirksebene darüber, dass eine Schülerin den Aufnäher „Schwerter zu Pflugscharen“ trägt und wie der Schuldirektor hiergegen vorgeht.

Bei dem Aufnäher „Schwerter zu Pflugscharen“ handelte es sich um ein Symbol der Friedensbewegung der DDR, das eine Person zeigt, die ein Schwert zu einer Pflugschar umschmiedet. Durch staatlichen Druck wurde das Zeigen des Aufnähers „Schwerter zu Pflugscharen“ in Schulen und an anderen öffentlichen Orten zunehmend problematischer. Der „Stellvertreter des Vorsitzenden für Inneres“ stand der Abteilung Innere Angelegenheiten vor. Die Abteilung Innere Angelegenheiten des örtlichen Rates diente der Sicherstellung der „sozialistischen Ordnung“. In diesem Zuge ging die Abteilung Innere Angelegenheiten unter anderem gegen politische Gegner vor. Aufschlüsselung der Kurzbezeichnungen: „IfL Bernburg“ (Institut für Lehrerbildung Bernburg, Fachschule zur Ausbildung zum Beispiel von Lehrkräften der Unterstufe und Heimerzieherinnen und -erzieher), „MfS“ (Ministerium für Staatssicherheit, polizeilicher Geheimdienst).

Jugendkulturen in den 1970er und -80er Jahren





Unsere Nachforschungen haben ergeben, daß **Bettina Reimers** in einem Trainingszentrum "Fechten" sich sportlich betätigt. Dieses Trainingszentrum wird vom Betriebsleiter des VEB "ESRA" Raguhn, Herrn **Faust**, geleitet, der zugleich ein sehr aktives Kirchenratsmitglied ist.

Der Direktor hat die Schülerin heute aufgefordert, den Aufnäher bei ihm abzugeben.

FdG 003-79 100000 IV-2-23 654

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, M 501 Bezirkstag und Rat des Bezirkes Halle, 3. Ablieferung, Nr. 6256, nicht paginiert.

- 2 -

VD 117 / 82/181.2

Mit der Bemerkung, warum sie den Aufnäher abgeben soll, hat sie dem Direktor zugesichert, ihm morgen den Aufnäher abzugeben.

Das Elternhaus dieser Schülerin ist in Ordnung; der Vater ist im VEB Filmfabrik Wolfen als Schlosser, die Mutter im VEB Metallweberei Raguhn als Metallweberin beschäftigt.

Ein negativer Einfluß des Elternhauses auf die Tochter wird nicht bestätigt.

Es liegt die Vermutung nahe, daß dieser Einfluß durch das Trainingszentrum "Fechten" erfolgt.

Ich habe über diesen Sachverhalt den Stellvertreter des Vorsitzenden für Inneres und die Dienststelle des MfS informiert, ebenso die Kreisleitung der SED.

Ich bitte um Ihre Information, welche Schritte hinsichtlich des bestätigten Studienplatzes zu unternehmen sind.

Mit sozialistischem Gruß

Frowein

Studienrat Dipl.-Päd. **Frowein**
Kreisschulrat

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, M 501 Bezirkstag und Rat des Bezirkes Halle, 3. Ablieferung, Nr. 6256, nicht paginiert.

„Umerziehung“ von Kindern und Jugendlichen

Der Umgang der SED-Jugendpolitik mit Widerspruch

Das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in der DDR wurde stark vom Regime bestimmt. Die Jugendpolitik der SED gab klare Regeln für die Erziehung der jungen Menschen vor: Die Heranwachsenden sollten sich zu „guten Sozialisten“ entwickeln. Die Erwartung an die Kinder und Jugendlichen war, dass sie das sozialistische Weltbild verinnerlichen und für die DDR eintreten. Die **„Erziehung zur sozialistischen Persönlichkeit“** forderte von den Heranwachsenden zudem, dass sie sich in die Gemeinschaft eingliedern. Diese Einordnung in die sozialistische Gesellschaft war ein zentraler Bestandteil der Ideologie. Die dahinterstehende Idee war, dass der Einzelne daraus Nutzen ziehe, wenn alle im Sinne der Gemeinschaft handeln. Die SED-Jugendpolitik stellte demnach nicht die jungen Menschen als Einzelpersonen, sondern die Gemeinschaft – das sogenannte „Kollektiv“ – in den Mittelpunkt. Der zentrale Maßstab der Erziehung der Kinder und Jugendlichen war somit die Einordnung in die Gemeinschaft und die Übernahme des sozialistischen Weltbilds. Zugleich wurde der Gesellschaft und damit dem persönlichen Umfeld, wie beispielsweise der Schulklasse, eine Verantwortung für die Entwicklung des Einzelnen beigemessen.

„Erziehung zur sozialistischen Persönlichkeit“

Im Zentrum des Bildungssystems der DDR stand das Ziel, die Kinder und Jugendlichen zu „sozialistischen Persönlichkeiten“ zu erziehen. Die Erziehung und Bildung zielte – in den Worten des Bildungsgesetzes von 1965 – auf die Entwicklung „allseitig gebildeter, das heißt sozialistisch bewußter, hochqualifizierter, gesunder, geistig und körperlich leistungsfähiger, kulturreicher Menschen“ ab. Die SED verband hiermit die Hoffnung, die jungen Menschen „zu Persönlichkeiten zu erziehen, die der Deutschen Demokratischen Republik, [...] treu ergeben und bereit sind, sie zu stärken und zu verteidigen.“ Die Kinder und Jugendlichen sollten sich zu zuverlässigen Unterstützerinnen und Unterstützern des Regimes entwickeln.

Wenn Heranwachsende die vorgegebenen Bahnen der „Erziehung zur sozialistischen Persönlichkeit“ verließen, liefen sie Gefahr, von staatlicher Seite unter Druck gesetzt zu werden. Dies war beispielsweise der Fall, wenn Kinder und Jugendliche durch angeblich mangelnde Disziplin, Fernbleiben von der Schule oder Kritik am Regime auffielen. Die Jugendpolitik der SED reagierte hierauf mit drastischen Maßnahmen: Die widerständische Haltung der jungen Menschen sollte gebrochen werden. Im Zentrum der Maßnah-

men standen dabei nicht die Probleme des einzelnen Heranwachsenden, sondern die Anpassung an das gewünschte Verhalten und die Eingliederung in das „Kollektiv“. Das Regime zielte damit auf die **„Umerziehung“** der Kinder und Jugendlichen ab.



„Umerziehung“

In den Spezialheimen, wie zum Beispiel Spezialkinderheimen und Jugendwerkhöfen, sollten die jungen Menschen dazu gebracht werden, sich an das Ideal der „sozialistischen Persönlichkeit“ anzupassen. Dafür sollten die Einstellung und das Verhalten der Kinder und Jugendlichen grundsätzlich verändert werden. Der tiefgreifende Eingriff in die persönliche Entwicklung wurde in der DDR als „Umerziehung“ bezeichnet. Im Heimalltag erlebten die jungen Menschen die „Umerziehung“ zum Beispiel in Form von ideologischen Schulungen und Strafen. Wenn auch körperliche Gewalt als Strafe offiziell verboten war, erfuhren dennoch vielen Kinder und Jugendliche in den Spezialheimen gewaltsame Übergriffe. Die „Umerziehung“ stellte einen massiven Einschnitt in die Persönlichkeitsentwicklung dar und unterscheidet sich somit von der herkömmlichen Erziehung.

Das System der Spezialheime

Die „Umerziehung“ der nach offizieller Lesart „schwererziehbaren“ Kinder und Jugendlichen fand in den sogenannten Spezialheimen der DDR statt. Bei den Spezialheimen handelte es sich um Einrichtungen, in denen die jungen Menschen über längere Zeit getrennt von ihrer Familie lebten. Der Alltag in den Spezialheimen war geprägt von dem Erziehungsanspruch des Regimes. Die „Umerziehung“ in den Spezialheimen ging für die dort eingewiesenen Kinder und Jugendlichen mit massiven Unrechtserfahrungen einher. Für angebliches Fehlverhalten wurden die jungen Menschen mit Strafen belegt, wie beispielsweise Freiheitsentzug, Reinigungsarbeiten und maßlosen Sportübungen.

Das System der Spezialheime bestand aus einzelnen Heimtypen wie beispielsweise Spezialkinderheimen und Jugendwerkhöfen. Die Spezialkinderheime waren für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre vorgesehen. In Jugendwerkhöfen wurde Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren untergebracht. Im heutigen Sachsen-Anhalt gab es solche Jugendwerkhöfe an folgenden Orten: Bernburg, Burg, Eckartsberga und Wittenberg. Unter den Jugendwerkhöfen stach der Geschlossene Jugendwerkhof Torgau im heutigen Sachsen heraus. In den Geschlossenen Jugendwerkhöfen kamen Jugendliche, die sich der „Umerziehung“ in den Jugendwerkhöfen nicht gebeugt hatten (**Q 4a**). Hier sollte der Wille der jungen Menschen durch besonders strenge Erziehungsmaßnahmen gebrochen

werden. Neben den Spezialheimen existierten Normalheime, die sich an junge Menschen ohne größere „Erziehungsschwierigkeiten“ richteten.

Die „Umerziehung“ im Jugendwerkhof

Die Einweisung der Heranwachsenden in den Jugendwerkhof wurde in erster Linie vom Referat für Jugendhilfe auf Kreisebene angeordnet. Bei der Aufnahme in den Jugendwerkhof wurde ein sogenanntes „Erziehungsprogramm“ für den einzelnen Jugendlichen festgelegt (Q 4b). In diesem Programm wurden die Ziele für die „Umerziehung“ des Jugendlichen während des Aufenthalts im Heim bestimmt. Ein fester Bestandteil dabei war die politisch-ideologische Beeinflussung der Jugendlichen. Die Jugendlichen sollten zudem dazu gebracht werden, dass sie sich in das „Kollektiv“ – die Heimgruppe – einordnen und keinen Widerspruch zeigen. Ein wichtiges Ziel im Jugendwerkhof war zudem, die Jugendlichen zu Disziplin zu erziehen. Als zentrales Mittel der Erziehung im Jugendwerkhof galt Arbeit. Die Arbeitserziehung sollte die jungen Menschen in die Lage versetzen, ein fester Teil der Gesellschaft zu werden. Im Alltag des Jugendwerkhofs bedeutete die Pflicht, einer Arbeit nachzugehen, jedoch vor allem eine starke Belastung für die jungen Menschen. Jugendliche, die vor ihrer Zeit noch die Schule besucht hatten, wurden mit der Ein-



Ausbaumaurer bei der Lehrunterweisung, Archiv Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg.

weisung in den Jugendwerkhof ausgeschult (Q 4c). Bei den Arbeitsstätten der Jugendlichen handelte es sich um Betriebe außerhalb des Heims.

Der Alltag im Heim

Im Jugendwerkhof waren die Jugendlichen einem massiven Druck ausgesetzt. Der Alltag folgte einem festgelegten Ablauf, der keine Möglichkeiten zur eigenständigen Freizeitgestaltung ließ. Ein gewöhnlicher Tagesablauf im Jugendwerkhof gestaltete sich wie folgt: Auf das Wecken der Jugendlichen um 6.00 Uhr morgens folgte die Säuberung der Schlafräume. Neben der allgemeinen Reinigung der Räume musste jeder Jugendliche sein eigenes Bett nach klaren Regeln herrichten. Erst danach gab es Frühstück. Um 7.30 Uhr begann schließlich die Arbeit. Nach dem Ende der Arbeit am Nachmittag folgte um 18.00 Uhr das Abendessen. Im Anschluss daran fanden oftmals politisch-ideologische Schulungen statt. Um 22.00 Uhr herrschte schließlich Nachtruhe im Jugendwerkhof. Ein selbstbestimmtes Verlassen des Jugendwerkhofs war nicht möglich. Ein Besuch der Familie war nur zu festen Zeiten zugelassen und konnte bei Verstößen gegen die Heimordnung komplett untersagt werden. Die Jugendlichen hatten daher nur ein einziges Mittel den Jugendwerkhof eigenständig zu verlassen: die Flucht. Immer wieder entwichen Jugendliche aus den Heimen. Den Jugendlichen gelang es teilweise über Tage hinweg, unentdeckt zu bleiben (Q 4d). Schlussendlich griff jedoch meist die Volkspolizei die Heranwachsenden wieder auf und brachte sie zum Jugendwerkhof zurück.

Mit dem Erreichen der Volljährigkeit wurden die Heranwachsenden aus dem Jugendwerkhof entlassen. Wenn auch die Heimzeit endete, blieb der staatliche Druck auf die jungen Menschen meist bestehen. Die lokalen Behörden wachten auch nach der Entlassung über das Verhalten der Heranwachsenden und stellten sicher, dass sie einer Arbeit nachgingen (Q 4e). Ein freies Leben war so für viele ehemalige Insassen der Jugendwerkhöfe trotz der Entlassung über lange Zeit nicht möglich.

Q 4a: Vermerk zum Aufenthalt einer Jugendlichen im Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau vom August 1973



Das vorliegende Dokument des Geschlossenen Jugendwerkhofs Torgau vom 19. August 1973 richtete sich an den Jugendwerkhof Burg und informierte über die Aufenthaltsdauer und die Ziele für die „Umerziehung“ einer Jugendlichen.



Der Geschlossene Jugendwerkhof Torgau nahm Jugendliche auf, die sich zuvor der „Umerziehung“ in den Jugendwerkhöfen widersetzt hatten. Im Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau sollte der Wille der jungen Menschen durch besonders strenge Erziehungsmaßnahmen gebrochen werden. Nach dem Aufenthalt in Torgau kehrten die Jugendlichen schließlich wieder in den ursprünglichen Jugendwerkhof – den sogenannten „Stammjugendwerkhof“ – zurück. Im Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau wurden die jungen Menschen unter anderem in „Staatsbürgerkunde“ unterrichtet. Das Fach, das als auch an Schulen gelehrt wurde, diente dazu, den Jugendlichen die sozialistische Ideologie zu vermitteln. Aufschlüsselung der Kurzbezeichnung: „JWH“ (Jugendwerkhof).





Festlegungen über die Aufenthaltsdauer im Jugendwerkhof Torgau

1. **Kaminska, Aneta** eingewiesen am 09.07.1973 JWH Burg
2. Zusammenfassende Feststellungen über die Aufnahmephase.
Berichterstatte Kollegin Rissel
 21. körperlich = produktive Leistungen
sie schafft kaum die Norm und liegt unter dem Durchschnitt der Gruppe - Disziplin und Ordnung am Arbeitsplatz sind kaum zu bemängeln
 22. intellektuelle Leistungen
zur Zeit sind Schulferien, siehe auch Punkt 23
 23. politisch - moralisches Gesamtverhalten
die Jugendliche besitzt ein minimales politisches Grundwissen - sie bemüht sich aber, an politischen Diskussionen teilzunehmen, wenn es ihr auch schwerfällt und sie keine Zusammenhänge erkennt - ihr Verhalten gegenüber Erwachsenen und auch Jugendlichen ist nicht immer korrekt - auf Kritik reagierte sie anfangs aufbrausend - Ordnung und Sauberkeit sind gut
3. Zusammenfassender Gesamteindruck nach Abschluß der Aufnahmephase
die Jugendliche hatte in den ersten Tagen erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden; sie versuchte, sich nach alter Manier durchzusetzen - gegenwärtig gibt es aber ihrerseits Bemühungen um eine Verbesserung, obwohl wir bei Steigerung der Leistungsanforderungen einen "Rückfall" erwarten
4. Festlegung der Aufenthaltsdauer 4 Monate, Rückführung in den Stammjugendwerkhof voraussichtlich Anfang November 1973
5. Der Jugendlichen in der Umerziehungsphase abzuverlangende Forderungen
die Jugendliche hat vor allem ihre Arbeitsleistungen bedeutend zu steigern und diese im Durchschnitt der Gruppe zu stabilisieren - das politische Grundwissen hat sie vor allem durch eine aktive Mitarbeit im Fach Staatsbürgerkunde und bei den staatsbürgerlichen Gruppenstunden zu erweitern - weiterhin muß sie es lernen, Kritik anzunehmen und in der Erledigung von Aufträgen schneller zu werden

Torgau, 19. August 1973

Schwandtner
Oberlehrer Dipl.-Päd.
Schwandtner
Direktor

3. 2. 1.

Eingegangen
* 25. AUG. 1973 *
[Signature]

Q 4b: Vermerk zum „Erziehungsprogramm“ einer Jugendlichen im Jugendwerkhof Bernburg vom März 1978



Das vorliegende Dokument der Abteilung Volksbildung des Rates des Kreises Zwickau vom 23. März 1978 informierte den Jugendwerkhof Bernburg über die vom Referat Jugendhilfe vorgegebenen Ziele für den Aufenthalt im Jugendwerkhof.

Die „Abteilung Volksbildung“ des Rates des Kreises Zwickau war für den Bereich der Erziehung und Bildung auf Kreisebene zuständig. Das „Referat Jugendhilfe“ war der Abteilung Volksbildung unterstellt und unter anderem für die Einweisung von Jugendlichen in die Jugendwerkhöfe zuständig. Bei der „Jugendfürsorgerin“ handelt es sich um eine Mitarbeiterin des Referats Jugendhilfe, die für die Betreuung einzelner Jugendlicher verantwortlich war. Die Maßnahmen im Jugendwerkhof zielten im Besonderen darauf ab, dass sich die Jugendlichen an das geforderte Verhalten anpassen und sich in die Gemeinschaft – das sogenannte „Kollektiv“ – einordnen. Aufschlüsselung der Kurzbezeichnungen: „Abt.“ (Abteilung), „Ref.“ (Referat), „FDJ-GO“ (Grundorganisation der Freien Deutschen Jugend, Organisationseinheit).

23.3.78
/He

Rat des Kreises Zwickau
- Abt. Volksbildung
Ref. Jugendhilfe

95 Z w i c k a u
- - - - -

Erziehungsprogramm

Andrea Hertel
geb. am 1961
aufgen. 16.01.1978

I. Einschätzung

Daß **Andrea** von ihrer Mutter sehr verwöhnt wurde macht sich in ihrem Gesamtverhalten bemerkbar. Sie erkennt dadurch eigene Schwächen und Fehler nur schwer und sieht sie nur ungern ein. Ihr übersteigertes Selbstwertgefühl tritt stark hervor. Die Einstellung zur produktiven Arbeit ist unterschiedlich und richtet sich nach ihrer jeweiligen Laune. Bei Kritik ist sie uneinsichtig, unherrschend und neigt durch ihren Jähzorn zur tätigen Aggression.

Andrea kleidet sich gern modern und macht zwischen Werktag und Sonntag keinen Unterschied. Als positiv erkennen wir ihre persönliche Sauberkeit.

II. Festlegungen für den Heimaufenthalt

- Erziehung zur Beständigkeit in Arbeitshaltung und Arbeitsleistung
- Abbau der Aggressivität und des Jähzorns
- Aneignung sozialistischer Verhaltens- und Lebensnormen
- Aneignung einer kritischen Selbsteinschätzungsfähigkeit
- Normalisierung der Einstellung zum anderen Geschlecht

Diese fünf Schwerpunkte werden von uns analysiert und ständig darauf eingewirkt, um eine positive Veränderung zu erlangen. Um eine ergebnisorientierte Erziehungsarbeit durchzuführen muß und wird das Kollektiv ständig einbezogen. Tägliche Auswertungen der Arbeitsleistungen und des Gesamtverhaltens vor und mit dem Kollektivunter Anwendung von Lob und Tadel soll die Grundlage zur positiven Veränderung schaffen. Der positive Kern



des Kollektivs wird ständig bemüht sein, durch kameradschaftliche und helfende Hinweise **Andrea** zu unterstützen. Die zugeteilte Patenschaft wird durch Vorbildwirkung und engeren Kontakt im sozialen Bereich dazu beitragen, daß **Andrea** es lernt, das persönliche Interesse mit dem Interessengebiet des Kollektivs in Einklang zu bringen. Vordergründig orientieren wir auf positive Arbeits- und Lernaktivitäten sowie auf eine klare und positive Einstellung zu unserem Arbeiter- und Bauernstaat. Die Aktivitäten im Freizeitbereich sind verschiedenartig gefächert und werden ständig gelenkt und angeleitet.

b.w.

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, M 541 Jugendwerkhof und Spezialkinderheim "Hübner Wesolek" Bernburg, Nr. 402, nicht paginiert.

III. Perspektiven

- Abschluß der Berufsausbildung als Verpackerin mit guten Prüfungsergebnissen
- Aufnahme in die FDJ-GO des Heimes bei guten Ansätzen im Umerziehungsprozeß
- Urlaub zur Mutter bei einem ständigen guten Verhalten in allen Lebensbereichen

IV. Vorbereitung auf die III. Etappe

Da die Mutter sehr nachsichtig ist und über nur geringe Erziehungspotenzen verfügt werden wir uns bemühen, sie an Besuchstagen positiv zu beeinflussen, um ihr klarere Vorstellungen zur richtigen Erziehung zu vermitteln.

Eine Arbeitsplatzbeschaffung durch das Referat sollte nach vor der Heimentlassung erfolgen. Das Vorstellen im künftigen Betrieb wird von uns unterstützt und könnte im Februar 1979 erfolgen.

Berichte werden zu nachstehenden Terminen erstellt:

Erziehungsbericht August 1978
 Entlassungsbericht Dezember 1978

Zwischenprüfung Oktober 1978
 Abschlußprüfung Februar 1979

gez. **Zechl**
 Erzieherin

Steinbach
Steinbach
 Jugendfürsorgerin

✓ JHK

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, M 541 Jugendwerkhof und Spezialkinderheim "Hübner Wesolek" Bernburg, Nr. 402, nicht paginiert.

Q 4c: Beschluss zur Ausschulung eines Jugendlichen anlässlich der Aufnahme in einen Jugendwerkhof vom Juli 1975



Der Beschluss der Abteilung Volksbildung des Rates des Bezirkes Magdeburg vom 4. Juli 1975 informiert über die Ausschulung eines Jugendlichen in Vorbereitung auf dessen Einlieferung in einen Jugendwerkhof.



Aufschlüsselung der Kurzbezeichnungen: „geb.“ (geboren), „POS“ (Polytechnische Oberschule), „z. Zt.“ (zur Zeit), „JWH Torgau“ (Geschlossener Jugendwerkhof Torgau).

71

**Rat des Bezirkes
Magdeburg**

Abt. Volksbildung

Ausschulungsbeschluss

Der Jugendliche

Name: [Name redacted]
Vorname: Karsten
geb.: [Geburtsdatum redacted] 1960
eingeschult: 02. 09. 1967
Klasse: 6 der POS
B. Zt.: Spezialkinderheim Wernigerode
einweisendes Heimatreferat: Brandenburg Stadt

wird mit Wirkung vom 04. 07. 1975 aus der 6. Klasse der POS ausgeschult.

Gründe der Heimweisung:
 Schulbunzelerei, Heruntreiberei, Körperverletzungen, starke Verhaltensauffälligkeiten

Gründe der Ausschulung: Verlegung in einen Jugendwerkhof (z. Zt. ist [Name redacted] in JWH Torgau untergebracht)
 [Name redacted] zeigt starke Verhaltensauffälligkeiten, stört bewusst den Unterricht, seine Leistungen sind gerade noch genügend.
 Jüngere Schüler unterdrückt und geblü...



Rat des Bezirkes
Magdeburg

71

Abt. Volksbildung

Ausschulungsbeschluss

Der Jugendliche

Name: **Bartel**
 Vorname: **Karsten**
 geb.: **1960**
 eingeschult: **02. 09. 1967**
 Klasse: **6 der POS**
 S. St.: **Spezialkinderheim Wernigerode**
 einweisendes
 Heimatreferat: **Brandenburg Stadt**

wird mit Wirkung vom **04. 07. 1975** aus der **6. Klasse** der **POS** ausgeschult.

Gründe der Heimeinweisung:

Schulbummelei, Herantreiberei, Körperverletzungen, starke Verhaltensauffälligkeiten

Gründe der Ausschulung: Verlegung in einen Jugendwerkhof (S. St. ist **Karsten** im JWH Torgau untergebracht)

Karsten zeigt starke Verhaltensauffälligkeiten, stört bewusst den Unterricht, seine Leistungen sind gerade noch genügend.
 Jüngere Schüler unterdrückt und schlägt er.
Karsten strebt danach, körperliche Arbeiten auszuführen. Volkseigentum beschädigt er bewusst und in großen Maße, am **30. 06. 1975** sogar durch Brandstiftung.

Magdeburg, den **04. 07. 1975**

Dr. D. Kreuz
 Bezirksschulrat

Q 4d: Verhörprotokoll des Volkspolizei-Kreisamtes Saalkreis zur Flucht eines Jugendlichen aus dem Jugendwerkhof Wittenberg vom Juni 1973



Das vom Volkspolizei-Kreisamt Saalkreis angefertigte Protokoll zum Verhör eines Jugendlichen zu dessen Flucht aus dem Jugendwerkhof wurde dem Jugendwerkhof Wittenberg ausgehändigt.

Bei einer „Strohdieme“ (kurz „Dieme“) handelt es sich um Stroh oder Heu, das bei der Ernte auf dem Feld zu einem Haufen errichtet wird. Die Redewendung „faßte mich an der Binde“ bedeutet, dass der Mitarbeiter des Jugendwerkhofs den Jugendlichen am Kragen fasste. Aufschlüsselung der Kurzbezeichnungen: „VP Amt“ (Volkspolizei-Kreisamt), „geb.“ (geboren), „ABV“ (Abschnittsbevollmächtiger, zuständig für polizeiliche Aufgaben in einem begrenzten Gebiet), „Ultn.d.VP.“ (Unterleutnant der Volkspolizei).

„Umerziehung“ von Kindern und Jugendlichen

VP Amt Saalkreis
Abschn.Hühnstedt

Hühnstedt, den 04.06.1973

Befragung
des Jugendlichen

Schucko, Werner
geb. am [redacted] 1956
Wb. Brandenburg/Havel Anton-Schuckow
Str. 31
s.St. Jugendwerkhof Wittenberg

zum Entweichen aus dem Jugendwerkhof „Ernst Thälmann“ in Wittenberg.

Frage: Herr Schucko wann, warum und wie sind Sie aus dem Jugendwerkhof entwichen?

Antwort:
Ich war vom Montag, d. 28.05. bis Mittwoch, d. 30.05.1973 schon einmal abgängig, stellte mich aber selbst bei der Volkspolizei in Potsdam. Der Grund hierfür war, weil ich einmal sehen wollte, welche Erziehungsmaßnahmen gegen mich eingeleitet werden. Suvor habe ich den Jugendwerkhof unrechtmäßig noch nicht verlassen. Als ich dann zurück kam wurde ich durch den Erzieher Herr Schubert mit der Faust einmal ins Gesicht geschlagen, mit der anderen Hand hielt er mich in Höhe der Brust an Hand fest (faßte mich an der Binde). Außerdem drohte er mir, daß er mich noch öfters schlagen wird.

An Donnerstag, d. 31.05.1973 kam dann auch der Jugendliche Kn. H. H. H. H. H. wieder in den Jugendwerkhof zurück. Er war ein paar Tage suvor eben- falls entwichen.

Mit ihm kam ich überein, daß wir in der Nacht von Donnerstag zum Freitag wiederum aus dem Jugendwerkhof entweichen. Dies klappte aber an dem Tag nicht, weil der Erzieher, der während der Nacht da war nicht schlief. In der Nacht von Freitag, d. 01.06. zum Sonnabend, d. 02.06.1973 gegen 00.30 Uhr entwichen wir dann aus dem Jugendwerkhof. Ich blieb auf und als ich merkte, daß im Jugendwerkhof alles ruhig ist und die Nachtwache schläft, machte ich den Jugendlichen Kn. H. H. H. H. H. mitunter. Wir sogen uns an Kn. H. H. H. H. H. öffnete mit einem Dietrich die Tür zum Waschraum und wir gelangten durch diese in den Waschraum. Hier suchten wir durchs Fenster aufs Dach und über die Feuerleiter in den Hof. Vom Hof gingen wir durch ein offenstehendes Tor auf die Straße.

Frage: Herr Schucko welchen Fluchtweg benutzten Sie von Wittenberg bis Hühnstedt und wie gelangten Sie hier her?

Antwort:
Von Wittenberg sind wir bis P r a t a u gelaufen. Hier hielten wir uns bis gegen 07.00 Uhr in einem leerstehenden Haus.



VP Amt Saalkreis
Abrechn. Hühnstedt

Hühnstedt, den 04.06.1973

B e f r a g u n g
des Jugendlichen

S c h u c k e, Uwe
geb. am. 1956
wh. Brandenburg/Havel Anton Saefkow
Str. 31
z.Zt. Jugendwerkhof Wittenberg

zum Entweichen aus dem Jugendwerkhof "Ernst Thälmann" in Wittenberg.

Frage: Herr Schucke wann, warum und wie sind Sie aus dem Jugendwerkhof entwichen ?

Antwort:

Ich war vom Montag, d. 28.05. bis Mittwoch, d. 30.05.1973 schon einmal abgängig, stellte mich aber selbst bei der Volkspolizei in Potsdam. Der Grund hierfür war, weil ich einmal sehen wollte, welche Erziehungsmaßnahmen gegen mich eingeleitet werden. Zuvor habe ich den Jugendwerkhof unrechtmäßig noch nicht verlassen.

Als ich dann zurück kam wurde ich durch den Erzieher Herr B a u m - g a r t e n mit der Faust einmal ins Gesicht geschlagen, mit der anderen Hand hielt er mich in Höhe der Brust am Hemd fest (faßte mich an der Binde). Außerdem drohte er mir, daß er mich noch öfters schlagen wird.

Am Donnerstag, d. 31.05.1973 kam dann auch der Jugendliche R. Z i e l o w wieder in den Jugendwerkhof zurück. Er war ein paar Tage zuvor ebenfalls entwichen.

Mit ihm kam ich überein, daß wir in der Nacht vom Donnerstag zum Freitag wiederum aus dem Jugendwerkhof entweichen. Dies klappte aber an dem Tag nicht, weil der Erzieher, der während der Nacht da war nicht schlief. In der Nacht vom Freitag, d. 01.06. zum Sonnabend, d. 02.06.1973 gegen 00.30 Uhr entweichen wir dann aus dem Jugendwerkhof.

Ich blieb auf und als ich merkte, daß im Jugendwerkhof alles ruhig ist und die Nachtwache schläft, machte ich den Jugendlichen R. Z i e l o w munter. Wir zogen uns an. R. Z i e l o w öffnete mit einem Dietrich die Tür zum Waschraum und wir gelangten durch diese in den Waschraum. Hier machten wir durchs Fenster aufs Dach und über die Feuerleiter in den Hof. Vom Hof gingen wir durch ein offenstehendes Tor auf die Straße.

Frage: Herr Schucke welchen Fluchtweg benutzten Sie von Wittenberg bis Hühnstedt und wie gelangten Sie hier her ?

Antwort:

Von Wittenberg sind wir bis P r a t a u gelaufen. Hier hielten wir uns bis gegen 07.00 Uhr in einem leerstehenden Haus auf. Dann sind wir bis nach E u t s c h gelaufen.

Von E u t s c h aus sind wir bis nach Bad Dübau mit dem Bus, welcher 07.30 Uhr ab Eutsche geht, gefahren.

Von Bad aus sind wir zu Fuß in Richtung Leipzig gelaufen, da wir Anfangs nach Leipzig wollten. Wir kamen dann an die Abzweigung nach Bitterfeld und sind in Richtung B i t t e r f e l d zu Fuß gelaufen.

Kurz vor Bitterfeld (10 Kilometer) nahm uns dann ein Kraftfahrer mit einem PKW Gass bis Bitterfeld mit. Der Name des Kraftfahrers und auch das polizeiliche Kennzeichen des PKW sind mir nicht bekannt.

Durch Bitterfeld sind wir dann zu Fuß gegangen. Kurz hinter Bitterfeld nahm uns ein PKW Trabant 601 bis nach Halle/S. mit. Der Name des Kraft-

- b.w. -

Schucke



fahrers und das polizeiliche Kennzeichen dieses PKW sind mir hebenfalls nicht bekannt.

In Halle kamen wir etwa gegen 12.00 Uhr an. Wir gingen zu Fuß bis zum Markt und sind von hier aus mit der Straßenbahnlinie 4 bis zur Endhaltestelle Heide gefahren. Hier sind wir wieder zu Fuß durch die Heide gelaufen bis zur Gaststätte "Waldheil".

In der Gaststätte haben wir jeder eine Brause getrunken, sind dann aber gleich wieder gegangen.

Vor der Gaststätte standen auf dem Parkplatz 2 Moped's. Der Moped Schwalber war angeschossen, der Moped Star nicht.

Der **R. Zielow** kam auf den Gedanken, den Moped "Star" zu entwenden, was er dann auch tat. Er nahm den Moped vom Ständer, schob ihn um die Ecke, schaltete die Zündung mit einem Sicherheitsschlüssel von einem Vorhängeschloß ein und wir fuhren mit dem Moped los. Der **R. Zielow** fuhr, während ich hinten saß.

Dies war gegen 13.00 Uhr am Sonnabend, den 02.06.1973.

In der Zeit von 13.00 Uhr bis gegen 18.00 Uhr sind wir dann in der Gegend umhergefahren. Wir fuhren auch durch mehrer Ortschaften, die ich aber namentlich nicht kenne. Wir sind dabei abwechselnd gefahren. Ich bin allerdings größtenteils Feldwege gefahren, da ich zuvor noch nie mit einem Moped oder anderen Kraftfahrzeug gefahren war.

Gegen 18.00 Uhr kamen wir an einen Strohdiamen in der Nähe der Ortschaft Zappendorf/Mülldorf.

Hier versteckten wir das Moped unter dem Stroh und wir selbst machten uns im Diem ein Loch.

Hier hielten wir uns bis gegen 01.00 Uhr auf und sind dann mit dem Moped nach Hohnstedt gefahren. In Hohnstedt suchten wir die Eltern des

R. Zielow auf und hielten uns hier bis gegen 02.00 Uhr auf.

Wir bekamen etwas zu Essen und der **R. Zielow** erhielt von seiner Mutter 30.-Mark. Er war es auch der beim Entweichen aus dem Werkhof noch 10.-Mark Bargeld bei sich hatte, von dem wir die Busfahrt bezahlten, uns 2 Schachteln Zigaretten Karo und 6 Brötchen kauften.

In der Nacht vom Sonnabend, d. 02.06. gegen 02.00 Uhr bis Sonntag, d. 03.06.1973 gegen 11.00 Uhr schliefen wir dann in der Höhle im Diem. Tagsüber sind wir dann wiederum in der Gegend herumgefahren. Wir waren auch in Gaststätten und tranken Bier.

Unter anderen waren wir auch in Seeburg. Am Abend gegen 23.00 Uhr sind wir dann wieder zum Diem gefahren. Zwischendurch hatten wir uns in Zappendorf bei einem Mann, den ich namentlich nicht kenne, 2 Liter Benzin gekauft.

In der Zeit vom Sonntag, den 03.06. gegen 23.00 Uhr bis Montag, d. 04.06.1973 gegen 08.15 Uhr schleifen wir wieder in der Höhle im Strohdiam.

Wir bemerkten, daß in der Nähe Arbeiter, die uns gesehen haben mußten. Deshalb versteckten wir uns in der Höhle.

Wir wurden dann jedoch durch die Volkspolizei gestellt und dem Rat der Gemeinde Hohnstedt zugeführt.

Frage: Herr **Schucke** haben Sie weitere strafbare Handlungen begangen?

Antwort:

Nein ich habe keine weiteren strafbaren Handlungen begangen. Auch der **R. Zielow** nicht.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

Ich habe das Protokoll selbst gelesen. Der Inhalt entspricht in allen seinen Teilen den von mir gemachten Aussagen. Meine Worte sind darin richtig wiedergegeben.

Ohler
ABV.-Ohler
Ultn.d.VP.-

Schucke, Uwe
.....
Uwe Schucke

Q 4e: Schreiben des Rates des Kreises Zossen zur Arbeitsaufnahme eines Jugendlichen nach der Entlassung aus dem Jugendwerkhof Bernburg vom Oktober 1978



Die vorliegende Mitteilung der Abteilung Jugendhilfe des Rates des Kreises Zossen vom 31. Oktober 1978 zur Aufnahme einer Arbeit nach der Entlassung eines Jugendlichen aus dem Jugendwerkhof richtete sich an den Jugendwerkhof Bernburg.



Die „Abteilung Jugendhilfe“ beaufsichtigte unter anderem die Entwicklung der Jugendlichen, die in die Jugendwerkhöfe eingewiesen wurden. Hierzu gehörte beispielsweise neben der Genehmigung von Besuchen bei der Familie auch die Vorbereitung der Entlassung. Bei der „Jugendfürsorgerin“ handelt es sich um eine Mitarbeiterin des Referats Jugendhilfe, die für die Betreuung einzelner Jugendlicher verantwortlich war. Aufschlüsselung der Kurzbezeichnungen: „geb.“ (geboren), „evtl.“ (eventuell).





Rat des Kreises Zossen

(Bezirk Potsdam)

Abteilung Jugendhilfe

Jugendwerkhof
Hübner Wesolek

435 Bernburg
=====

31. Okt. 1978

411/10

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Hausref

Unsere Zeichen
Va.

163 Zossen, 27.10.1978

Betreff Jugendlicher **Frank Balbach**, geb. [REDACTED] 1961

Werte Kollegen !

Frank sprach mit seiner Mutter während des Urlaubs hier vor. Wir bemühten uns in Zusammenarbeit mit dem Amt für Arbeit, für **Frank** entsprechend seinen Vorstellungen einen Arbeitsplatz zu finden und seine Eingliederung vorzubereiten. Die Kollegin vom Amt für Arbeit hatte mit zwei Betrieben Verbindung aufgenommen und **Frank** gebeten, daß er dort verspricht, was er auch zusagte.

Wir mußten jetzt feststellen, daß **Frank** sich nicht um eine Arbeit bemüht hat. Die darauffolgende Anfrage bei der Mutter ergab, daß sie **Frank** nicht bewegen konnte, zum Einstellungsgespräch zu gehen. Er äusserte seiner Mutter gegenüber, daß er sich erst einmal ausruhen muß, bevor eine Arbeit aufnimmt. Er zeigt sich keineswegs arbeitsfreudig.

Es gab wohl im letzten Urlaub mit der Mutter noch Auseinandersetzungen, weil **Frank** sich ihren Anordnungen nicht fügte. Sie ist nun auch nicht gewillt, ihn nach der Entlassung aufzunehmen. Wir haben deshalb für **Frank** schon einen Wohnungsantrag beim Rat der Gemeinde gestellt.

Wir möchten Sie bitten, auf **Frank** einzuwirken, daß es notwendig ist, nach der Heimentlassung sofort eine Arbeit aufzunehmen.

Die nächste evtl. Beurlaubung sollte damit verbunden werden, daß **Frank** sich sofort in den ersten Tagen um eine Arbeitsaufnahme bemüht und daß er diese Bemühungen schriftlich bestätigen läßt.

Der Lebensweg nach der Heimentlassung wird für den Jugendlichen voraussichtlich sehr problematisch sein, da er wenig Bereitschaft zeigt, nach den gesellschaftlichen Normen zu leben.

Klemm

Jugendfürsorgerin

Fernschreiber: 015 8624

Fernsprecher: Zossen 521

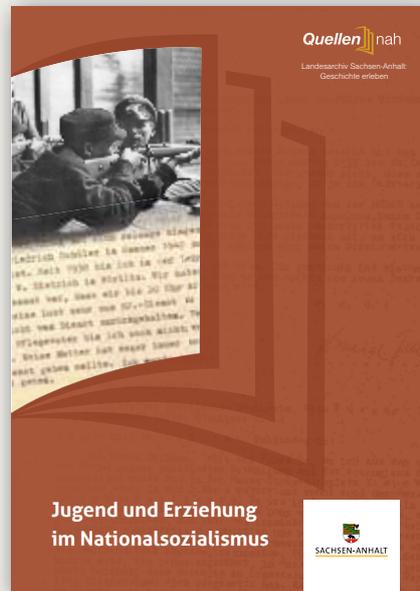
Postleitzahl: 163

Sprechtage: Dienstag von 9.00–18.00 Uhr – Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 8.00–15.30 Uhr

1-12-15 T4 PaG 002289/73 746 3

Betriebs-Nr.: 0185 1004

Bausteine zur Geschichte und Gesellschaft im Nationalsozialismus



HEFT 1: Repression und Handlungsspielräume im Nationalsozialismus

Themen:

- Machtübernahme und frühe NS-Verbrechen: „Eisleber Blutsonntag“
- Entmachtung der Opposition
- Machtübernahme und „Gleichschaltung“: Unterdrückung oppositioneller Vereine und Verbände
- Novemberpogrom 1938
- Formen des Widerstandes und der Hilfe für Verfolgte
- Polizei im Nationalsozialismus: Terror- und Verfolgungsapparat
- Im Namen der Gerechtigkeit? Justiz im Nationalsozialismus
- Lager und Haftanstalten als Orte des Ausschlusses und der Verfolgung

HEFT 2: Jugend und Erziehung im Nationalsozialismus

Themen:

- Schule und Universität
- Nationalpolitische Erziehungsanstalten (NPEA) und Nationalpolitische Bildungsanstalten (NAPOBI)
- Außerschulische Bildung und Freizeitangebote der Hitlerjugend (HJ) und des Bundes Deutscher Mädel (BDM)
- Reichsarbeitsdienst (RAD)
- Unangepasste sowie „rassisch“ verfolgte Kinder und Jugendliche
- Mütter, Schwangerschaft und die NS-„Rassenideologie“

HEFT 3: Wirtschaft und Arbeit im Nationalsozialismus

Themen:

- Gleichschaltung in Wirtschaft und Arbeitswelt sowie Ausschluss von Oppositionellen
- Arbeitseinsatz und Arbeitsbeschaffung
- „Volksgemeinschaft“ und „Betriebsgemeinschaft“
- Ausschluss von Jüdinnen und Juden aus der Wirtschaft
- Aktion „Arbeitsscheu Reich“
- „Arbeitserziehungslager“ der Gestapo
- Zwangsarbeit im Nationalsozialismus

Informationen zur Bestellung

Die Materialien sind kostenfrei über die Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt zu beziehen.

Bausteine zur Geschichte und Gesellschaft in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR)



HEFT 4: Repression und Handlungsspielräume in der DDR

Themen:

- Aufbau der Ein-Parteien-Herrschaft der SED
- Polizei in der SED-Diktatur
- Aufstand vom 17. Juni 1953 in Magdeburg
- Verfolgung und Diskriminierung in der DDR
- Flucht und Ausreise aus der DDR
- Kommunalwahl im Mai 1989
- Friedliche Revolution 1989 in Halle (Saale)

HEFT 5: Jugend und Erziehung in der DDR

Themen:

- Bildung in der DDR
- „Freie Deutsche Jugend“
- Jugendkulturen in den 1970er und 80er Jahren
- „Umerziehung“ von Kindern und Jugendlichen

HEFT 6: Wirtschaft und Arbeit in der DDR

Themen:

- Aufbau der sozialistischen Planwirtschaft
- Arbeiten im Volkseigenen Betrieb
- Versorgungsmangel und Umweltzerstörung
- Der Weg zur deutschen Einheit und die wirtschaftliche Krise zu Beginn der 1990er Jahre

Digitales Angebot

Unter <https://landesarchiv.sachsen-anhalt.de/onlineangebote/quellennah/> können die Hefte als PDF heruntergeladen werden.



← ... oder einfach den QR-Code scannen.

12.9.53
Sabine
... iches Die für mitteren,
... Wünschliche
... erfüllt
... noch einmal eine
... auf und werte
... nachholen. ...
... meine Schritt, ich darfte
... erzählen.
... mit Dir immer gut

ALDENBURG
2900
Frau
Sabine Blum



Landräte und Oberbürgermeister des Bezirks.
um sofo-tige telegraphische Beantwortung bis spätestens
Abend folgender Fragen:
1. Wieviel Großgrundbesitzer sind enteignet? 87
2. Wieviel sind flüchtig? 6
3. Wieviel sind verhaftet? 8
4. Wieviel müssen wegen aktiven kommunistischen oder militärischen
oder volkverfeindlichen Tätigkeit aus der Provinz ausgewiesen
werden? 6
5. Wieviel sind schon aus dem Bezirk ausgewiesen und wohnt? 28
6. Wieviel müssen nach aus dem Bezirk ausgewiesen werden?
Frage 5 und 6 handelt es sich um Verweisung von einem Bezirk
andern.
7. Wieviel enteignete Großgrundbesitzer sind von einem Kreis
zum andern verweisen worden? Wohin sind sie verweisen worden?
8. Wieviel Gutbesitzer sind in Kreis von einer Gemeinde zur
anderen verweisen worden? 4
9. Wieviel von den enteigneten Grundbesitzern
wandrerer entfremdeten
verbleiben?

- 6 -

Zusammenfassung und Wertung durch BS1:

- Die Direktorin hat insgesamt einen guten Überblick und hat den Auswahlprozess persönlich geführt. Dabei gibt es eine Reihe Reserven:
 - in gründlicheren Lesekennntnis (erst 17 Jähr an Schule)
 - in noch konsequen. in. prototypischeren Durchsetzen der schulpölit. Aufgabenerfüllung; in größerer Sicherheit beim Argumentieren mit Eltern und Pädagogen
 - in exakten Erfüllen der Weisungen der ... (z.B. 1/10 an alle Pöit hier geben eine Reih
- Der Klassenleiter hat päd. psychol. Aufzeidung Führung seiner Schülerkenntnis. Er machte vorschlagewe Schüler ... (z.B. aufgebaut) ... Das Herangehen des Kl
- Unzulänglichkeiten in als staatliche Dokumente werden abgestellt. Nach

Befehl des Militärkommandanten Magdeburg

Für die Herbeiführung einer festen öffentlichen Ordnung wird befohlen:

- Ab 14 Uhr des 17. Juni 1953 wird für die Durchführung der Ausnahmezustand verhängt
- Alle Demonstrationen, Versammlungen und Ansammlungen über drei Personen in Straßen, Plätzen sowie vor öffentlichen Gebäuden sind verboten.
- Jeglicher Verkehr von Fußgängern, Fahrzeugen wird von 21 Uhr abends verboten.

SOZIA
An die
Bezirksleitung
zu Hdn. des Genos
H a l l e /Saale

Bez.: Einschränkung kapitalistischer Elemente auf dem Lande.
Werte Genossen!

Auf der Grundlage der Verordnung des Ministerrats vom 1. April 1953 zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion, beauftragte das Sekretariat der Kreisleitung in seiner Sitzung am 27.3.53 den Stand der Frühjahrseinstellung, sowie mit dem Stand der Abblättrung tierischer und pflanzlicher Produkte der großbäuerlichen Betriebe im gesamten Kreisbetrieb.
Anhand einer Analyse wurde festgestellt, dass 61 großbäuerliche Betriebe noch große Mengen von Sollrückständen aus dem Jahre 1952 haben und demzufolge für das 1. Quartal 1953 ihren Verpflichtungen ebenfalls nicht nachkommen sind.
Außerdem gab es unter diesen Großbauern eine ganze Reihe die erhebliche Steuerrückstände aufzuweisen hatten.
Eine Übersicht über den Viehbestand zeigte, dass auch hier die gesetzte beizuliefernde Menge nicht eingehalten wurden, sondern größtenteils den Viehhalteplan verstoßen worden ist.
Aufgrund dieser Tatsache beschloß das Sekretariat, 18 Großbauern die die gesetzliche Ablieferungspflicht sabotierten durch unser Staatsorgane zur Verantwortung zu ziehen.
Am Mittwoch, den 1.4.53 wurden von der VP in 6 Orten des Kreises in denen sich landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften befinden, diese sabotierenden Elemente verhaftet und dem Kreis-Staatsanwalt **SCHOCH**, am Saengerhaus vorgeführt.
In einer Vorbesprechung, die mit dem Genossen **S.** geführt wurde, brachte er seine Bedenken zum Ausdruck und formulierte etwa so: "es käme einer Bauerzverfolgung gleich". Erst, als wir ihm darauf hinwiesen, dass diese Elemente, wenn man sie nicht zur Verantwortung ziehen, alle nach dem Westen abbrechen, brachte er seine Bereitwilligkeit zum Ausdruck.
Bei einer Vernehmung durch den Kreisstaatsanwalt wurden 4 Großbauern (Tbc), sowie einen Großbauern, dem in der Zwischenzeit, ohne dass dieses uns von der VEB mitgeteilt worden war, einige Sollrückstände abgeliefert hatte. Bei letzterem handelt es sich um den Großbauer **W.**, Odisleben, welcher wenige Tage nach seiner Haftentlassung republikflüchtig wurde.
Am Freitag, den 1.4.53 befand sich der Gen. **SCHOCH** bei uns in der Kreisleitung, und es wurden von ihm die die von uns eingeleiteten Maßnahmen für richtig befunden und daraufhin erfolgte die Durchführung des Beschlusses.
Um eine politische Ausrüstung dieser Aktion in der Bevölkerung vorzunehmen, fasste das Sekretariat in der gleichen Sitzung am Abend desselben Tages, an dem die Verhaftungen stattfanden, betreffend 6 Gemeinden öffentliche Kundgebungen an.
Am Montag, den 1.4.53



Achtung! Leute
keine Angst vor
ehrliche Inter
ger Leute im Leuna-Kombin
sind NEU, LINKS und SOZIALISTISCH
kämpfen deswegen konsequent für

- Ehrlichkeit, Sachlichkeit, Offenheit, Freiwilligkeit
- Unterstützung junger Rehabilitanden und älterer Bürger
- eine unabhängige Jugendredaktion



FRAUEN-SONDERKLASSEN

Die Anordnung des Ministeriums für das Hochschul- und Fachschulwesen vom 15. 7. 1967 ermöglicht die Ausbildung der Frauen zu mittleren Kadern, denen ein

- Direkt-
 - Fern- oder
 - Abendstudium
- in der üblichen form nicht möglich ist

Ab September 1968 hat im VEB Leuna-Werk 'Walter Ulbricht' die Ausbildung von

- 30 Frauen der Fachrichtung Chemische Technologie
 - 26 Frauen der Fachrichtung Ing.-ökonomie, Chemie, Vertiefungsrichtung Datenverarbeitung
- gehonnen.

GESETZBLATT
der Deutschen Demokratischen Republik
1967